



Plenarprotokoll

117. Sitzung

Mittwoch, 15. Juli 2009

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Kurt Böge.....	8660	Strukturkonzept Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H)..	8661
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Professor Dr. Dr. Dietrich Wiebe.....	8660	Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2796	
Sonderzahlungen an den Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank AG.....	8661	Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	8662
Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2794		Haushalt konsolidieren – Neuverschuldung auf null reduzieren.....	8662
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	8661	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2771	

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2793		Jürgen Weber [SPD].....	8689
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8690
		Rainer Wiegard, Finanzminister....	8692
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	8662		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8665		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8667	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/2746 und des Antrags Drucksache 16/2747 an den Innen- und Rechtsaus- schuss und den Finanzausschuss...	8694
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	8670		
Anke Spoorendonk [SSW].....	8673		
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	8675		
Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 16/2771 Ab- satz 4 an den Innen- und Rechts- ausschuss und den Finanzaus- schuss		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010.....	8694
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2793		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2692	
Annahme des Antrags Drucksache 16/2771 mit Ausnah- me des Absatzes 4.....	8677	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/2753	
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	8677	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2781	
Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	8678	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2797	
Gemeinsame Beratung			
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ver- fassung des Landes Schleswig- Holstein.....	8678	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2799	
Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] Drucksache 16/2746		Günter Neugebauer [SPD], Be- richterstatter.....	8694
		Frank Sauter [CDU].....	8695
		Birgit Herdejürgen [SPD].....	8697
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	8699
b) Klage vor dem Bundesverfas- sungsgericht gegen die Veranke- rung der Schuldenregelung in Artikel 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG.....	8678	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8701
Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] Drucksache 16/2747		Anke Spoorendonk [SSW].....	8703
		Tobias Koch [CDU].....	8706
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	8707
		Rainer Wiegard, Finanzminister....	8708
Martin Kayenburg [CDU].....	8678		
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	8680, 8691		
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8682, 8692		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8683, 8691		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	8685		
Anke Spoorendonk [SSW].....	8688, 8690		

Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 16/2781 2. Annahme der Änderungsanträge Drucksachen 16/2797 und 16/2799 3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2692 einschließlich angenommener Änderungsanträge.....	8710	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2726 Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa..... Peter Lehnert [CDU]..... Anna Schlosser-Keichel [SPD]..... Wolfgang Kubicki [FDP]..... Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... Anke Spoorendonk [SSW].....	8726 8726 8727 8728 8730 8731
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen.....	8711	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8731
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2765 Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... Wilfried Wengler [CDU]..... Thomas Rother [SPD]..... Dr. Heiner Garg [FDP]..... Lars Harms [SSW]..... Lothar Hay, Innenminister.....	8711 8712 8712 8713 8714 8715	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes.....	8732
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8716	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2744 Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..... Hartmut Hamerich [CDU]..... Sandra Redmann [SPD]..... Günther Hildebrand [FDP]..... Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... Lars Harms [SSW].....	8732 8733 8734 8735 8736 8737
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses.....	8716	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	8739
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2766 Peter Lehnert [CDU]..... Peter Eichstädt [SPD]..... Günther Hildebrand [FDP]..... Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... Anke Spoorendonk [SSW]..... Lothar Hay, Innenminister.....	8716 8717 8719 8722 8723 8725	Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz.....	8739
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8725	Wahlvorschlag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2688 Torsten Geerds [CDU], zur Geschäftsordnung.....	8739
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein - Untersuchungshaftvollzugsgesetz - (UVollzG).....	8725	Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Ausschuss der Regionen (AdR).....	8739
		Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2770 Beschluss: Annahme.....	8739

Berichterstattung der Landesregierung über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG).....	8739
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/2755	
Anette Langner [SPD], Bericht- statterin.....	8740
Beschluss: Annahme.....	8740
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	8740
Drucksache 16/2792	
Beschluss: Annahme.....	8740

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa
Lothar Hay, Innenminister
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Rainer Wiegard, Finanzminister
Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:00 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne die 45. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Der folgende Abgeordnete ist erkrankt: Thomas Stritzl von der CDU-Fraktion. Wir wünschen ihm nochmals von Herzen gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Peter Sönnichsen von der CDU-Fraktion, Holger Astrup von der SPD-Fraktion und ab 15:30 Uhr Minister Dr. Jörn Biel von der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Wir haben den Tod zweier ehemaliger Abgeordneten zu beklagen, die nicht nur in diesem Haus hohes Ansehen genossen haben.

Im Alter von 83 Jahren ist am 20. Juni 2009 der ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags Kurt Böge verstorben. Er gehörte diesem Parlament von 1975 bis 1988 als Mitglied der CDU-Fraktion an.

Der aus Hasenmoor stammende Landwirt, der zeitlebens fest in seinem Geburtsort verwurzelt geblieben ist, hat im Schleswig-Holsteinischen Landtag vor allem im Agrar- und Umweltausschuss, in der Innen- und Rechtspolitik sowie in mehreren Untersuchungsausschüssen mitgewirkt.

Kurt Böge - von 1985 bis 1989 CDU-Kreisvorsitzender - engagierte sich über 50 Jahre für seine Partei: im Landtag, als langjähriger Kreistagsvorsitzender, als Kreisabgeordneter, als Gemeindevertreter und Bürgermeister seines Geburtsortes. Damit zählt er zu den Urgesteinen der Christdemokraten im Kreis Segeberg.

Für seine Verdienste um unser Land wurde er 1983 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt.

Durch einen tragischen Unfall ist am 5. Juli der frühere Landtagsabgeordnete Professor Dr. Dr. Dietrich Wiebe ums Leben gekommen.

Der 1938 in Danzig geborene Geograf gehörte dem Schleswig-Holsteinischen Landtag von 1988 bis 1996 als Mitglied der SPD-Fraktion an.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Seine reiche Erfahrung brachte er hier in die Arbeit des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport sowie des Bildungsausschusses ein. Zudem war er Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode.

Einen ganz besonderen Namen machte sich Professor Wiebe jedoch - zuletzt stellvertretender Ausschussvorsitzender - als engagierter Umweltpolitiker, der den Kontakt zur Landespolitik auch nach dem Ausscheiden aus diesem Parlament nie hat abreißen lassen. Wir alle wissen, mit welchem Interesse Professor Wiebe regelmäßig unsere Debatten von der Besuchertribüne aus verfolgt hat, so auch noch bei unserer letzten Tagung.

Eine große Lücke hinterlässt er auch in seiner Heimatgemeinde Stocksee, der er 21 Jahre als Bürgermeister vorstand und die ihn zu Beginn dieses Jahres zum Ehrenbürgermeister ernannt hatte.

Auf eine weitere Besonderheit möchte ich hinweisen dürfen. Professor Wiebe war ein profunder Kenner Afghanistans, der viel über dieses Land geschrieben und in wirklich mitreißenden Veranstaltungen über die Erlebnisse und Erfahrungen berichtet hat, die er dort machen durfte. Er war ein Brückenbauer in diese Region, der viel zum Verständnis von Kultur, Land und Leuten beigetragen hat.

Für seine Verdienste um unser Land wurde Professor Dr. Dietrich Wiebe mit dem Bundesverdienstkreuz sowie mit der Freiherr-vom-Stein-Medaille ausgezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kurt Böge und Professor Dr. Dietrich Wiebe waren - beide auf ihre Art - von starken Werten geprägte Abgeordnete, die es stets verstanden haben, der Politik gerade auch vor Ort Profil zu geben.

Sie waren überzeugende, warmherzige und darum allenthalben beliebte Persönlichkeiten, die nicht nur im Landtag, sondern über viele Jahre sehr erfolgreich in der Kommunalpolitik wirkten.

Dort haben sie sich ganz unmittelbar mit den Sorgen und den Zukunftsvorstellungen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger befasst. Dort waren sie fest verankert. Dort haben sie in ihrer stets bescheidenen, bodenständigen Art die notwendige Gelassenheit entwickelt, um selbst in hitzigen politischen Auseinandersetzungen nie den Blick für das Wesentliche und das uns alle Verbindende zu verlieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder Kurt Böge und Profes-

sor Dr. Dr. Dietrich Wiebe in Dankbarkeit. Unsere Anteilnahme gilt den Familien.

Ich bitte Sie nun, einen Augenblick innezuhalten und unserer früheren Kollegen im Stillen zu gedenken oder sie in ein Gebet einzuschließen.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Dringlichkeitsanträgen.

Ich rufe auf:

Sonderzahlungen an den Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank AG

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2794

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 16/2794. Ich weise noch darauf hin, dass wir nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung dafür eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, also 46 Stimmen, brauchen.

Wer der Dringlichkeit des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 38 a) in die Tagesordnung einzureihen und ihn am Donnerstag vor der Mittagspause mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Dann rufe ich auf:

Strukturkonzept Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2796

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 16/2796. Ich weise nochmals auf die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit hin.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 38 b) in die Tagesordnung einzureihen und ihn am Freitag nach Tagesordnungspunkt 50 mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4 bis 8, 11, 14, 18, 25, 28, 34, 39 bis 45 sowie 47 und 48 ist eine Aussprache nicht geplant.

Die Tagesordnungspunkte 19, 20, 46 und 49 sollen von der Tagesordnung abgesetzt werden. Ebenfalls - und zwar bis auf Weiteres - soll der Tagesordnungspunkt 17 - Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz - abgesetzt werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Zur gemeinsamen Beratung sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen: 1 a) und 31 - Regierungserklärung zu den Vorkommnissen im Kernkraftwerk Krümmel sowie Berichts- und Ergänzungsanträge zur Wiederinbetriebnahme -, Tagesordnungspunkte 12 und 29 - Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins und Antrag zur Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung -, Tagesordnungspunkte 26 und 27 - Anträge zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in der Satzung der HSH Nordbank verankern und Sonderprüfung der HSH Nordbank AG nach dem Aktiengesetz.

Anträge zur Fragestunde oder zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 45. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen, da die Sitzung voraussichtlich um 13 Uhr endet. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Schülerinnen und Schüler und die begleitenden Lehrkräfte der

Klaus-Harms-Schule aus Kappeln begrüßen. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Haushalt konsolidieren – Neuverschuldung auf null reduzieren

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2771

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2793

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Dr. Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vergangene Sitzung des Koalitionsausschusses liegt keine vier Wochen zurück. Doch wenn man die Landespolitik in Schleswig-Holstein beobachtet, dann haben wir zwischenzeitlich schon wieder Ereignisse – Krümmel wird am Freitag diskutiert – oder auch jüngste Diskussionen, dass man denkt, es liegt eine halbe Ewigkeit zurück.

(Zuruf von der FDP: Pinocchio!)

Ich glaube, das haben dieser Koalitionsausschuss, die Ergebnisse und die Grundlagen dieses Antrags nicht verdient. Denn es sind wichtige Dinge für die Zukunft des Landes beraten worden. Kaum jemals zuvor wurde das Prinzip der Nachhaltigkeit so sehr in den Mittelpunkt gerückt wie bei diesen Beschlüssen.

(Lachen bei der FDP)

Wir kennen seit 1992, seit der UNO-Umweltkonferenz in Rio, dieses Wort. Es wurde von den Grünen – Kollege Kubicki von der FDP hat in der Tat ein bisschen Nachholbedarf in dem Bereich – in der Umweltdebatte in den 90er-Jahren eingeführt. Mittlerweile verwenden aber alle politischen Parteien diesen Begriff und verknüpfen damit ein bestimmtes Prinzip politischen Handelns.

Ganz allgemein habe ich folgende Definition gefunden: Das Konzept der Nachhaltigkeit beschreibt die Nutzung eines regenerierbaren Systems in einer Weise, dass dieses System in seinen wesentlichen

(Dr. Johann Wadephul)

Eigenschaften erhalten bleibt und sein Bestand auf natürliche Weise nachwachsen kann.

Das ist eine sehr allgemeine Definition, die mittlerweile auch völlig zu Recht nicht nur auf ökologische Fragen definiert und beschränkt wird, sondern umfassender, insbesondere auch auf Fragen der Finanzpolitik. Denn so richtig es war und bleibt, auf die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu achten, so richtig und so notwendig ist es, dass bei der Bewahrung unseres sozialen Staatswesens die Erhaltung der **Finanzkraft** des Staates mehr und mehr in den Fokus politischen Handelns geraten muss.

(Beifall der CDU)

Ein Staat kann nur dann lebensfähig bleiben, wenn er stets mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet ist.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist im Falle unseres Bundeslandes nicht mehr gewährleistet.

Bei einem **Schuldenvolumen** von sage und schreibe 24 Milliarden € - ich erlaube mir, in diesen Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise zu runden – und einer Zinsbelastung von nahezu 1 Milliarde € pro Jahr geht es schon heute nicht mehr um sogenannte Kernbereiche, sondern es geht um den Kern unseres Bundeslandes Schleswig-Holstein. Deswegen muss es für alle politisch Handelnden ein Alarmzeichen gewesen sein, dass wir selbst im Jahr 2008, als wir die höchsten **Steuereinnahmen** in Schleswig-Holstein erzielt haben, die es je in diesem Bundesland gab, keinen ausgeglichenen **Haushalt** im Abschluss erreicht haben. Soviel erreicht wurde – Finanzminister Wiegard gilt dafür der Dank der CDU-Fraktion –,

(Beifall bei der CDU)

müssen wir festhalten: Selbst in diesem Jahr haben wir keinen ausgeglichenen Haushalt erreicht. Wer hiervor die Augen verschließt, versündigt sich an nachfolgenden Generationen. Er wird sich möglicherweise wie unsere Eltern- und Großelterngeneration wegen ganz anderer historischer Fragestellungen recht bald den Fragen der heutigen Kinder und Enkelkinder ausgesetzt sehen: Was hast du damals eigentlich dagegen getan?

Diese Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir schon heute vor Augen haben, wenn wir die aktuelle politische Agenda miteinander gestalten.

Deshalb beginne ich mit diesen eher allgemeinen und vielleicht theoretischen Überlegungen, weil ich und die CDU-Fraktion der Auffassung sind, dass sich die gesamte Perspektive der **Landespolitik** wird ändern müssen. Wir brauchen einen **Paradigmenwechsel**. Es darf nicht mehr zuallererst darauf geblickt werden, was wünschenswert ist und von den jeweiligen Wählerklientel gefordert wird – verantwortbare Politik verspricht und führt nur das in der Realität aus, was bezahlbar ist, was also Nachhaltigkeit gewährleistet.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Unser Haushalt muss, um in der Nachhaltigkeitsdefinition zu bleiben, regenerierbar bleiben. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass wir irgendwann anfangen müssen, nicht nur keine neuen Schulden zu machen, sondern auch die von uns selbst zum Teil aufgetürmten Schulden wieder zurückzuzahlen.

Dieser neue Blickwinkel war es, der Politiker dazu gebracht hat, eine **Schuldenbremse** zu diskutieren und verfassungsrechtlich zu verankern. Das ist unter maßgeblicher Mitwirkung nicht nur von Christdemokraten, sondern auch von Politikern anderer Parteien geschehen. In Schleswig-Holstein gerät manchmal ein bisschen aus dem Blickwinkel, dass auch führende Sozialdemokraten dafür gewesen sind, diese Schuldenbremse zu verankern. Peter Struck hat hier eine führende Rolle eingenommen. Ich finde es schade, dass durch die sozialdemokratische Debatte in diesem Land das wenig beachtet worden ist.

Wir sind froh und glücklich, dass die Schuldenbremse und das **Personalstrukturkonzept**, das unsere Finanzpolitiker schon vor drei Jahren vorgelegt haben, in die Vereinbarung dieser Koalition eingeflossen sind. Sie sind noch nicht die Lösung aller Probleme, aber sie sind allemal ein guter Anfang, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden in der kommenden Debatte noch etwas mehr über die Schuldenbremse sagen. So viel nur an dieser Stelle.

Wer gegen dieses Instrument polemisiert und es als ritualisierte Selbstfesselung bezeichnet, versagt gegenüber seiner Verantwortung vor kommenden Generationen.

(Beifall bei der CDU)

Wer eine Schuldenbremse, die immerhin erst 2020 gelten soll, heute schon Verarmungsprogramm nennt, der traut sich schlicht nicht zu, die notwendi-

(Dr. Johann Wadephul)

gen politischen Leitentscheidungen zu treffen und sie auch gegen öffentlichen Widerstand durchzusetzen. Wer so etwas sagt, leistet im Grund einen politischen Offenbarungseid.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf **Bundesebene** ist verabredet worden, dass wir 80 Millionen € **Hilfen** bekommen. Das ist wenig, möglicherweise im Vergleich zu anderen Bundesländern zu wenig, aber es ist ein Beitrag, auf den wir nicht verzichten können. Eine fatalistische Sichtweise, dieser Betrag sei nicht ausreichend, und daher käme es auf einen Sparkurs ohnehin nicht mehr an, wird eine CDU-Fraktion in diesem Landtag niemals mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf die einzelnen Verabredungen, die insbesondere im Personalpaket gemacht worden sind, nicht im Einzelnen eingehen. Sie sind umfassend dargestellt und hier im Haus - glaube ich - gut bekannt. Wir vertreten sie. Aber wir erwarten natürlich in dieser Situation auch, dass sie von allen vertreten werden. „Alle“ sind diejenigen, die sie miteinander abgemacht haben. Deshalb erinnere ich die sozialdemokratische Seite ausdrücklich daran, dass wir diese Abmachungen gemeinsam miteinander getroffen haben und dass wir sie auch gemeinsam miteinander vertreten müssen, Herr Kollege Stegner. Niemand - um das klar zu sagen -, auch niemand in der CDU, hat je verlangt, dass Polizeivollzugsbeamte aus dem operativen Dienst abgezogen werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Es hat auch niemand verlangt, dass Lehrer aus der Unterrichtsverpflichtung entbunden werden sollen, dass es eine einzige Stunde weniger Unterricht geben soll.

(Beifall bei der CDU)

Auch das gehört zur Wahrheit mit dazu.

Wenn Sie dann an den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Oliver Malchow, schreiben, es sei eine bodenlose Unverschämtheit, dass behauptet werde, die SPD habe **Stellenkürzungen** bei der **Polizei** gefordert, dann ist das richtig. Das ist aber leider deshalb richtig, weil Sie gar keinen einzigen Vorschlag in diesem Bereich gemacht haben. Die Vorschläge zum **Personalkonzept** kamen ausschließlich von der CDU. Wir haben sie zum Glück fast zu 100 % durchsetzen können. Das ist das Ergebnis dieser Debatte gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich hier in aller Ernsthaftigkeit: Diese CDU-Fraktion - ich darf das, glaube ich, auch insgesamt für diesen Teil der Regierung sagen - hat sich stets zu dieser Koalition bekannt. Aber wir können keine Politik miteinander machen, dass wir Koalitionsbeschlüsse fassen, und dann sind am Schluss die einen die bösen Sparer und die anderen die guten Sparer. Entweder sparen wir gemeinsam oder gar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Stegner, ich halte nicht von jeder Mitteilung des Twittermediums besonders viel, aber wir haben heute schon mit gewisser Verwunderung gelesen, dass Sie geschrieben haben - das stammt offensichtlich aus Ihrer Feder, sonst darf das auch gern klargestellt werden -:

„Medien zeigen Retro allenthalben: Politik und Publizistik im Stil vom SH der 70er-, 80er-Jahre, bevor Björn Engholm aufgeklärt hat!“

(Lachen bei CDU und FDP - Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Herr Kollege Stegner, ich muss schon - nicht im Sinne der Publizistik; die weiß sich selber zu wehren - angesichts der Debatten, die wir auch in der Koalition miteinander hatten, und der Dispute, die es gerade in den letzten Stunden und Tagen mit dem Ministerpräsidenten gegeben hat - die kennen wir alle -, fragen: Wen haben Sie damit gemeint? Nennen Sie Ross und Reiter! Meinen Sie den Ministerpräsidenten, meinen Sie die CDU-Fraktion? Die Sache muss klargestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte eine abschließende Bemerkung zur **Finanzlage** machen, weil das die Überschrift dieses Antrags gewesen ist. Sparen werden wir weiterhin müssen, auch unangenehme Beschlüsse bekannt geben müssen. Aber dieses Land nach vorn bringen werden wir nur, wenn es wieder **Wachstum** gibt, wenn wir die Menschen wieder ermutigen, insbesondere die Unternehmerinnen und Unternehmer ermutigen, **neue Arbeitsplätze** zu schaffen, wenn es wieder Zuversicht gibt. Wenn es Vertrauen in die Wirtschaft gibt, dann hat Schleswig-Holstein eine gute Zukunft. Lassen Sie uns dafür arbeiten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen sie mich mit etwas ganz Aktuellem beginnen. Ich habe in meiner schleswig-holsteinischen Lieblingszeitung heute folgendes Zitat gelesen: Hinter Ihrem Rücken wird getratscht und gestichelt, zeigen Sie, dass Sie über den Dingen stehen. - Das ist das Waage-Horoskop dieser schönen Zeitung. Ich finde, das ist prima.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht über den Dingen stehend, aber überparteilich war lange der Konsens hinsichtlich der Folgen eines Schuldenverbots ohne ausreichende Hilfen. So darf ich sicherlich mit Ihrer aller Zustimmung daran erinnern, dass von dieser Stelle aus der Herr Ministerpräsident, der Herr Finanzminister, der Kollege Wadephul, Frau Herdejürgen, der Landtagspräsident und ich selbst in vielen Reden deutlich gemacht haben, warum das jetzt von Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit verabschiedete **totale Schuldenverbot** in dieser Form falsch ist, schwierige Folgen für Schleswig-Holstein hätte und verfassungsrechtlich mehr als problematisch ist. Dieser Meinung ist die SPD-Landtagsfraktion auch weiterhin.

Wir haben eine deutlich schlechtere finanzielle Ausgangslage als viele andere Länder, wir haben ein strukturelles Defizit von 500 bis 600 Millionen € - ohne mehr Lehrer, Einnahmen oder Polizisten als andere zu haben.

Eigentlich brauchten wir deutlich mehr finanzielle Unterstützung. Deshalb werden wir uns weiterhin für eine vernünftige und faire **Altschuldenregelung** von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, wie sie Uwe Döring und ich in der letzten Legislaturperiode entwickelt haben und wie sie noch vor wenigen Monaten gemeinsam von Ministerpräsident Carstensen und Herrn Döring auch in Berlin vertreten worden ist.

Deshalb wollten wir auch gegen diese Änderung des Grundgesetzes vor dem **Verfassungsgericht** klagen, mussten feststellen, dass es nach unseren Verhandlungen für diesen Weg keine gemeinsame Mehrheit mehr gibt. Ich sagte, es ist ein Kompromiss, weil wir unsererseits einer Änderung der Lan-

desverfassung im Schnellverfahren nicht zugestimmt hätten. Zu dem **Kompromiss**, zu dem wir stehen, wird sich Frau Herdejürgen in der Debatte auch noch äußern.

Allerdings sage ich auch: So falsch ich die Grundgesetzänderung in dieser Form auch finde, sie gilt. Gesetze gelten für alle, sie gelten auch für uns. Wir haben uns darauf einzustellen, und wir haben die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2020 auf null € herunterzufahren.

Im Übrigen bekenne ich mich für meine Fraktion ohne Wenn und Aber zur Notwendigkeit der **Haushaltskonsolidierung**. Dies ist auch wichtig, denn die Notwendigkeit der Konsolidierung ist keineswegs vom Himmel gefallen. Es ist schon lange klar, dass wir die Last der Zinszahlungen eindämmen und Ausgaben kürzen müssen. Dazu gab es Budgets, Verkäufe von Landesvermögen, Überrollung, Strukturreformen, Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich und vieles andere mehr. Ich selbst habe dazu als Finanzminister der Regierung Simonis 2004/2005 ein umfangreiches Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt, das die Instrumente Einsparungen, Einnahmeverbesserungen und Zukunftsinvestitionen in ein nachhaltiges und soziales Verhältnis brachte.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ein Altschuldenfonds und eine langfristige Investitionsfolgebetrachtung gehörten damals dazu. Natürlich findet sich dies auch an prominenter Stelle in unserem Koalitionsvertrag.

Eines ist jedoch durch die größte Wirtschafts- und Finanzkrise in unserer Geschichte, aber auch in der Grundgesetzänderung deutlicher geworden als je zuvor, nämlich die Notwendigkeit **antizyklischen Handelns**. Es gibt einen Unterschied zwischen dem konjunkturellen und strukturellen Defizit. Das strukturelle Defizit muss tendenziell abgebaut werden, auch wenn ich der Meinung bin, dass für eine bestimmte Art von Investitionen Kredite auch weiterhin richtig gewesen wären. Wer beispielsweise bei Kinderbetreuung und Bildung sowie Klimaschutz investiert, der spart bei Jugendhilfe, bei Sozialtransfers und Reparaturkosten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer hier spart, den kommt das teuer zu stehen. Ganz anders ist das bei Bürokratie und bei vielen einzelgewerblichen Förderprogrammen. In dieser

(Dr. Ralf Stegner)

Hinsicht verhält sich übrigens ein privater Haushalt oder ein Unternehmen nicht anders.

Konjunkturelle Defizite sind notwendig, um die Folgen konjunktureller Schwankungen abzufedern. Sie finden dies übrigens auch in der Begründung zu dem jetzt vorliegenden Nachtragshaushalt. Wenn wir dadurch Arbeitslosigkeit verhindern, die Nachfrage stützen und zukunftsfähige Strukturen erhalten können, ist dies in Zeiten der Krise ein sinnvolles Defizit, da es nicht nur persönliches Leid mildert und unsere Startposition für den Aufschwung verbessert, sondern vor allen Dingen auch eine weitergehende Abwärtsspirale verhindert. Insofern handelt es sich bei den jährlichen zehnpromzentigen Einsparungen um eine konjunkturabhängige Durchschnittsgröße.

Am besten - auch für öffentliche Haushalte - ist es, wenn Arbeitnehmer gute Jobs und Mindestlöhne haben beziehungsweise - noch besser - gut verdienen und Steuern und Beiträge bezahlen, statt Sozialtransfers im Berufsleben und im Alter noch einmal zu bekommen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deswegen ist es auch uns und den Menschen in Schleswig-Holstein bei dem **Pakt für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum** um dieses wichtigste Thema gegangen, das bereits umgesetzt wird. Leider hat es in der Öffentlichkeit weniger Beachtung gefunden, obwohl es die Menschen viel mehr interessiert als Stellenkürzungszahlen der nächsten zwei Legislaturperioden.

Auch wenn wir mit den im Koalitionsausschuss und Ihnen jetzt vorliegenden strukturellen Einsparvorstellungen über künftige Einsparvorhaben reden, die wir in der heutigen Zusammensetzung nicht umzusetzen haben, ist es dennoch wichtig, sie jetzt vorzubereiten, zu planen und sich auch zu ihnen zu bekennen. Das kann die Umsetzung erleichtern. Wir müssen sparen. Da gibt es übrigens keine zwei Meinungen, weder im Koalitionsausschuss noch hier. Der Unterschied war nicht, die einen wollten sparen und die anderen nicht, sondern der Unterschied lag allenfalls darin, wo gespart werden soll. Dabei setzen unterschiedliche Parteien und Fraktionen unterschiedliche Prioritäten. Das Wesen von Koalitionsregierungen ist aber der tragfähige Kompromiss, und zu diesem steht die SPD-Fraktion ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der SPD)

Im Koalitionsausschuss wurde vereinbart, das **strukturelle Defizit** im Landeshaushalt bis 2020 um jährlich 10 % zurückzufahren, um bis dahin zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen zu können.

Ein Schwerpunkt der **Ausgaben** eines Landes liegt bei den **Personalkosten**. Deshalb ist es natürlich, bei den personalintensiven Ressorts anzusetzen. Wir dürfen dort aber nicht stehen bleiben. Die Einsparungen bei millionenschweren Investitions- und Förderprogrammen in den anderen Ressorts werden in einem zweiten Schritt konkretisiert werden müssen. Auch das hat sich geändert: Jede Ausgabe muss auf dem Prüfstand stehen, angefangen bei der einzelbetrieblichen Förderung bis hin zu einzelnen **Prestigeobjekten**, auch wenn sie uns noch so wichtig sind. Endlich können wir Investitionen in Beton oder Asphalt mit denen in Bildung sozusagen gleichberechtigt gegeneinander abwägen. Dabei sollte es selbstverständlich sein, konkrete Zahlen, die einem an einem Abend vorgelegt werden, auch überprüfen zu dürfen.

Für die Prüfung der Berechnungen des Innenministeriums zur **Verwaltungsstrukturreform** hat es damals drei Gutachter gebraucht - übrigens mit dem Ergebnis, dass die Rechnungen korrekt waren. Wir brauchten drei Tage. Das ist eine solide Leistung. Ich möchte Uwe Döring ausdrücklich dafür danken, da er dabei die Hauptarbeit geleistet hat. Wir mussten klären, welche Berechnungsgrundlagen es gab und ob die Anzahl der Abgänge hoch genug sein wird, um auch im Verwaltungsbereich betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Es reicht übrigens nicht, Herr Kollege Wadephul, öffentlich zu sagen, man wolle dies oder das im Justizvollzug, bei der Unterrichtsversorgung oder im Bereich der Polizei nicht. Nein, man muss das auch sicherstellen. Das ist der Punkt, um den es der Sozialdemokratie in diesem Zusammenhang ging.

(Beifall bei der SPD)

Auf der Grundlage dieser Prüfung haben wir über die ursprünglichen Einsparvorstellungen der Union verhandelt. Es ist uns unter den gegebenen Einsparzwängen gemeinsam gelungen, die geplanten Einsparungen im Personalbereich auf ein vernünftiges und verantwortbares Maß festzulegen. In den nächsten zehn Jahren sollen rund **4.800 Stellen** aus Altersabgängen in den Verwaltungsbereichen des Landes eingespart werden.

Die vereinbarten Personalkürzungen im Bildungsbereich werden in der Schulverwaltung und eben nicht durch Unterrichtskürzungen erfolgen. Die

(Dr. Ralf Stegner)

Personalkürzungen bei Polizei und Justiz werden eben nicht im Vollzug erfolgen. Die innere Sicherheit wird nicht herabgesetzt. Die Unterrichtsversorgung und die Qualität des Unterrichts müssen sogar gesteigert werden.

Obwohl ein großer Teil der 4.800 Stellenstreichungen bereits vor zwei Jahren im Zusammenhang mit dem Bildungspakt verabredet worden ist, wird die Umsetzung der avisierten 15 % in den **allgemeinen Verwaltungen** und der spezifischen Einsparvorgaben in den anderen Bereichen sehr schwer werden, zumal wir im Bereich der **Polizei** noch keine Antwort auf die Frage haben, wie wir mit den extrem hohen Überstunden umzugehen haben. Hier geht es uns auch um Ehrlichkeit gegenüber den Beschäftigten, die ihre Gesundheit und ihr Leben für die Allgemeinheit einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Strukturelle Veränderungen in der Verwaltung, **Aufgabenabbau** und ein Höchstmaß an Mitwirkung der Beschäftigten werden für die Umsetzung nötig sein. Es ist nötig, auch darauf hinzuweisen, dass die Beschäftigten, die eine Arbeitsverdichtung haben, nicht Verlierer bei der Konsolidierung werden. Sie haben mit Arbeitszeitverlängerung, Arbeitsverdichtung, Lohnzurückhaltung und Kürzung beim Weihnachtsgeld schon viel geleistet und sind wirklich nicht für Managementversagen und Bankenkrise verantwortlich.

Wir Sozialdemokraten haben ausdrücklich Festlegungen mit der Union vereinbart: Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen. Es gibt keine Einschränkungen bei der Mitbestimmung. Es gibt keine Einschränkungen bei der Gleichstellung. In den letzten Tagen haben Demonstrationen der Erzieherinnen und Erzieher, deren Forderungen ich weitgehend unterstütze, gezeigt, dass Entlastung der Kommunen nicht heißen darf, dass die Standards in den Kitas herabgesetzt werden. Das war für die Sozialdemokratie außerordentlich wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Pacta sunt servanda. Das gilt für den Kompromiss und für die Ergebnisse der Koalitionsvereinbarung. Wir stehen zu den vereinbarten harten Einsparungen, denn auch eine SPD-geführte Regierung wird nach 2010 gravierende Einschnitte vornehmen müssen, um die **finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes** nicht zu verlieren. Es geht um Handlungsfähigkeit für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Kinderbetreuung und Klimaschutz. Es wird schwer werden. Die Lage ist ernst, und an der Gesetzeslage gibt es nichts zu deuteln. Klar ist aber auch, dass

die Personaleinsparungen nur ein Drittel des **strukturellen Defizits** ausmachen. Umso wichtiger ist es, über weitere Einsparmöglichkeiten und auch über Einnahmeverbesserungen nachzudenken. Es ist übrigens - das möchte ich an dieser Stelle anmerken - Sache des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber, bestimmte Dinge auszuschließen.

Wir werden in der neuen Legislaturperiode über all dieses hinaus einen neuen und beherzten Anlauf zu einer konsequenten Verwaltungsstrukturreform unternehmen müssen. Wir brauchen Investitionen und Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Wir brauchen eine klare Absage an Steuersenkungspläne in zweistelligen Milliardenbereichen, die auch Gutverdienern nützen, während die Beseitigung der hohen Kita-Gebühren bildungspolitisch geboten ist, viel weniger kostet und Familien gezielt entlastet.

(Beifall bei der SPD)

Dafür muss an anderer Stelle eingespart werden.

Das sind die Aufgaben in der **nächsten Legislaturperiode**. Heute gilt: Echte Verantwortung gibt es nur da, wo es wirkliche Antworten gibt. Die SPD-Fraktion ist zur Verantwortung bereit. Deshalb haben wir mit diesem Antrag konkrete Antworten gegeben. Wir bitten um Ihre Zustimmung - und ich meine wirklich Zustimmung - zum gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Stegner. - Für die FDP-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, der Oppositionsführer Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nachzurechnen versucht, was für einen Stundenlohn Herr Nonnenmacher bei 2,9 Millionen € in Relation zu dem bekommt, was die Sozialdemokraten als Mindestlohn fordern.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte vorweg bemerken, dass die Rede des Kollegen Stegner noch schlechter war, als der Antrag ist. Es ist auch schwierig, zehn Minuten über etwas so Substanzloses zu reden wie über den Antrag von CDU und SPD. Er beinhaltet eine Aneinanderreihung von Maßnahmen und Allgemeinplätzen, die allerdings keinerlei Auswirkungen auf das tatsächliche Handeln der Landesregierung haben.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man sich in Erinnerung ruft, wie es zu diesem Antrag kam, dann ist dies möglicherweise sogar verständlich. Trotzdem ist es ein Armutszeugnis. Lassen Sie mich die Entstehungsgeschichte dieses Antrags kurz schildern. Am Mittwoch, dem 17. Juni, kam der Koalitionsausschuss zusammen. Der Ministerpräsident präsentierte ein knallhartes **Sparkonzept**, doch SPD-Chef Stegner lehnte es ab. Der Ministerpräsident drohte daraufhin offen mit Koalitionsbruch. Das wird ja nun regelmäßig, wöchentlich einmal, aufgeführt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachts um ein Uhr vertagte sich das Gremium auf Sonntag, den 22. Juni. Man wollte in Ruhe noch einmal über alles nachdenken und sich gegenseitig annähern. An den darauffolgenden Tagen fielen dann aber die beiden SPD-Minister Döring und Hay ihrem Fraktions- und Parteivorsitzenden Dr. Stegner in den Rücken - auch dies geschieht ja wöchentlich - und erklärten öffentlich, auch die SPD käme nicht um Sparmaßnahmen herum. Eine völlig neue Ersterkenntnis! Am Sonntagabend steckten die Koalitionäre also erneut ihre Köpfe zusammen, offenbar so lange, bis weißer Rauch aufstieg. Noch am Abend trat die Koalition dann vor die Presse, und Finanzminister Wiegard erklärte, man habe Regelungen zur **Schuldenbremse** gefunden und einen **Personalabbau** und umfassende **Haushaltsstrukturmaßnahmen** beschlossen, die sich alle auch im 2. Nachtragshaushalt wiederfinden würden. So die Erklärung von Finanzminister Wiegard.

Als ich die Ergebnisse der Pressekonferenz hörte, dachte ich kurzzeitig, CDU und SPD hätten sich doch einmal auf etwas Wegweisendes einigen können. Bei genauerem Hinsehen entpuppte sich dies aber allzu leicht als Gutgläubigkeit.

Was wurde denn im Detail beschlossen? - Als Erstes hat man sich verständigt, einen Beschluss, den der Landtag einstimmig gefasst hat, einfach nicht umzusetzen. Man ist übereingekommen, gegen die Einführung einer **Schuldenbegrenzung** durch den Bund, die ab 2020 die Aufnahme von Krediten in konjunkturellen Normallagen nicht mehr zulässt, nicht zu klagen. Man hat weiter beschlossen, keine eigene Regelung in die Landesverfassung zu bringen. Ich frage hier einmal: Gegen wen und vor wem soll man demnächst eigentlich klagen, wenn ein Landeshaushalt in Schleswig-Holstein nicht verfassungsgemäß ist? Soll man beim Landesver-

fassungsgericht unter Hinweis auf das Grundgesetz klagen? Das ist kein taugliches Verfahren, weil es keine geeignete Ermächtigungsnorm gibt. Wenn wir keine eigene Regelung in der Landesverfassung haben - darüber werden wir noch einmal sprechen -, kann der nächste Haushaltsgesetzgeber machen, was er will: Es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten - außer der Möglichkeit, dass der Bund bis 2020 vielleicht die 80 Millionen € nicht zahlt. Das sind angesichts der Dimension, über die wir uns unterhalten, angesichts der Milliardenbeträge aber eigentlich auch eher Peanuts, um das neudeutsche Wort des Aufsichtsratsvorsitzenden der HSH Nordbank umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Auf der anderen Seite haben aber weder CDU noch SPD konkrete Vorstellungen, wie die Schuldenbremse umgesetzt werden soll. Finanzminister Wiegard teilte am 22. Juni zwar mit, er werde eine Lösung finden und entsprechende Formulierungen für die Umsetzung in der **Landeshaushaltsordnung** vorschlagen. Auch nach intensivem Suchen ist es mir jedoch nicht gelungen, im 2. Nachtragshaushalt irgendeine Änderung der Landeshaushaltsordnung zu finden. Ich habe vernommen, dass die Koalitionäre sich jetzt auf den 31. August vertagt haben. Wahrscheinlich vertagt man sich auf den 9. Mai nächsten Jahres. Der Glaube daran, dass den hehren Worten reale Taten folgen, ist in Schleswig-Holstein, wie ich glaube, jedenfalls nicht mehr sehr weit verbreitet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch ein konkreter Antrag der Koalition zu entsprechenden Änderungen der Landeshaushaltsordnung liegt bis heute nicht vor. Das ist schon ein starkes Stück. Dazu werde ich mich ausführlich bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten äußern.

Ich möchte aber an dieser Stelle dem Kollegen Martin Kayenburg ausdrücklich meinen Respekt und meine Anerkennung dafür aussprechen, dass er sich als Landtagspräsident offen mit einem eigenen Plenarantrag gegen die Koalition stellt und eindeutig klarstellt, dass ein einstimmig gefasster Beschluss des kompletten Landtags nicht einfach von einem Koalitionsausschuss infrage gestellt werden kann. Das ist ihm hoch anzurechnen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wurden aber nicht nur der Ausstieg aus der Klage beschlossen, sondern zudem angebliche umfas-

(Wolfgang Kubicki)

sende Haushaltsstrukturmaßnahmen zur **Konsolidierung**, die sich nach Aussage des Koalitionsantrages auch im 2. Nachtragshaushalt wiederfinden. So steht es in Ihrem Antrag. Doch weit gefehlt! Im **Nachtragshaushalt** findet sich nichts von den im Koalitionsausschuss angeblich beschlossenen strukturellen Maßnahmen.

Oder mit anderen Worten: Der 2. Nachtragshaushalt ist eine Abkehr von politischen Entscheidungen. Keine der angekündigten Maßnahmen findet sich dort wieder. Insofern nutzt auch der vorliegende Antrag von CDU und SPD relativ wenig, da er lediglich vage Absichtserklärungen enthält, die diese Koalition nicht mehr umsetzen muss, sondern eine neu gewählte nach dem 9. Mai 2010. - Eine Verlagerung der Probleme auf den nächsten Haushaltsgesetzgeber, ohne dass auch nur ansatzweise zu erkennen ist, dass erste Maßnahmen durch diese Regierung bereits eingeleitet werden!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]:
Das macht Berlin genauso!)

Die Aussage des Finanzministers in der Finanzausschusssitzung am 9. Juli, er plane keinen weiteren Nachtrag, zeigt eindeutig, dass es definitiv nicht zu einer konkreten Umsetzung der von der Koalition beschlossenen Maßnahmen kommt. Von daher ist dieser Antrag von CDU und SPD nicht nur substanzlos, er ist auch ganz schön dreist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, er ist in sich auch widersprüchlich. Denn kommen wir einmal zu den **personalwirtschaftlichen Maßnahmen**, so listen CDU und SPD haarklein auf, dass bei der Polizei 150, bei der Justiz 141, in der Steuerverwaltung 155 und bei den Lehrkräften 1027 Stellen wegfallen sollen. Also Angaben auf die einzelnen Stellen genau. Aber keiner sagt uns, wie man zu diesen Zahlen gekommen ist. Warum 150 und nicht 170? Warum 141 und nicht 138? Gleichzeitig heißt es im Antrag, dass die Landesregierung und damit die einzelnen Ressorts erst im ersten Quartal 2010 ein **Umsetzungskonzept** in Form eines Abbauplans vorlegen sollen. Das ist doch absurd. Was hier passieren soll, ist ein Personalabbau, der in fataler Weise durch ein reines „Abbröseln“ durch die natürliche Fluktuation gekennzeichnet ist, und zwar ohne im Rahmen einer **Aufgabenkritik** das Verwaltungshandeln auf **Kernaufgaben** zu reduzieren.

Lieber Kollege Wadepful, lieber Kollege Dr. Stegner, diese netten Sachen, es solle im Vollzug bei

den Polizeibeamten nichts passieren, es solle keine einzige Stunde wegfallen, man wolle Verwaltungsaufgaben streichen - sagen Sie doch einmal konkret, welche!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hätte gern gewusst, welche Aufgaben wegfallen sollen. Sollen die Schulleiter keine Stundenpläne mehr aufstellen, soll die Polizei künftig nicht mehr selbst einkaufen, soll das ausgelagert, zentralisiert werden? Sagen Sie doch einmal konkret, welche Verwaltungsaufgaben wegfallen sollen, die Personal freisetzen, sodass es im **Vollzug** weder im Bildungsbereich noch bei der Polizei zu irgendwelchen konsequenten Sparmaßnahmen und Sparbemühungen kommt!

Eine vernünftige Landesregierung würde genau andersherum vorgehen. Sie würde zunächst die Aufgaben definieren, die wegfallen können oder beibehalten werden müssen, dann den Personalbedarf dieser Aufgaben feststellen und daraufhin entsprechend das **Personal** bestimmen, das heißt gegebenenfalls auch reduzieren. Ich finde es einigermaßen befremdlich, dass sich in diesem Antrag - zumindest im Zuständigkeitsbereich des Landes - kein Wort zum **Aufgabenverzicht** findet, kein Wort zur Verwaltungsstrukturreform findet und kein Wort zur **Deregulierung** findet. Ist es tatsächlich so, dass CDU und SPD von den vielfältigen Vorschlägen des Entbürokratisierungsstaatssekretärs zur Verwaltungsneustrukturierung keinen einzigen aufgreifen wollen?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mir ist schleierhaft, wie auf diese Weise im Jahr 2020 auch nur annähernd ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll.

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie und ich - Sie twittern häufiger, ich gucke häufiger Fernsehen - nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis, wer seine Hand über welche Maßnahmen hält und verspricht, dass sich da nichts ändern wird. Beispiel: **Schleswig-Holstein Musik Festival**. Ich frage mich nach wie vor, warum da nicht auch gespart werden kann. Ist das eine dringende Notwendigkeit für das Land, oder müsste man da nicht auch, wenn wir 2020 zur Neuverschuldung null kommen wollen, 10 % pro Jahr einsparen? Herr Kollege Neugebauer, wir haben früher schon einmal ein degressives Absenken dieser Subvention vorgeschlagen. Nein, wir hören: Darüber wird von Seiner Heiligkeit die Hand gehalten.

(Wolfgang Kubicki)

ten. Das ist dann die SpARBemühung des Landes Schleswig-Holstein!

Ein Aspekt - und das ist aus Sicht der FDP-Fraktion der wichtigste - fehlt bei den Vorstellungen von CDU und SPD völlig. Der schleswig-holsteinische Haushalt zeigt doch sehr eindrucksvoll, dass wir nur über die Einnahmeseite eine **Konsolidierung** der Landesfinanzen erreichen: durch Wachstum, durch Stärkung der Kaufkraft und der damit einhergehenden Steuermehreinnahmen. Es ist doch auch der Koalition nicht verborgen geblieben, dass Haushaltsdefizit und Wirtschaftswachstum in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zueinander stehen. Oder einfacher gesagt: **Wirtschaftswachstum** senkt die Schulden.

Doch bereits heute nimmt Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern pro Kopf 120 € weniger an **Steuern** ein. Das liegt nicht an zu niedrigen Steuersätzen, sondern an zu geringem Wachstum. Genau hier liegt das Problem. Ob mit oder ohne Schuldenbremse - die **Zinslasten** drohen, unser Land zu ersticken. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Neuverschuldung zu reduzieren, und zwar durch Wirtschaftswachstum, durch eine wirtschaftsfreundliche Politik, durch eine Politik, die es ermöglicht, dass in Schleswig-Holstein Wertschöpfung entstehen kann und das Bruttoinlandsprodukt steigt. Aber es fehlt sowohl im 2. Nachtragshaushalt als auch im Antrag von CDU und SPD ein Konzept, das zu mehr Wirtschaftswachstum in diesem Land führt. Das ist mehr als bedauerlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion wird den Antrag der Koalition ablehnen. Er enthält keine konkrete Maßnahme, die auch mit dem 2. Nachtragshaushalt umgesetzt wird. Er verschiebt die Entscheidungen auf die kommenden Legislaturperioden. Es fehlen die dringend notwendigen Anstrengungen zur Aufgabenkritik, und es fehlt ein Konzept zur strukturellen Einnahmeverbesserung durch eine Erhöhung der Wachstumsdynamik. Das ist kein Ausdruck guter Politik.

(Anhaltender Beifall bei der FDP sowie Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun deren Vorsitzender, der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das mit Seiner Heiligkeit fand ich gut. Peter Harry, jetzt weiß ich endlich, warum du immer nach Rom reist. Ich wusste gar nicht, dass das gleich nutzt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vor einem Monat haben wir einen Antrag eingebracht, in dem wir Rahmenbedingungen für die Gestaltung einer **Schuldenbremse** formuliert und zugleich die Landesregierung aufgefordert haben, ein konkretes **Konzept** vorzulegen, wie der Abbau der strukturellen Neuverschuldung erfolgen kann. Jetzt hat die Große Koalition einen eigenen Antrag vorgelegt. Ich habe unseren Antrag deswegen erneut in den Landtag eingebracht, damit er heute alternativ zur Abstimmung kommt. Damit erledigt sich unser Antrag, der im Ausschuss liegt.

Schauen wir uns den Antrag der Großen Koalition einmal genauer an. Zunächst stellen Sie fest, dass die für Schleswig-Holstein bereitgestellten Konsolidierungshilfen nicht ausreichen. Das wissen wir.

Warum Sie aber, wenn Sie das wissen, trotzdem auf die **Klage** gegen die **Schuldenbremse** verzichten, hat mir bisher niemand erklären können. Finanzpolitisch ist das Harakiri.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn damit verzichten Sie freiwillig gegenüber dem Bund auf jeglichen Verhandlungsspielraum und bringen Schleswig-Holstein in eine aussichtslose Situation.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was nun? - Nun hätte man ein Konzept zur Entschuldung erwarten müssen, wie es mit unserem Antrag eingefordert wurde. Nichts dergleichen! Stattdessen verweisen sie erst einmal auf den 2. Nachtragshaushalt. Über den werden wir hier anschließend noch diskutieren. Deshalb nur so viel vorweg - mein Kollege hat es schon gesagt -: Nichts, aber auch gar nichts von Ihren groß verkündeten Einsparabsichten spiegelt sich an irgendeiner Stelle in den Zahlen des Haushalts wider.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das ist ein Fake, was Sie hier vorlegen.

Anschließend fordern Sie Entlastungsmaßnahmen für die **Kommunen**.

(Karl-Martin Hentschel)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Pinocchio!)

Das ist sicherlich dringend nötig. Denn viele Kommunen gehen finanziell längst auf dem Zahnfleisch. Aber was haben Sie da formuliert? Hat das von Ihnen überhaupt jemand durchgelesen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Zitat:

„Durch eine Reduzierung der Aufgaben im kommunalen Bereich in Form von Aufgabenverzicht, Deregulierung und Umwandlung von pflichtigen Aufgaben in freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben soll die kommunale Ebene nachhaltig von Kosten entlastet werden ...“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sauber!)

„Dabei werden die Standards in den Kindertagesstätten und die Regelungen zur Gleichstellung und Mitbestimmung nicht eingeschränkt.“

Das finde ich super.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Täterätä!)

Natürlich ist es gut, wenn die Umsetzung vieler **Landesaufgaben** in Zukunft vor Ort durch die Gemeinderäte beschlossen werden kann und nicht durch die Bürgermeister nach Gutdünken erfolgt. Aber ich garantiere Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU: Durch diese Regelung wird keine einzige müde Mark, geschweige denn ein Euro, eingespart.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Denn das Geld der Kommunen geht für Kitas, Schulen, Wohngeld, ÖPNV und andere Bereiche der sozialen Betreuung drauf. Wenn Sie wirklich einsparen wollen, müssen Sie die unsinnige Struktur der Kommunen und ihrer Verwaltungen anfassen. Genau da zittern ihnen doch die Knie, den Herren Wadephul und Carstensen, weil sie Angst haben, vor ihren Parteitag zu treten. Nein, meine Damen und Herren, was sie hier in den Beschluss geschrieben haben, ist schlicht eine Veräppelung der Kommunen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Ich bin sicher, Ihre Parteifreunde in den Kommunen werden Ihnen dafür den Kopf waschen.

Damit kommen wir zum Kernstück Ihres Antrags, zu den **personalwirtschaftlichen** Maßnahmen. Da sind wir gespannt. Immerhin schaffen es die Fachminister seit vier Jahren in dieser Koalition, den Finanzminister zum Kasper zu machen, der ständig auf der Stelle tanzt, ohne dass etwas passiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aber auch hier das Gleiche wie bei den Kommunen. Keine einzige konkrete **strukturelle Maßnahme** ist Ihnen eingefallen. Sie wollen bis 2015 1.100 Stellen in allen Verwaltungsbereichen einsparen. Da fragt man doch: Wodurch und wo? -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Fehlanzeige!

Bei der Polizei sollen 150 Stellen eingespart werden, aber nicht operativ. Da hat Ihnen der Polizeidirektor am Freitag dann gleich den Kopf gewaschen. Welche Polizeiausgaben wollen Sie denn reduzieren, wenn nicht operative? - Auch hier Fehlanzeige.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Nur die arme Ute Erdsiek-Rave haben Sie über die Löffel barbiert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die ist schuldig!)

Die Hälfte aller Einsparungen bis 2015, nämlich genau 1.300 Stellen, sollen in den Schulen erfolgen.

Dabei weiß die Ministerin am besten, dass das alles so nicht funktionieren kann. Denn Sie haben vergessen, dass bis 2016 die Umstellung auf G8 läuft. Dafür brauchen Sie Jahr für Jahr neue Stellen. Und Sie haben vergessen, dass ebenfalls bis 2016 die Umstellung der Real- und Hauptschulen auf Gemeinschaftsschulen läuft. Für beides werden zusätzliche Lehrerstellen benötigt. Erst ab 2016 werden tatsächlich die demografischen Gewinne nutzbar. Sie haben die Zahlen für 2015 aufgeschrieben. Was soll das denn eigentlich?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zusammenfassend kann man also feststellen: Ihre personalwirtschaftlichen Maßnahmen entbehren jeglicher Logik und Konkretion. Eines kann ich Ihnen garantieren: So wird es nicht gehen!

Dass ich richtig liege, beweist nichts so gut wie der von Minister Wiegard vorgelegte **Haushalt**. Ganze acht Stellen spart er für die kommenden zwei Jahre im laufenden Haushalt ein. Peinlicher kann man

(Karl-Martin Hentschel)

überhaupt nicht darstellen, dass das vorliegende Papier Unsinn ist, Herr Wiegard.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier ein untaugliches Papier vorgelegt haben, dann ist das kein Beweis dafür, dass Einsparungen nicht möglich sind. Nur: Wer wirklich sparen will, der muss den Mut haben, die **Strukturen** zu verändern. Deshalb werde ich Ihnen einige Punkte nennen, die meine Fraktion erarbeitet hat. Ich finde, man muss ehrlich sein und selber etwas vorlegen.

Erstens. Wir brauchen eine große **Kommunalreform**. Das Beispiel dafür muss nicht Dänemark sein. Es kann auch nach dem Vorbild von Niedersachsen geschehen, wo die kleinen Kommunen mit reduzierten Aufgaben erhalten blieben.

Zweitens. Wir brauchen eine Evaluation der **Zusammenarbeit mit Hamburg**. Es kann nicht sein, dass die gemeinsamen Behörden, die wir aufgemacht haben, immer teurer werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir müssen klare Einsparvorgaben für die gemeinsamen Einrichtungen verabreden und prüfen, welche weiteren Aufgaben die beiden Bundesländer zusammenführen können.

Drittens. Wir sollten endlich die Reorganisation der **Katasterämter** anpacken, nachdem die Digitalisierung der Daten bereits im Jahre 2005 abgeschlossen wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Wir sollten die Modulation bei den **Agrarsubventionen** deutlich ausweiten, um endlich die Subventionen für die Agrarpolitik strikt an die Naturschutzvorgaben zu binden und so Naturschutz und Agrarförderung aus einer Hand zu realisieren. Das spart Millionen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der unsinnige von der Agrarlobby durchgesetzte Agrarministerbeschluss, durch den das verhindert wird, muss aufgehoben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Fünftens. Wir sollten das weiterverfolgen, was der Landespolizeidirektor Hamm letzte Woche angestoßen hat: eine konsequente Überprüfung der **Poli-**

zeiaufgaben. Das betrifft den Einsatz bei Sportveranstaltungen und anderen Veranstaltungen ebenso wie die Aufnahme von Verkehrsunfällen und natürlich das Polizeiorchester.

Sechstens. Wir sollten den Vorschlag prüfen, in den **Gerichten** mehr Verwaltungsaufgaben auf den nichttrichterlichen Dienst zu übertragen, wie es neu diskutiert wurde. Richter sind nicht von Natur aus die besten Verwaltungsbeamten.

Siebtens. **Einzelbetriebliche Förderung** darf nur dann erfolgen, wenn Forschung und Entwicklung unterstützt, Energie gespart oder die Effizienz gesteigert wird. Alles andere ist marktverzerrend und darf nicht mehr subventioniert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Achtens. Wir sollten die **Strukturförderung** konsequent auf Projekte konzentrieren, die einen deutlich positiven volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Quotienten nachweisen können. Es muss aufhören, dass wir nur aus regionalem Proporz alle möglichen Projekte der Provinz bezahlen, nur damit jeder etwas abbekommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf von der CDU)

- Ja, das trifft Sie natürlich besonders, denn es sind Ihre Bürgermeister, die diese Projekte immer betreiben.

(Zuruf von der CDU)

- Sie können sich melden, wenn Sie etwas sagen wollen!

Neuntens. Das Gleiche gilt für den Straßenbau. Die Mittel im **Straßenbau** müssen da konzentriert werden, wo tatsächlich Verkehr ist und der Nutzen-Kosten-Quotient das rechtfertigt.

Zehntens. Die **Straßenbauämter** von Land und Kreisen müssen endlich zu einer einheitlichen Struktur zusammengeführt werden. Es ist unsinnig, dass wir Straßenbauämter unterschiedlicher Stufen in der gleichen Region nebeneinander haben. Die Vierstufigkeit der Straßenplanung in Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen und Kommunalstraßen ist unsinnig und sollte endlich auf zwei Ebenen reduziert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Elftens. Wir brauchen eine regionale **ÖPNV-Planung**. Es kann nicht sein, dass jeder Kreis für sich allein plant, dass die Busse nicht über Kreisgrenzen

(Karl-Martin Hentschel)

fahren und Lübeck bis heute keinen Verkehrsverbund mit dem Umland hat. Das kostet unsinniges Geld. Der Verkehrsverbund in Kiel ist fast kostendeckend; in Lübeck ist es ein Subventionsgeschäft sondergleichen. Das muss aufhören!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und last but not least: Wir brauchen für die zentralen Verwaltungen und Ministerien eine strikte **Budgetierung**, die sie zu definierten Personaleinsparungen zwingt. Bei einer Fluktuation von 3 % jährlich - nach meiner Kleinen Anfrage in der letzten Legislaturperiode sind es sogar 3,5 % - sind 1,5 % Einsparungen realistisch. Das heißt, jede zweite frei werdende Stelle wird nicht besetzt.

Meine Damen und Herren, das sind 12 Beispiele, die diese Große Koalition anpacken könnte, wenn sie den Mut hätte und sich nicht ständig gegenseitig blockieren würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das alles wird nicht reichen, aber das alles sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Konsolidierung. Das größte Hindernis auf dem Weg dazu ist diese Koalition selbst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen wiederhole ich im Andenken und nach der Methode des alten Cato mein Credo: Ceterum censeo foedus esse finiendum. Das heißt - für Nicht-Lateiner -: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass diese Koalition beendet werden muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein denkwürdiger Moment in der Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Selten trat deutlicher zutage, dass zentrale Entscheidungen von wenigen Menschen in Hinterzimmern getroffen werden. Selten war so klar, wie wenig die Regierenden von der offenen Meinungsbildung im Parlament halten. Der Koalitionsausschuss hat den einstimmigen **Landtagsbeschluss** zur **Schuldenbrem-**

se verworfen, und nun soll das Parlament seinen Beschluss wieder einsammeln. Die Landtagsdebatten der letzten Monate zu diesem Schicksalsthema sind damit Makulatur.

Für die Abgeordneten der CDU und der SPD ist es eine Pflichtübung - keine leichte, aber eine Pflichtübung -, diesem Antrag zuzustimmen. Für alle anderen ist er ungenießbar.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollen beschließen, dass wir nicht gegen die Schuldenbremse der Föderalismuskommission klagen und damit die neue Schuldenregelung akzeptieren. Eben dies hielten alle Abgeordneten in diesem Hause noch vor wenigen Wochen für völlig indiskutabel, und zwar aus guten Gründen. Die Schuldenbremse aus Berlin ist für Schleswig-Holstein eine finanzielle Zwangsjacke. Daran ändern auch die flexibleren Regelungen zur Ausgestaltung auf Landesebene nichts, die in diesem Antrag formuliert werden. Für den SSW geht es weiterhin darum, dass das Land seine Vorgaben selbst bestimmt. Deshalb stimmen wir auch mit dem Landtagspräsidenten völlig überein: Es gibt keine Alternative zur **Verfassungsklage**.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass es dem Parlament die Hände binden und das Land finanziell strangulieren wird. Insofern können wir auch grundsätzlich den Änderungsantrag der Grünen unterstützen. Genauer gesagt: Wir können den ersten und den letzten Teil vorbehaltlos mittragen. Es muss dargelegt werden, ob und wie das Land die **Vorgaben der Föderalismuskommission** erfüllen kann. Die Grünen schießen mit ihren detaillierten Vorgaben zu den Annahmen der Modellrechnung weit über das Ziel hinaus. Es bleibt aber die richtige Konklusion: Die CDU und die SPD sind jetzt den Beweis schuldig, dass Schleswig-Holstein diese Schuldenbremse verkraften kann. Im Prinzip gestehen sie mit ihrer Forderung nach einem **Altschuldenfonds** ja selbst ein, dass dies nicht zu schaffen ist. Wir alle wissen aber, dass sich diese Hoffnung auf längere Sicht nicht erfüllen wird. Deshalb ist der einzige Ausweg der Gang zum Verfassungsgericht, den sich die Mehrheit in diesem Haus in einigen Minuten verbauen will.

Das Papier des Koalitionsausschusses enthält neben dem Verzicht auf die Klage gegen die Schuldenbremse weitere Punkte, die für den SSW nicht zustimmungsfähig sind. Wir sollen konkrete Zahlen

(Anke Spoorendonk)

für die **Haushaltskonsolidierung** der kommenden Jahre beschließen, deren Hintergrund wir gar nicht kennen. Sie beruhen auf Meinungsbildungsprozessen im Koalitionsausschuss, an denen wir ebenso wie die meisten anderen hier im Hause nicht teilgenommen haben und an denen man uns auch nachträglich nicht hat teilhaben lassen. Insofern geben sich die Koalitionäre erst gar nicht den Anschein, dass sich das Parlament in dieser Frage eine freie Meinung bilden soll.

Der SSW teilt die grundlegende Auffassung, dass die Konsolidierung des Haushalts höchste Priorität haben muss und dass zu einer soliden **Sanierung des Landeshaushalts** auch ein erheblicher Abbau von **Stellen** in der Landesverwaltung gehört. Aber wir kennen nicht die Grundlage des Koalitionsausschusses, 4.800 Stellen im Landesdienst zu streichen. Der entsprechende Personalabbauplan soll erst im ersten Quartal 2010 vorliegen. Von einer soliden Strukturreform, die Aufgaben und Personal in Einklang bringt, ist gar nicht die Rede.

Insofern bin ich auch nicht weiter neidisch auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD, die gleich die Hände für etwas heben sollen, von dem sie gar nicht wissen können, wie es konkret aussieht und welche Konsequenzen es hat. Hier wird mit dem Rasenmäher **Personalpolitik** gemacht, ohne dass eine konkrete Vorstellung dahintersteht, wie sich die Landesverwaltung entwickeln soll, Hauptsache es werden weniger. Die Landesregierung hat die Daten des Landesrechnungshofs über die Mitarbeiter genommen, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Sie hat sich demografische Daten angesehen, und aus beidem hat sie dann ein Sparpaket geknüpft.

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD spricht von strukturellen Änderungen, aber er begreift sich hauptsächlich als das Wegschneiden von Arbeitsplätzen und Aufgaben, ohne ein schlüssiges neues Gesamtbild zu zeichnen. Ich gebe ausdrücklich Minister Döring recht, der am Wochenende öffentlich eine Zielrichtung für den Sparkurs vermisst hat.

Kreative politische Ansätze, die das Land nicht nur aushungern, sondern auch weiterentwickeln, vermisst man im **Sparpaket** nahezu völlig. Es werden lediglich Stellen nicht wiederbesetzt. Es werden Löcher gerissen, ohne eine Vorstellung davon, wie das Übriggebliebene neu verknüpft werden kann.

(Beifall beim SSW)

Die Konsequenzen dieser Politik wird man nicht nur bei den Aufgaben spüren, die künftig wegfallen

sollen. Dies wird auch verheerende Folgen für die Übriggebliebenen in den Ministerien, Behörden und Einrichtungen haben. Ich glaube kaum, dass wir nachher mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dastehen, wenn einfach Stellen entfallen und andere die übrig gebliebene Arbeit erledigen müssen. Die Idee, **Hierarchien** in den **Ministerien** abzubauen, indem Abteilungsleiter auch ein Referat übernehmen sollen, ist logisch und gut. Aber die meisten Stellen verschwinden ohne Ersatz und ohne Konzept.

Um trotz und gerade wegen der Einsparungen möglichst viel für die Bürgerinnen und Bürger herauszuholen, brauchen wir aber motivierte Mitarbeiter. Ein zentrales **Personalmanagement** mag zwar helfen, Personal abzubauen und herumzuschieben. Wenn wir den übrig gebliebenen Landesbediensteten nicht vermitteln können, wie die Verwaltung nachher aussehen und arbeiten soll, wird die ganze Reform aber kaum mehr als ein Rangierbahnhof für Landespersonal sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kür besteht darin, nicht nur Aufgaben wegzuschneiden, sondern die **Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung** so neu zu organisieren, dass die Bürgerinnen und Bürger trotz weniger Ressourcen noch möglichst viel von unserem Land haben.

Es ist schon bezeichnend, dass das einzige wirkliche Reformprojekt auf Regierungsebene, die **Zentralisierung der Justizverwaltung**, jetzt gescheitert ist. Hier hätte diese Landesregierung einmal vorleben können, wie durch die Neustrukturierung eine moderne Landesverwaltung entstehen kann, die durch eine neue Arbeitsweise effektiver und effizienter wird. Mit der gemischten Schlachtplatte, die uns heute von der Großen Koalition serviert wird, bleibt aber nur die Leistungskürzung.

Dies gilt nicht nur für die Landes- und Kommunalverwaltungen, sondern auch für das soziale und kulturelle Leben im Land. Es spricht absolut nichts dagegen, die vielfältigen finanziellen Leistungen des Landes zu überprüfen. Allerdings ist dies auch nichts Neues. Es hat in den vergangenen Jahren schon viele Sparvorschläge gegeben. Es gab reichlich Berichte des Landesrechnungshofs, es gab eine Liste der kommunalen Landesverbände, es gab eine Giftliste der Ministerien, und es gab die sinnlose Vollzeitbeschäftigung eines Entbürokratisierungsstaatssekretärs. Vorschläge gab es reichlich, verständigen konnte man sich aber auf so gut wie gar nichts. Ich weiß nicht, woher man den Glauben nimmt, jetzt damit weiterzukommen. Das wird man nicht.

(Anke Spoorendonk)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist der letzte große Wurf der Großen Koalition. Er reicht immerhin weit genug, um nicht, wie sonst in den letzten vier Jahren üblich, den Urhebern direkt auf die Füße zu fallen. Aber diese Vorschläge halten auch nur deshalb länger als ein paar Wochen, weil sie erst dann greifen, wenn die Landtagswahl längst überstanden ist. Der Finanzminister hat angekündigt, dass die **Beschlüsse des Koalitionsausschusses** in die **mittelfristige Finanzplanung** eingearbeitet werden. Dieser Prozess soll vor Ende des Jahres abgeschlossen sein, weil vorgesehen ist, in der Dezember-Tagung des Landtages im Plenum eine überarbeitete Finanzplanung und ein Konzept für den Schuldenabbau vorzulegen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es noch völlig offen ist, ob die abstrakten Zahlen des Koalitionsausschusses überhaupt in konkrete Handlungen umgesetzt werden können.

Daher sage ich: Dieser Antrag ist nicht in erster Linie Finanzpolitik, sondern reine politische Propaganda. Er soll im kommenden Landtagswahlkampf den Eindruck verhindern, dass Peter Harry Carstensen beim Sparen nichts erreicht hat. Es gehört zu den Webfehlern der Großen Koalition, dass die CDU und die SPD zu gemeinsamen konzeptionellen Reformen nicht in der Lage sind. Dazu liegen die Vorstellungen viel zu weit auseinander. Dieser Beschluss ist nur deshalb zustande gekommen, weil die Sozialdemokraten im Bund und in Schleswig-Holstein momentan geschwächt sind. Peter Harry Carstensen hat einer gelähmten SPD überzeugend mit Neuwahlen drohen können und sie so gezwungen, zentrale finanzpolitische Positionen aufzugeben. Die Unterschrift des SPD-Kollegen unter diesem Antrag wurde unter massivem Druck geleistet. Dass dies ein gelungener Auftakt zu einem zukunftsweisenden Reformprozess ist, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann niemand ernsthaft glauben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun der Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auch mit meinem Horoskop aus meiner Lieblingszeitung anfangen:

„Sehr einfühlsam und intelligent bei Verhandlungen, das bringt ihm den gewünschten Erfolg.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich will aber, Herr Stegner, auch etwas Ernstes sagen. Ich wäre schon sehr dankbar gewesen, wenn Sie auf die Bitte des Kollegen Wadephul eingegangen wären und zu Ihren Twittern Stellung genommen hätten, nicht zu dem, was Engholm aufgeklärt hat; da haben wir sicherlich einige unterschiedliche Auffassungen.

(Zuruf)

- Bitte?

(Zuruf: Aufgeklärt!)

- Aufgeklärt, das ist richtig, da haben Sie recht. Das konnte ich nicht lesen. Das ist manchmal so. Aber vielleicht sagen Sie doch noch etwas zu dem Vorwurf, der da drinsteht, wenn Sie von dem Stil im Schleswig-Holstein der 70er- und 80er-Jahre sprechen, bevor Engholm aufgeklärt hat. Mich trifft das schon sehr.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer **Wirtschafts- und Finanzkrise**, wie wir sie noch nie erlebt haben. Die Lage dürfte allen bekannt sein. Im Maschinenbau etwa liegen die Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr bei minus 48 %, in der Elektroindustrie bei minus 40 % und in der Bauindustrie bei minus 40 %. Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft sind auf Wachstum angewiesen. Deswegen, Meine Damen und Herren, ist die Lage ohne Zweifel sehr ernst.

Die Lage ist ernst, und das bildet sich auch im Landeshaushalt ab. Die Einnahmen des Landes werden rapide sinken. Ich habe das Gefühl, dass manchem hier offensichtlich noch nicht klar ist, was dort auf uns zukommt. Für 2009 müssen wir die **Neuverschuldung** infolge der Krise nochmals um 490 Millionen € erhöhen. 2010 werden es sogar 980 Millionen € sein. Wenn Sie bedenken, dass wir bis Mai noch zusätzliche Steuereinnahmen gehabt haben, wir aber in der Summe damit rechnen, dass wir einen Einbruch von gut 500 Millionen € in diesem Jahr haben werden, dann werden wir in den beiden letzten Quartalen einen dramatischen Einbruch haben und dies merken.

Die Politik trägt nun mehr denn je eine doppelte Verantwortung. Zum einen heißt es, um jeden gefährdeten **Arbeitsplatz** zu kämpfen, und zum anderen müssen wir auf die Schuldenbremse treten, um

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit des Landes zu erhalten.

Wer die Krise nach dem Motto „Augen zu und durch“ bewältigen will, der wird mit Volldampf gegen die Wand fahren, meine Damen und Herren. Eine Schuldenbremse ist damit alles andere als eine Zukunftsbremse. Sie wird die Zukunft erst wieder möglich machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen alles tun, was Arbeit und Beschäftigung sichert. Wir helfen mit den Konjunkturpaketen, zumal dies Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz und Bildung sind. Hier zu streichen wäre nicht nur kurzfristig, sondern langfristig kontraproduktiv. Wir helfen, indem wir ein breites Bündnis an den Tisch holen. Der Pakt für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum beteiligt neben der Landesregierung Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, die Kammern von Industrie, Handel und Handwerk, die Bundesagentur für Arbeit und noch einige mehr. Damit knüpfen wir an die Linie der Landesregierung an: Wir stimmen uns ab, um den Standort im Norden gemeinsam durch die Krise zu steuern, und alle sind gefordert.

Der Wirtschaftsminister und der Arbeitsminister haben den Auftrag erhalten, das Ohr noch mehr an die Unternehmen zu legen. Wer fachkundigen Rat und schnelle Hilfe braucht und kriegen kann, der soll sie auch bekommen. Das ist auch Beschlusslage der Koalition. Genauso ist es Beschlusslage, dass wir die **Konsolidierung des Haushalts** angehen werden, weil sich die Bedingungen dafür verschlechtert haben, obwohl es gar nicht anders geht und weil wir wieder Handlungsspielräume brauchen und weil wir es unseren Kindern schuldig sind. Deswegen müssen wir in die Strukturen eingreifen.

Egal, ob die **Schuldenbremse** nun im Grundgesetz verankert ist oder in der Landesverfassung steht, sie ist richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie verpflichtet uns, ab 2020 keine neuen Schulden mehr zu machen, mit Ausnahme außergewöhnlicher Notsituationen.

Herr Stegner, ich gestatte mir eine Bemerkung zu dem, was Sie zu der Klage gesagt haben: Der Verzicht auf die Klage war Ihr Vorschlag. Sie waren nicht bereit, die Verfassung des Landes sehr schnell zu ändern, und wir mussten darauf bestehen, dass

das, was beschlossen wurde, auch Bestand hat und bei irgendeiner künftigen Regierung nicht sehr schnell wieder abgebaut werden kann. Ich bin zu tiefst der Überzeugung - ich glaube, das ist auch die Überzeugung von Wolfgang Kubicki -,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

dass gesagt wird: Wenn wir klagen, dann müssen wir unsere Landesverfassung auch ändern. Wenn man die Verfassungsänderung nicht haben will - Sie haben den Vorschlag gemacht -, müssen wir auf die Klage verzichten.

(Zurufe von CDU und FDP: Das ist ja unglaublich!)

Sie führen Kita-Standards, Mitbestimmung und Gleichstellung an: Veränderungen in diesen Bereichen sind nirgends gefordert worden.

(Johannes Callsen [CDU]: sehr richtig!)

Sie können das bei uns auch nachlesen. Wir hatten nämlich ein Papier, und deswegen können Sie bei uns nachlesen, dass dieses nie eine Forderung gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

CDU und SPD haben vereinbart, das strukturelle Defizit ab 2011 jedes Jahr um 10 % zu reduzieren, um die Schuldenbremse auch tatsächlich voll durchzudrücken. Das wird ein knallhartes Ringen sein, und es wird auch ein schmerzlicher Prozess sein. Zugleich werden wir das Land dabei aber nicht kaputtsparen. Lassen Sie uns beweisen, dass wir die Kraft dazu haben. Das Land hat nicht allzu viel Spielraum, um Aufgaben zu reduzieren. Der Schlüssel liegt daher bei den konsumtiven Ausgaben. Das sagt uns der Landesrechnungshof, und das wissen wir auch selbst.

Deshalb haben CDU und SPD verabredet, bis zum Jahr 2020 4.800 Stellen abzubauen. Das ist ein notwendiger Schritt, aber niemand muss Angst um seine Arbeit haben. Betriebsbedingte **Kündigungen** wird es nicht geben. Nein, vielmehr machen wir uns die **natürliche Fluktuation** zunutze. Denn ab dem nächsten Jahr werden jährlich 1.000 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden, ab 2015 steigt die Zahl auf rund 2.000 pro Jahr. Es wird nicht jede Stelle wiederbesetzt werden können. Wir können keinen Bereich von den Streichungen ausnehmen. Wir können es uns schlicht nicht leisten, sonst geht die Rechnung nicht auf.

Das bedeutet natürlich auch den **Verzicht auf Aufgaben**. Was für das Land gilt, soll auch für die Kommunen gelten. Wir müssen die Kosten

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

drücken. Erste Sparvorgaben wurden im Kabinett gemacht. Der Finanzminister führt noch vor der Sommerpause bilaterale Gespräche mit den Ressorts.

Direkt nach der Sommerpause wird eine Kabinettsklausur die Maßnahmen festlegen, die wir brauchen, um beginnend in 2011 bis 2020 unseren Haushalt schrittweise anzugleichen. Wir beraten bis dahin den konkreten Fahrplan und auch Maßnahmen. Es wird Ergebnisse geben. Es geht darum, in der Sache Fortschritte zu erzielen. Ich habe mich bisher nicht von anderweitigen Terminen lenken lassen und werde es auch weiterhin nicht tun.

Wir haben jetzt eine Grundlage gefunden, die sich an objektiven Kriterien ausrichtet, und diese Grundlage darf nicht mehr infrage gestellt werden, nur weil man gern taktische Spielchen spielt. Dafür ist die Angelegenheit zu ernst.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich unterstütze den Antrag von CDU und SPD ausdrücklich. Über den Änderungsantrag der Grünen muss ich mich aber trotzdem sehr wundern: Sie fordern den Verzicht auf globale Minderausgaben in der Haushaltsplanung. Ich empfinde das schon als sehr bemerkenswert und vielleicht auch als etwas höhnisch. Offensichtlich haben Sie die Zeit der Regierungsverantwortung, die Sie einmal hatten, ausgesprochen stark verdrängt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aus gutem Grund, damit nicht immer geschummelt wird!)

Sie sind damals die Könige der **globalen Minderausgaben** gewesen. Kommen Sie jetzt nicht mit solchen Vorschlägen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir kämpfen in der größten Wirtschaftskrise aller Zeiten darum, nicht auf die Neuverschuldung zurückzufallen, die Sie uns 2005 hinterlassen haben. Das sollten Sie sich als Maßstab vor Augen führen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich plädiere für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Dazu sind wir verpflichtet, rechtlich und politisch. Wir sollten diese Verpflichtung einhalten. Wir sprechen hier von dem größtem Einsparprogramm in der Geschichte dieses Landes. Es ist zwischen CDU und SPD verabredet, es ist alternativlos, und daher sage ich zu jedem, der hier zögert: Schluss mit dem Taktieren, hier darf es kein Wackeln geben.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Zum Abstimmungsverfahren darf ich auf Folgendes hinweisen: Es liegt der Antrag vor, aus dem Antrag von CDU und SPD den vierten Absatz auf der ersten Seite - das ist der Absatz zur Klage gegen die Grundgesetzänderung - zu überweisen. Außerdem hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Alternativabstimmung über beide Anträge beantragt. Ist das Parlament so einig? Ich kann das nur machen, wenn es keinen Widerspruch gibt. - Gut. Dann verfahren wir so.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, wer der Überweisung des vierten Absatzes aus Drucksache 16/2771: „Der Landtag wird keine Klage gegen die Grundgesetzänderung einlegen, die den Ländern eine Neuverschuldung ab 2020 verbietet.“ federführend in den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend in den Finanzausschuss zustimmt. Wer diesen Absatz überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön, das ist einstimmig so geschehen.

Jetzt komme ich zur alternativen Abstimmung und weise noch einmal darauf hin, dass es wichtig ist, dass keine Fraktion widerspricht. Ich schlage vor, beide Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich auch da nicht. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2793 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag von CDU und SPD, Drucksache 16/2771, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2771 mit den Stimmen von CDU und SPD angenommen, und ich stelle gleichzeitig fest, dass der Antrag Drucksache 16/2793 abgelehnt ist.

Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Ich möchte nur zur Protokoll geben, dass die FDP gegen beide Anträge gestimmt hätte.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ja, es war mir nicht möglich, das anders herauszulocken.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

(Zuruf)

Entschuldigung, der SSW hat selbstverständlich auch das Wort. Bitte!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich möchte nur noch einmal zu Protokoll geben, was ich schon in meiner Landtagsrede gesagt habe, dass der SSW den ersten Punkt und den letzten Punkt im Antrag der Grünen unterstützt, dass wir aber nicht mit den Konzeptvorschlägen der Grünen einverstanden sind.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt ab. Bevor ich in der Tagesordnung weitergehe, möchte ich auf der Besuchertribüne andere Schülerinnen und Schüler und begleitende Lehrer der Klaus-Harms-Schule aus Kappeln herzlich begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU]
Drucksache 16/2746

b) Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Artikel 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG

Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU]
Drucksache 16/2747

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich habe einen Antrag und einen Gesetzentwurf eingebracht, die zur gemeinsamen Beratung verbunden worden

sind. Das ist auch berechtigt, weil beide in einem inneren Zusammenhang stehen. Beiden liegt meine Überzeugung zugrunde: Schleswig-Holstein ist ein eigener Staat im föderalen Bundesstaat der Bundesrepublik Deutschland. Konstitutiver Teil der Eigenstaatlichkeit unseres Landes sind eine eigene Haushaltswirtschaft mit Substanz und ein **Budgetrecht unseres Landtags** mit Entscheidungen von Gewicht. Weiter: Es verträgt sich nicht mit der Eigenständigkeit unseres Landes und widerspricht auch meinem parlamentarischen, durch Verfassungsrecht geprägten Verständnis als Abgeordneter, wenn wir in der Haushaltswirtschaft nahezu völlig vom Bund abhängig werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP)

Unabdingbar ist, dass wir selbst bestimmen, was für uns richtig ist, und nicht der Bund. Das gilt auch für die **Schuldenbremse** im Grundsatz und in den Einzelheiten. Kurz zusammengefasst: Auch für die Haushaltswirtschaft und die Budgethoheit des Landtages gilt: Eigenständigkeit vor Fremdbestimmung, Verantwortung statt Vollzugsbeauftragung.

Meine Anträge spiegeln die beiden Seiten meiner Überzeugung wider: Mein Gesetzesantrag hat das Ziel, die Landesverfassung zu ändern und eine neue Schuldenregelung mit allen Bestandteilen in der Landesverfassung zu verankern. Und um allen anderslautenden Gerüchten entgegenzutreten: In der Sache bin ich der Meinung, dass auch für uns eine Schuldenbremse ohne die Möglichkeit zu einer strukturellen Neuverschuldung richtig ist. Allerdings brauchen wir - und das ist genauso richtig - die Möglichkeit zu einer antizyklischen Finanzpolitik und die Möglichkeit, in Notfällen Geld aufzunehmen beziehungsweise Schulden zu machen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Deshalb lehnt sich mein Gesetzesantrag so weit wie möglich an die Regelung des Bundes im Grundgesetz an und entspricht damit auch dem Ziel der Vereinbarung der Parteien von CDU und SPD im Koalitionsausschuss. Entscheiden muss und kann aber nur das Parlament. Der Unterschied zu einer vom **Bund** aufoktroierten **Schuldenbremse** ist nämlich ein grundsätzlicher. Wir haben zum einen die Möglichkeit, hier im Hohen Hause und in den Ausschüssen darüber zu diskutieren und zu entscheiden, ob meine Auffassung die richtige ist. Auf Unterstützung hinsichtlich dieses Bereichs aus der Wissenschaft komme ich später noch einmal zurück.

(Martin Kayenburg)

Wir haben zum anderen die Möglichkeit, unsere Landesverfassung wieder zu ändern, falls wir - und nur wir - das für erforderlich halten. Ich wiederhole: Eigenständigkeit statt Fremdbestimmung durch den Bund.

Ziel meines Antrags ist es, der Landtag möge gegen den Artikel 109 Abs. 3 Sätze 1 bis 5 Grundgesetz - dort ist die Schuldenregelung festgeschrieben - **Klage** vor dem **Bundesverfassungsgericht** erheben und damit wieder die notwendige Voraussetzung für ein eigenständiges legislatives Handeln des Landtages schaffen.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wenn die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzesänderungen der Föderalismusreform II vom Bundespräsidenten ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt verkündet sind, binden sie das Land Schleswig-Holstein. Wir als Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags könnten keine Änderung der Landesverfassung beschließen, die dem Grundgesetz widerspräche. Das heißt, wir wären in manchen haushaltsrelevanten, von uns für das Wohl des Landes für erforderlich gehaltenen Entscheidungen handlungsunfähig. Und, Herr Ministerpräsident, es ist eben genau deswegen nicht egal, wie Sie eben formuliert haben, ob die Schuldenbremse im Grundgesetz oder in der Landesverfassung vereinbart ist - ganz im Gegenteil!

(Beifall bei FDP und SSW)

Um die Freiheit zu einer eigenständigen Entscheidung zu haben beziehungsweise zu behalten, muss zunächst die Grundgesetzänderung angefochten und vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden. Nach meiner Überzeugung wird das **Bundesverfassungsgericht** die unser Land bindende Schuldenbremse im Grundsatz als verfassungswidrig verwerfen. Sie verstößt nämlich gegen die Eigenstaatlichkeit unseres Landes, die vom verfassungsfesten Gewährleistungsbereich des Artikels 79 Abs. 3 Grundgesetz umfasst wird. Die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit der Haushaltswirtschaft des Landes, zu der auch die Kreditautonomie mit einer substantiellen Entscheidungsbefugnis über Höchstbeträge, Bedingungen und Laufzeiten der Kreditaufnahme zählt, gehört zum Kernbereich der Staatlichkeit unseres Landes. Dieser Kernbereich der Staatlichkeit und damit die Gliederung des Bundes in eigenständige Bundesländer wird durch die Schuldenbremse berührt. Damit handelt es sich bei der Schuldenbremse im Grundsatz um verfassungswidriges Verfassungs-

recht, das gegen Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz verstößt.

Ich stehe mit meiner Auffassung im Übrigen nicht allein. In der inzwischen recht umfangreichen juristischen Literatur wird von allen - von allen! - Verfassern betont, die neue **Schuldenregelung im Grundgesetz** sei wegen des **Eingriffs in die Haushaltsautonomie der Länder** von besonderer Brisanz. Während einige Professoren meinen, die Länder würden zwar durch das neue Regime an die Kette gelegt, die erweise sich jedoch als ausreichend lang, um eine Strangulation zu vermeiden - man möge sich nur einmal dieses Bild vorstellen! -, sind andere meiner Auffassung, nämlich, die neue Schuldenbremse im Grundgesetz für die Länder sei verfassungswidrig. Da können Sie bei Schneider, bei Hanke, bei Koriot und anderen schauen oder auch bei Veröffentlichungen von Heribert Prantl - Festschrift zum 80. Geburtstag von Jürgen Habermas. Da übertitelt er seinen Beitrag mit „Die Bremse bremst“ und nimmt das schöne Bild: Wir sollten es doch nicht dazu kommen lassen, dass wir - Ostern ist zwar vorbei - als schöne, bunt bemalte, auch schön anzusehende, aber leere und ausgebläse Eier an einem Osterstrauch hingen; das wären die Länder nämlich nach Einführung dieser Schuldenbremse.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich an unserer zunächst einhelligen Ansicht und Absicht festhalten, vor dem Bundesverfassungsgericht Klage zu erheben. Für mich jedenfalls hat sich an unseren Grundpositionen nichts geändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich betone noch einmal: Ich sehe beide Anträge in einem Zusammenhang, die beantragte Verfassungsänderung und den Antrag, Klage zu erheben.

Einzelheiten sollen aus meiner Sicht im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss erörtert werden. Ich beantrage die Überweisung meiner beiden Anträge - also des Antrags und des Gesetzentwurfs - federführend in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg. - Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeord-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

ner und Fraktionsvorsitzender Dr. Johann Wade-phul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon in der vorangegangenen Debatte habe ich für die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass wir es ja begrüßen, dass nach über zweijährigen Verhandlungen Bund und Länder eine wirksame **Schuldenbremse** in der **Verfassung** verankert haben. Vor einem Jahr gab es nur eine Kritik an dem Vorhaben: Zu wenig ehrgeizig sei die Reform, Schwarz-Rot sei einmal mehr zu kurz gekommen.

Heute und unter dem Eindruck der Finanzkrise und der damit verbundenen enormen Kosten sagt dies keiner mehr. Dies zeigt, dass der Sinn für Realitäten überall gewachsen ist.

Auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erkennen, dass der Staat zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise ganz erhebliche Kraftanstrengungen unternimmt. Sie erkennen auch, dass die Staatsschulden von Bund, Ländern und Gemeinden in den Himmel wachsen, und sie meinen, dass wir die nachrückenden Generationen nicht noch stärker belasten dürfen, ohne gegenzusteuern. Ein Blick über die Grenzen zeigt nämlich, wohin schrankenlose Politik führt: In Italien ist der Staat stärker verschuldet, als das Land in einem Jahr zu erwirtschaften vermag.

Ich bin davon überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Schuldenbremse wie keine andere Reform zuvor die nächste Legislaturperiode im Schleswig-Holsteinischen Landtag prägen wird. Sie wird uns Politiker zwingen, nicht mehr ausschließlich in Wahlperioden, sondern auch in Konjunkturzyklen und vor allen Dingen langfristiger zu denken. Während alle Welt erst beginnt, nach Ausgängen aus dem Schuldentunnel zu suchen, haben wir bereits ein gutes Instrument, das exakt zum EU-Stabilitätspakt passt. So weit zur Schuldenbremse in der Sache. Wir haben, wie gesagt, schon mehrfach darüber diskutiert.

Was die rechtliche **Umsetzung** der Schuldenbremse anbelangt, so hatten wir fraktionsübergreifend im März eine Resolution verabschiedet. In dieser wurde jedoch keineswegs schon eine Klage gegen eine Grundgesetzänderung beschlossen. Vielmehr war es eine Absichtsbekundung, die Vorbereitungs-handlungen beinhaltete. Dies galt aus Sicht der CDU-Fraktion aber auch nur vor dem Hintergrund - der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen - ei-

ner entsprechenden beabsichtigten Regelung mit unserer Landesverfassung.

Wir mussten im Koalitionsausschuss feststellen, dass es nicht möglich ist, mit den Sozialdemokraten in dieser Koalition eine Schuldengrenze in der Landesverfassung zu verankern. In Anbetracht dessen, dass wir einerseits die Schuldenbremse in der Bundesverfassung, dem deutschen Grundgesetz, rechtlich angreifen, uns aber nicht in der Lage sehen, ein gleiches Instrument in unserer Landesverfassung zu verankern, hat die CDU-Fraktion klar gesagt: In der Situation stellen wir eine Klage zurück, verhandeln über eine Landesverfassung.

Es darf auf keinen Fall eine Lösung geben, bei der es überhaupt keine rechtliche Begrenzung für das Schuldenbegrenzen gibt.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist die oberste Prämisse unseres Handelns.

Wir wollen keine Aufweichung. Wir wollen eine wirkliche Schuldenbremse, die ihren Namen verdient. Alles andere würde - wie in der Vergangenheit - weiterem Schuldenmachen nur Tür und Tor öffnen.

Diese **Selbstfesselung** kann klug sein. Odysseus, der listige Held der Antike, hat es uns allen vorge-macht: Er ließ sich von seinen Mannen an den Mast binden, um den Gesang der Sirenen hören zu können, dem er wohl lauschen, dem er aber nicht folgen wollte. Er wollte der Versuchung widerstehen, das Schiff gegen die tödlichen Klippen zu steuern. Deswegen auch eine Selbstfesselung des Parla-ments an dieser Stelle, denn das Parlament erliegt auch immer wieder dem Sirenen-gesang zahlreicher Gruppierungen aus der Wählerschaft, die Geld ein-fordern und die nur allzu gern von uns bedient werden. Deswegen ist ein Stück Selbstfesselung an dieser Stelle richtig und notwendig.

Ich bin in der Tat mit dem Landtagspräsidenten der Auffassung, dass die Schuldengrenze, die jetzt im Grundgesetz verankert ist, außerordentlich fragwür-dig ist und man rechtlich zu prüfen hat, ob unzulä-sig in die Rechte der Länder eingegriffen wird. Ich kann mich da den Ausführungen des Herrn Land-tagspräsidenten inhaltlich ganz anschließen.

Herr Kayenburg, indessen müssen wir natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass es in der Anhörung des Bundestages und des Bundesrates zur Föderal-ismusreform hierzu auch andere Stimmen - etwa von den Professoren Häde und Huber - gegeben

(Dr. Johann Wadehul)

hat, die beispielsweise wie Professor Häde ausgeführt haben:

„Zur vor Verfassungsänderungen geschützten Bundesstaatlichkeit gehören insbesondere die Staatlichkeit der Länder, ihre Verfassungsautonomie und ein gewisses Maß an finanzieller Eigenständigkeit. Insoweit mag auch die grundsätzliche Haushaltsautonomie zum Kernbereich der Staatlichkeit der Länder zu rechnen sein. Das bedeutet allerdings nicht, dass alle derzeitigen Ausprägungen der Haushaltsautonomie änderungsfest wären. Mit dem Verschuldungsverbot verlören die Länder zwar eine wichtige Einnahmequelle, nicht aber die grundsätzliche Befugnis, selbstständig über ihre Haushaltswirtschaft zu entscheiden.

Hinsichtlich der Einnahmen garantiert Artikel 79 Abs. 3 GG nicht, dass die Länder eigenständig über deren Art und Höhe bestimmen können. Die Staatlichkeit der Länder entscheidet sich nicht an dem alleinigen Verfügungkönnen über bestimmte Einnahmequellen. Vielmehr ist es erforderlich, aber auch ausreichend, wenn ihnen Finanzmittel zustehen, die nicht vom Belieben der anderen Glieder des Bundesstaates abhängen.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau das ist der Punkt!)

Er führt weiter aus:

„Diese Garantie“,

- die ich gerade ansprach -

„wird durch den grundsätzlichen Ausschluss der Kreditaufnahme nicht infrage gestellt.“

Das ist seine Auffassung. Es gibt unterschiedliche Auffassungen dazu. Ich will Sie auch nicht mit langen juristischen Ausführungen langweilen. Wir müssen aber feststellen, dass es zumindest hoch umstritten ist, ob diese Frage verfassungsrechtlich auf Bundesebene gelöst werden kann. Wir müssen als politische Praktiker, Herr Landtagspräsident, feststellen, dass außer dem Landtag in Schleswig-Holstein bisher kein anderer Landtag die feste Absicht bekundet hat zu klagen und dass eine verfassungsändernde Mehrheit auf Bundesebene - im Bundestag und Bundesrat - diese Verfassungsänderung in Kenntnis der Kritik durchgeführt hat, der Bund also der Auffassung gewesen ist, dass dies verfassungsrechtlich zulässig ist.

Damit wird nicht **Verfassungsrecht** gemacht. Das entscheidet am Schluss das **Bundesverfassungsgericht**. Aber faktisch muss man zur Kenntnis nehmen, dass alle wesentlichen Staatsorgane in der Bundesrepublik Deutschland der Auffassung waren, dass diese Schuldengrenze auf Bundesebene zulässig ist. Das kratzt nicht an unserem Selbstbewusstsein, Herr Kollege Kubicki, zu sagen, wir können eine andere Auffassung dazu haben. Man muss nur erkennen, dass wir mit dieser Auffassung - jedenfalls im faktischen Handeln aller Staatsorgane in Deutschland - derzeit allein dastehen. Das ist so. So viel Bescheidenheit steht uns gut an zu sagen, dass wir an dieser Stelle die einzigen sind, die diese Zweifel möglicherweise auch austragen wollten.

Dazu kommt, dass die **Beteiligtenfähigkeit des Landtags** noch nicht geklärt ist und die Landesregierung ohne einen Landtagsbeschluss natürlich auch noch keine Entscheidung getroffen hat. Natürlich wäre die Landesregierung - das kann man heute schon vorhersehen - in der absoluten Schwierigkeit gewesen, einerseits auf Bundesebene in der Föderalismuskommission im Bundesrat über all die Hilfen und Maßnahmen verhandelt zu haben, um sich hinterher sozusagen in einen faktischen Widerspruch zu all diesem vorangegangenen Handeln zu setzen, indem sie sich dieser Klage angeschlossen und vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hätte.

Das wäre auch für eine Landesregierung - unabhängig von parteipolitischen Fragen - in jedem Fall schwierig gewesen, weil man sich in einen erheblichen Konflikt mit dem Bund begeben hätte. Ob dies für Schleswig-Holstein tunlich ist, ist eine große Frage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass wir diese Punkte im Ausschuss weiter vertiefen können. Wir werden beantragen, die vorliegenden Gesetzentwürfe sämtlich in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, in den auch in der vorangegangenen Debatte schon die Passage aus unserem vorherigen Antrag, nämlich der politische Beschluss eines Klageverzichtes, überwiesen wurde. Deswegen glaube ich, dass es in diesem Landtag Zeit und Gelegenheit gibt, noch einmal sehr ernsthaft darüber zu diskutieren, ob wir es denn nicht doch schaffen, gemeinsam eine verfassungsgemäße Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu verankern. Es ist die Mühe und Anstrengung aller Parlamentarier wert.

(Dr. Johann Wadephul)

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 24. März dieses Jahres hat der **Bundestag** eine **Schuldenbremse** im **Grundgesetz** verankert, die sich nicht nur auf die Haushalte des Bundes, sondern auch auf die Haushalte der Länder auswirken soll.

In Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes heißt es lapidar:

„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“

Zusatz- und Ausnahmeregelungen sind nur noch vorgesehen für Haushaltsnotlagen wie Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche - auch konjunkturelle - Sondersituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die die staatlichen finanziellen Möglichkeiten erheblich beeinträchtigen.

Außerhalb solcher **Haushaltsnotlagen** soll nach einer eingeräumten Übergangsfrist ab 2020 in den Bundesländern zum Ausgleich des Landeshaushalts kein Euro Kreditaufnahme mehr zulässig sein.

Am 26. März dieses Jahres hat der **Schleswig-Holsteinische Landtag** mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, gegen die im Grundgesetz neu festgeschriebene Schuldenregelung für die Länder **Klage** zu erheben, und zwar nicht, weil von irgendeiner Fraktion oder gar einvernehmlich die für den Landeshaushalt angeordnete Schuldenbegrenzung als solche abgelehnt oder ausgeschlossen werden sollte, sondern weil nach Meinung aller Fraktionen dieses Hauses nicht der Bundes-, sondern der Landesgesetzgeber selbst die Hoheit über die Festsetzung einer Schuldenbremse im eigenen Land haben und behalten muss.

In der März-Debatte herrschte darüber interfraktionelles Einvernehmen, auch wenn sich der Kollege Wadephul heute Morgen einmal mehr als großkoalitionärer Spaltpilz in dieser Frage versucht hat. Herr Kollege Wadephul, ich zitiere unseren SPD-

Fraktionsvorsitzenden Ralf Stegner aus der Landtagsdebatte vom 26. März erstens mit den Worten:

„Ich bin sehr wohl dafür, dass wir Schuldenbegrenzung einführen. Ich bin sehr wohl dafür, dass wir sparen und unseren Kindern und Enkeln nicht nur Schulden hinterlassen.“

Zweitens sagt er:

„... dass eine Föderalismusreform, in der der Bund mit zwei Bundesorganen beschließt, was der Schleswig-Holsteinische Landtag darf oder nicht darf, ... nicht im Interesse des Landes Schleswig-Holstein ist.“

Zu diesen Aussagen steht die SPD-Landtagsfraktion nach wie vor. Ralf Stegner hat sie für uns vorhin noch einmal unterstrichen.

Gleichwohl ist zwischenzeitlich eine Entwicklung eingetreten, die die im März in Aussicht genommene Verfassungsklage möglicherweise - und ich vermute - nach dem derzeitigen Stand entbehrlich machen wird. Am 21. Juni 2009 hat der Koalitionsausschuss von CDU und SPD auch ohne bundesgesetzlichen Zwang das weitestreichende **Sparprogramm** in der Landesgeschichte mit dem Ziel auf den Weg gebracht, dass das Land selbst und in eigener Entscheidung und Entscheidungszuständigkeit darauf hinwirkt, ab 2020 keine neuen Schulden mehr zu machen.

Die **Neuverschuldung** soll ab 2011 jährlich um 10 % gesenkt werden. Spätestens ab 2020 soll dann jeder Landeshaushalt entsprechend den Regelungen in Artikel 109 Abs. 3 Grundgesetz in wirtschaftlichen Normallagen strukturell ausgeglichen sein und ohne die Aufnahme neuer Schulden auskommen.

Die Devise heißt also: Haushalt konsolidieren, Neuverschuldung auf null reduzieren. Das war die Überschrift des ersten Tagesordnungspunktes heute. Die Landtagsdebatte dazu ist soeben geführt worden.

Die **Koalitionsfraktionen** haben in Anbetracht dieser Sparbeschlüsse vereinbart, die geplante **Verfassungsklage** gegen das Neuverschuldungsverbot für die Länder im Grundgesetz nicht weiter zu verfolgen, und zwar auch deshalb, weil aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion nicht quasi im Hauruckverfahren im Koalitionsausschuss eine Verfassungsänderung mit weitreichenden Auswirkungen übers Knie gebrochen werden sollte.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Klaus-Peter Puls)

Kollege Kayenburg beruft sich mit seinen Anträgen heute auf den einstimmigen Beschluss des Landtages vom März mit der zutreffenden Feststellung, dass die verfassungsmäßigen Rechte des Landtags nicht zur Disposition von Koalitionsausschüssen stehen. Das stimmt. Wir werden in den zuständigen Fachausschüssen gegebenenfalls zu beraten haben, ob wir entsprechend den Anträgen des Kollegen Kayenburg dem Landtag empfehlen wollen, erstens trotz der Beschlüsse des Koalitionsausschusses an der ursprünglich beabsichtigten Verfassungsklage festzuhalten, und zweitens, ob wir entsprechend den grundgesetzlichen Vorgaben eine eigene **Schuldenregelung** für das Land Schleswig-Holstein doch noch in unsere **Landesverfassung** schreiben oder rechtlich anderweitig fixieren wollen.

Ich wage eine Vorhersage, ohne den Fachausschussberatungen vorgreifen zu wollen: Unser Landtagspräsident - Herr Kollege Wadephul, Sie haben eben den Odysseus bemüht - wird mit seinen Anträgen in die Annalen eingehen als Don Quichotte Kayenburg, unterlegen im mannhaften, aber aussichtslosen Kampf gegen die übermächtigen Windmühlenflügel einer in diesem Fall geschlossenen Großen Koalition von CDU und SPD.

(Zuruf von der CDU)

Herr Kollege Kayenburg, ich bitte, das nicht misszuverstehen. Für die SPD-Landtagsfraktion will ich Ihnen ausdrücklich unseren Respekt bekunden. Herr Kollege Kubicki hat das für die FDP vorhin auch schon getan. Wir halten es für ehrenwert, wenn der Präsident unseres Landtagsparlaments die Fahne des Föderalismus hochhält und sich für die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit unseres Bundeslandes Schleswig-Holstein einsetzt.

(Beifall bei CDU - Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Problematisch wird es nur, wenn der Fahnenträger mutig voranschreitet und sich das Gefolge hinter ihm in die Büsche schlägt. Auch das wollen Sie, lieber Herr Kollege Kayenburg, und werden Sie, wenn es so bleibt, unter Demokratieaspekten zu gegebener Zeit, sprich in zweiter Lesung der Anträge, hinzunehmen wissen. Entscheidend für den realen Erfolg einer wirklichen Schuldenbegrenzung in Schleswig-Holstein wird in den kommenden Jahren meines Erachtens ohnehin nicht in erster Linie das juristische Sollen, sondern das politische Wollen sein.

(Beifall bei SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Für die FDP-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialdemokraten sind wie ein Chamäleon oder wie Nebel. Man bekommt sie nicht zu fassen, und sie wechseln jeweils ihre Farbe da, wo sie gerade auftreten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Kollege Puls, haben Sie gerade erklärt, die Sozialdemokraten wollen in Schleswig-Holstein keine Regelung der Landesverfassung aus Gründen, die Sie möglicherweise für berechtigt halten, die ich aber nicht nachvollziehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir unsere Verfassung ernst nehmen, wie wir es in Sonntagsreden immer wieder sagen, wie wir es bei der Einführung des Landesverfassungsgerichts in Schleswig-Holstein mit besonderer Betonung und mit besonderer Ehrfurcht wieder gesagt haben, dann muss unsere **Landesverfassung** genau der rechtliche Ort sein, um eine der wichtigsten politischen **Zukunftsfragen** zu beantworten. So der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Johann Wadephul in seinem Redebeitrag zur Klage gegen eine Schuldenbremse am 26. März 2009.

(Zuruf von der SPD: Recht hat er!)

Übertragen auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses von CDU und SPD heißt das:

Erstens. CDU und SPD nehmen die Verfassung unseres Landes nicht ernst.

Zweitens. Die in früheren Redebeiträgen vorgebrachten Wertschätzungen unserer Landesverfassung waren alles Sonntagsreden.

(Beifall bei FDP)

Aber es gibt sie noch, die aufrechten Demokraten. Ich möchte mich erneut im Namen meiner Fraktion beim Landtagspräsidenten bedanken, dass er nicht nur seine Initiativen zur Schuldenbremse eingebracht hat, sondern auch durch seine zutreffenden Worte in seiner Pressemitteilung vom 22. Juni 2009 seinen Protest gegen die Beschlüsse des Koalitionsausschusses deutlich gemacht hat. Der Schritt, den Sie, Herr Präsident, hier gegangen sind, unter-

(Wolfgang Kubicki)

streicht Ihre Glaubwürdigkeit und Ihre persönliche Integrität. Ich beteiligte mich am Kampf gegen die Windmühlenflügel der Sozialdemokratie mit besonderer Freude.

(Beifall bei FDP)

Also, Don Quijote und Sancho Pansa, obwohl ich nicht so aussehe. Sie haben gegen die Vereinbarungen im Koalitionsausschuss einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Verankerung einer **Schuldenbremse** in die **Landesverfassung** vorsieht.

Hat sich gerade jemand von den Sozialdemokraten als Sancho Pansa gemeldet? Sie haben ja entsprechende Kollegen in Ihren Reihen.

Sie haben dazu einen Antrag eingebracht, der die bereits beschlossene Klage des Landtags gegen die bundesgesetzliche Regelung für eine Schuldenbremse der Länder weiterverfolgt.

Beide Initiativen finden unsere grundsätzliche Unterstützung, auch wenn wir bei der konkreten Regelung - das haben wir gesagt - eine andere Variante bevorzugt hätten oder bevorzugen. Dabei ist Ihnen als einzelnen Abgeordneten sogar ein handwerklich besserer Gesetzentwurf gelungen als der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der letzten Tagung. Erlauben Sie mir diesen Hinweis.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe bereits während der letzten Landtagstagung für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir eine Schuldenbremse wollen, die eine Aufnahme neuer Kredite ab 2020 nur dann zulässt, wenn diese innerhalb des Zeitraumes einer Legislaturperiode wieder getilgt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schleswig-Holstein braucht Verlässlichkeit. Wir brauchen eine **Schuldenregelung** in unserer **Landesverfassung**, die verbindlich festschreibt, ob und wann **Kredite** aufgenommen werden dürfen. Wir brauchen diese Regelung gerade in der Landesverfassung, weil die Schuldenregelung des Bundes nach unserem Rechtsverständnis für den Landtag nicht verbindlich ist und wir nur mit einer Regelung in der Landesverfassung und der darin verankerten Zweidrittelhürde verhindern können, dass künftig in den Haushaltsgesetzen die Schuldenbegrenzung nicht mit einfacher Mehrheit wieder ausgehebelt werden kann. Das ist alles nicht neu. Das haben wir alle schon x-mal miteinander diskutiert und debattiert. Insbesondere FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU haben eine Schuldenbremse auf Landesebene gefordert. SPD und auch SSW waren in der

Vergangenheit dagegen. Es war also an den Christdemokraten, innerhalb des Koalitionsausschusses dafür zu sorgen, dass entweder durch eine Klage Rechtssicherheit hergestellt wird ob die Bundesregelung möglicherweise doch Geltung für Schleswig-Holstein hat, oder die Sozialdemokraten zu einer Änderung der Landesverfassung zu bewegen.

Herr Kollege Puls, da muss man keinen ausgefeilten Gesetzentwurf vorlegen, es reicht die Absichtserklärung. Wir sind dann ausreichend Manns und Frau genug, im Innen- und Rechtsausschuss eine entsprechende Regelung verbindlich für den Landtag zu vereinbaren.

(Beifall bei FDP)

Die Ausgangslage für erfolgreiche Verhandlungen hätte nicht besser sein können. Insbesondere nach der Pressekonferenz des Landesrechnungshofs am 12. Juni 2009 hatte die CDU alle Argumente auf ihrer Seite. Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Verschuldung des Landeshaushaltes hatte sich der Landesrechnungshof für eine Schuldenbremse und harte Einschnitte im Landeshaushalt ausgesprochen. So gewappnet ging die Union in den **Koalitionsausschuss**, und es war ihre Aufgabe, in den Verhandlungen mit der SPD auf eine Schuldenbremse in der Landesverfassung zu drängen.

Die Union ist bei der letzten Wahl auch wegen ihrer vermeintlichen finanzpolitischen Kompetenz gewählt worden, nicht um die SPD in der Regierung zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist es in einer Koalition bei Verhandlungen ganz natürlich - so wird uns mal wieder berichtet -, dass der Schwanz versucht, mit dem Hund zu wedeln, es kommt nur darauf an, ob der Hund sich das gefallen lässt. Nimmt man die Ergebnisse des letzten Koalitionsausschusses zum Thema Schuldenbremse und Einsparungen, so stellt man fest, dass die SPD kräftig mit der CDU gewedelt hat, zum wiederholten Mal.

Fazit der **Sparrunde der Koalition** ist erstens, dass konkrete Einsparbeschlüsse in die Zukunft vertagt wurden und sich zweitens die Koalitionäre nicht darauf geeinigt haben, eine Schuldenbremse in die Landesverfassung zu schreiben. Hier wird nur von landesspezifischen Regelungen gesprochen, die, wenn sie einfaches Gesetz sind, durch das nächste Haushaltsgesetz mit einfacher Mehrheit wieder verändert werden könnten. Drittens. Die Koalition kann weiterhin wursteln.

Dem Landtagspräsidenten gebührt daher heute in mehrerlei Hinsicht das Lob des gesamten Landta-

(Wolfgang Kubicki)

ges. Er hat mit seinen zwei Initiativen mehr Konkretes vorgelegt, als CDU und SPD in zwei Sitzungen als Ergebnis erzielt haben.

(Beifall bei FDP)

Ihm ist bewusst, dass wir eine Schuldenregelung in der Landesverwaltung brauchen, um wirklich sicherzustellen, dass sie auch beachtet wird. Er hat auch klargestellt, dass für ihn die konstitutionellen Rechte des Landtages, wie das Haushaltsrecht, nicht auf dem Altar des Fortbestandes einer verbrauchten Koalition geopfert werden dürfen. Oder anders gesagt: Die verfassungsrechtliche Ordnung muss über den parteipolitischen Interessen von CDU und SPD stehen.

Nur zur Erinnerung: Der Landtag hatte noch im März auf Initiative aller politischen Kräfte im Landtag beschlossen, dass eine Klage gegen eine Bundesregelung geführt werden soll. Sogar ein Prozessbevollmächtigter war für die Vertretung der Klage schon ausgesucht worden.

Ich kann mich daran erinnern, dass wir im Ältestenrat darüber gesprochen haben - es ist ja kein Geheimnis, das ich verrate - und alle Beteiligten mit diesem Vorgehen einverstanden waren. Wir haben einvernehmlich und unmissverständlich klargestellt, dass es das **Königsrecht des Landtags** selbst ist, nicht des Bundestages, nicht der Landesregierung und des Bundesrates und schon gar nicht eines Koalitionsausschusses, Regelungen zum Haushaltsrecht und das Recht zur Höhe der möglichen Aufnahme von Krediten zu treffen.

(Beifall bei FDP)

Es ist wirklich eine Frage der Selbstachtung und des Selbstverständnisses von Parlamentariern, von frei gewählten Abgeordneten im Landtag.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings ließen der Vorsitzende der SPD-Fraktion und die Kollegin Spoorendonk klar durchblicken, dass sie nach einer erfolgreichen Klage gegen die Bundesregelung eine Schuldenbremse auch inhaltlich ablehnen würden. Genau darum ging es der SPD nun auch bei den Koalitionsverhandlungen mit der Union, wie wir gehört haben,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

was wir bedauernd zur Kenntnis nehmen und auch der Öffentlichkeit mitteilen müssen.

Dadurch, dass die Genossen bei den Christdemokraten erreicht haben, dass auf eine Klage gegen die

Bundesregelung und eine eigene Verfassungsregelung für eine Schuldenbremse verzichtet werden soll, können künftig fröhlich weiterhin Schulden aufgenommen werden, ohne die Vorgaben des Bundes zu beachten.

Mangels Regelungskompetenz des Bundes bräuchten nämlich künftige Landtage die Bundesregelung zur Schuldenbremse nicht zu beachten. Faktisch heißt das: Durch den Verzicht der CDU in den Koalitionsverhandlungen hat Schleswig-Holstein derzeit ab 2020 keine verbindliche Schuldenbremse.

Der Landtagspräsident hat hierzu die passenden Worte formuliert. Ich zitiere aus der Pressemitteilung vom 22. Juni 2009:

„Kayenburg zeigte sich abschließend besorgt, dass die Glaubwürdigkeit des Parlaments leide durch die geplante Aufgabe parlamentarischer Grundrechte (Budget- und Haushaltsrecht) zugunsten materieller Vorteile und einer zweifelhaften Parteiräson.“

Ich gebe Ihnen recht. Glaubwürdigkeit der Politik ist derzeit wohl das wichtigste Gut. Die Glaubwürdigkeit leidet, wenn wir gestern das eine sagen und morgen das Gegenteil tun.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlimmer wird es, wenn der Verlust von Glaubwürdigkeit mit der Suche nach einem eigenen Vorteil auf Kosten des Gemeinwohls einhergeht. Genau das meinte wohl der Landtagspräsident mit den Stichworten „materieller Vorteil“ und „zweifelhafte Parteiräson“. Dafür ist die Große Koalition in den letzten vier Jahren leider ein Paradebeispiel. Sie ist sich selbst genug. Das wird nicht reichen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der FDP und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Kayenburg hat einen Antrag eingebracht, dass der Landtag Klage gegen die in Artikel 109 des Grundgesetzes festgeschriebene Schuldenregelung vor dem Bundesverfassungsge-

(Karl-Martin Hentschel)

richt erheben soll. Zugleich hat er eine Initiative zur Änderung der Landesverfassung eingebracht.

Zunächst zur Klage: Mit der Einführung der **Schuldenbremse** - auch für die Länder - im Grundgesetz wird die **Kompetenz der Landesparlamente** beschnitten. Es handelt sich dabei um einen unzulässigen Eingriff in die Haushaltshoheit einer Volksvertretung. Dieser übermäßige Eingriff in ihre Haushaltsautonomie, Artikel 109 Abs. 1 GG überschreitet die Grenzen der Verfassungsänderung aus Artikel 79 Abs. 3 GG.

Weitaus schwerer wiegt jedoch der damit verbundene Verstoß gegen die Verfassungshoheit der Länder, welche lediglich durch das Homogenitätsgebot des Artikels 28 Abs. 1 GG begrenzt ist, wonach „die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern ... den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats“ entsprechen muss. Von einheitlicher Finanzverfassung oder gar von nahezu identischen Schuldenbremsen ist hier nicht die Rede. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stehen vielmehr die „Verfassungsräume“ von Bund und Ländern selbstständig nebeneinander.

Geld ist nicht alles. Aber ohne Geld ist fast alles nichts. Das gilt natürlich auch für den Staat. Was auch immer politisch entschieden wird - in den meisten Fällen hat das auch Auswirkungen auf Einnahmen oder Ausgaben. Deshalb müssen wir mit Nachdruck darauf achten, dass das ständig klar wird.

Schuldenregelungen sind die wesentlichen Bestandteile des Haushaltsrechts der Länder. Sie schränken das Budgetrecht, das Königsrecht der Parlamente, zentral ein. Deshalb müssen **Schuldenregeln** in den Ländern in den **Landesverfassungen** geregelt sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch von der Sache her ist die Regelung inakzeptabel. Denn sie bedeutet eine „Nullneuerschuldungsverpflichtung“ für die Länder. Im Gegensatz dazu hat der Bund weiterhin einen **Verschuldungskorridor** von 8 Milliarden €. Vor allem hat der Bund weiterhin die alleinige **Steuergesetzgebungskompetenz**. Die Länder haben also keinen Verschuldungskorridor und keine eigenen Spielräume zur Steuergesetzgebung. Damit ist die Schuldenbremse eine doppelte Fesselung der Länder durch den Bund.

Die Länder haben auch keine Rechte bekommen, von Bundesstandards abzuweichen, die unsere Landeshaushalte maßgeblich beeinflussen. Das heißt,

dass die Länder beim Thema „Haushalt und Finanzen“ de facto zu nachgeordneten Instanzen des Bundes werden. Das ist kein mutiger Föderalismus, sondern ein defensiver Zentralismus, der sich hier durchgesetzt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich halte dieses Verfahren - so wie auch unser Präsident - nicht für verfassungskonform, weil es an die Substanz des Grundgesetzes geht. Damit wird die Eigenstaatlichkeit der Länder in einem Kernbereich, dem Haushaltsrecht, getroffen.

Am 9. Februar 2009 sagte der ehemalige Bundesverfassungsrichter Hans-Joachim Jentsch in einem Gespräch mit der „FAZ“:

„Der Bund hat keine Regelungsbefugnis, eine konkrete Verschuldungsgrenze einzuführen. Im Grundgesetz heißt es: ‚Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig‘. Das kann nicht verändert werden, weil es Ausdruck des Bundesstaatsprinzips ist.“

Auf die Frage der „FAZ“: Kann das „nicht durch eine Verfassungsänderung, die immerhin der Zustimmung auch von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates bedarf“, geändert werden?, antwortete Jentsch:

„Nein. Die geplante Regelung fällt unter die Ewigkeitsgarantie. Zwar kann der Gesetzgeber eingreifen und Grundsätze aufstellen. Und die Länder sind nicht ganz frei; sie haben Verhaltenspflichten. Die kann der Bund auch einfordern, wenn sich ein Land nicht bundestreu verhält. Der Bund darf aber keine ‚Nulllinien‘ für alle Länder vorgeben - auch nicht mit Zustimmung der Länder.“

Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen. Der Antrag des Abgeordneten Kayenburg ist richtig.

Ich möchte aber noch hinzufügen: Der **Beschluss des Koalitionsausschusses** ist nicht nur sachlich falsch, er ist auch eine Unverschämtheit gegenüber dem Parlament und unserem Präsidenten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mehrere Jahre hat Präsident Martin Kayenburg im Auftrag aller Fraktionen dieses Parlaments und im Auftrag aller CDU-Fraktionen der Länder in der Föderalismuskommission für die Rechte der Länder gekämpft. Der Abgeordnete Stegner hat dasselbe

(Karl-Martin Hentschel)

für die SPD-Fraktionen getan. Wenn es stimmt, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat - und das scheint ja so zu sein -, dass der Herr Abgeordnete Stegner hier verantwortlich dafür ist, dass das, was dieses Parlament einstimmig beschlossen hat, gekippt wird, macht mich das fassungslos.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Puls, ich möchte auch noch etwas zu Ihnen sagen: Wenn Sie Herrn Martin Kayenburg mit Don Quichotte vergleichen, kann ich nur sagen, es hat viele Don-Quichotte-Kämpfe in der Geschichte gegeben, bei denen sich Don Quijchote letztlich durchgesetzt hat. Es waren häufig Don Quijchotes, die den Mut gehabt haben, gegen Windmühlen anzurennen, und dann auch etwas erreicht haben. Ich erinnere nur einmal an den Kampf gegen die Atomkraftwerke, wie einsam wir am Anfang dastanden und wie wir heute dastehen, oder auch an die Windmühlen. Ich habe großen Respekt vor dem, was Herr Kayenburg hier gemacht hat. Das möchte ich ihm ausdrücklich noch einmal sagen, auch wenn wir sicherlich nicht immer die gleiche Meinung haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dieser Landtag hat einstimmig beschlossen, Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einzureichen und Professor Dr. Schneider mit der Vorbereitung dieser Klage zu betrauen. Als meine Fraktion vor einem Monat einen Gesetzentwurf für eine Schuldenregelung in der Landesverfassung eingereicht hat, wurde dies von dem Vorsitzenden der CDU Herrn Wadephul, begrüßt. Er appellierte an seine Kollegen:

„Das Bekenntnis des großen Interesses an einer wirksamen Begrenzung der Neuverschuldung reicht nicht mehr aus: Dem müssen jetzt Taten folgen. Die Schuldenbremse gehört in die Landesverfassung!“

So Dr. Johann Wadephul am 5. Juni 2009. Ich hoffe, Sie bleiben dabei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das, was ich in meiner Rede vorgesehen habe, kann ich jetzt nicht weiter vortragen, weil ich beim Schreiben noch nicht wusste, dass Sie den Antrag, die Schuldenbremse zu kippen, noch einmal in den Ausschuss überweisen wollen. Wir werden also noch einmal darüber reden.

Ich will noch einmal sagen: Wenn die mehrfach bestätigte Entscheidung für eine Klage einfach durch die Große Koalition gekippt wird, dann ist das erstens eine eklatante Missachtung des Parlamentes. Es ist zweitens eine Missachtung des Präsidenten, und es ist drittens eine Missachtung der Oppositionsfraktionen, die trotz aller Differenzen zur Regierung an dieser Stelle solidarisch den gesamten Prozess jahrelang begleitet haben. So kann man nicht mit uns umgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Martin Kayenburg [CDU])

Ich möchte noch kurz auf den **Gesetzentwurf des Präsidenten** eingehen. Meine Fraktion befürwortet die Schuldenbremse. Der Entwurf entspricht im Wesentlichen dem Entwurf, den wir in der letzten Tagung eingebracht haben. Es gibt bestimmte Abweichungen bei den Regelungen zum Prinzip der ausgeglichenen Haushalte bei konjunkturellen Schwankungen. Da es praktisch immer solche Schwankungen gibt, erscheint mir der Entwurf des Präsidenten an dieser Stelle nicht präzise genug. Er erlaubt dem Landtag durch einen einfachen Beschluss, aufgrund einer „von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung“ noch Kredite aufzunehmen. Das finde ich problematisch. Darüber würde ich gern noch einmal im Ausschuss reden, wenn wir dazu kommen. An dieser Stelle ist der Entwurf meiner Fraktion restriktiver. Darüber lässt sich aber reden.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest - und es tut mir leid, dass der Kollege Stegner bei dieser wichtigen Debatte nicht hier ist -: Es gibt eine große Mehrheit im Landtag für eine Schuldenbremse im Land und für eine Klage gegen die Verfassungsänderung. Ich habe mit Interesse gesehen, dass bei Herrn Kayenburg sogar SPD-Kollegen geklatscht haben. Ich wende mich jetzt an Herrn Stegner, und ich bitte, das an ihn weiterzugeben: Herr Stegner, geben Sie sich einen Ruck, es macht keinen Sinn, dass Sie an dieser Stelle blockieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Geben Sie für den von dem Kollegen Kayenburg vorgelegten Vorschlag den Weg frei. Er ist vernünftig, er entspricht den Interessen des Landes, und er entspricht auch der Aufgabe dieses Parlamentes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und erteile für den SSW im Landtag der Vorsitzenden, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte diese Debatte eine Sternstunde des Parlaments sein sollen, aber jetzt ist es eher eine Trauerfeier geworden. Nachdem die Föderalismuskommission es nicht geschafft hat, die Interessen und die Autonomie der Landesparlamente ausreichend zu berücksichtigen, hat sich ein einiger Landtag gegen die starre Schuldenbremse im Grundgesetz ausgesprochen und wollte ein einiger Landtag seine Rechte vor dem Bundesverfassungsgericht verteidigen. Es hätte ein Aufruf für den Parlamentarismus auf Landesebene werden sollen. Bedauerlicherweise ist diese Geschlossenheit jetzt von einer hyperaktiven Koalition der Sparwilligen in Schutt und Asche gelegt worden. Die finanzpolitische Weisheit wurde dem finanzpolitischen Populismus geopfert.

Zumindest einer der beiden Emissäre des Landtags in der Föderalismuskommission ist seinem Auftrag aber treu geblieben. Mit dem vorliegenden **Gesetzesentwurf** für eine **Schuldenbremse** in der Landesverfassung und mit seinem Antrag zur **Klage vor dem Bundesverfassungsgericht** wird unser Landtagspräsident der Verantwortung gerecht, die ihm als Vertreter der Landtage in der Bund-Länder-Kommission oblag. Dafür schulden wir Martin Kayenburg großen Dank.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat es vermocht, den gemeinsamen Nenner in dieser komplizierten Frage klar herauszustellen.

Er hatte es geschafft, die Fraktionen in der Haltung zu einen, dass das Landesparlament seine haushaltsrechtlichen Möglichkeiten nicht so massiv vom Bundesgesetzgeber einschränken lassen darf. Diese Leistung ist jetzt von den Parteifürsten in der CDU und der SPD zunichte gemacht worden.

Leidtragender ist das Parlament als Ganzes. Es ging hier gerade nicht um den parteipolitischen Streit darüber, wer wie viel sparen will. Es ging vielmehr um das Gemeinsame. Es ging darum, eine schlechte Regelung auf Bundesebene zu verhindern, ohne dass damit die finanzpolitischen Ziele aufgegeben werden. Allen hier im Haus ist der Ernst der finan-

ziellen Lage bewusst. Zur Klarstellung, lieber Kollege Kubicki: Ich habe mich in der Vergangenheit nicht gegen eine Änderung der Landesverfassung ausgesprochen. Ich habe in der letzten Landtagsdebatte kritisiert, dass der Vorschlag der Grünen so detailliert war. Ich habe mich stattdessen für ein normales gesetzgeberisches Verfahren ausgesprochen. Dieses Verfahren hat der Landtagspräsident mit seinem Vorschlag eines Gesetzentwurfes gewählt.

Alle stehen hinter einer **Schuldenbremse** in der **Landesverfassung**, die es uns ermöglicht, die Ausgaben zu begrenzen und trotzdem Herr über das eigene Haus zu bleiben. Diese Gemeinsamkeit ist nun aber dahin.

Wir wollten unsere Autonomie bewahren, jedenfalls soweit es geht. Letztlich liegt es ja nicht allein in der Hand der Landesregierung oder des Landtags, dieses Land in den Ruin zu treiben oder denselben abzuwenden. Ein Großteil der Ausgaben im Haushalt ist die Folge von Pflichtaufgaben, die uns der Bund auferlegt. Ziehen wir zudem die Ausgaben in Betracht, die uns durch landesgesetzliche Vorgaben oder Landespersonal entstehen, so ergibt sich, dass der Landtag nicht einmal über 5 % der Gesamtausgaben mehr oder weniger frei verfügt. Dies macht deutlich, wie gering die Spielräume sind. Natürlich kann man Personal abbauen und Gesetze wieder außer Kraft setzen, aber das hat auch seine Grenzen, und es geht schon gar nicht von heute auf morgen. Durch eigene Anstrengungen allein werden wir uns bis 2020 nicht aus diesem Sumpf ziehen können.

Das Ergebnis dieser Schuldenbremse wird nicht zuletzt sein, dass die Forderung des Grundgesetzes nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Regionen Deutschlands künftig noch weniger erfüllt wird als heute. Einige Länder - allen voran Schleswig-Holstein - bekommen so wenig Unterstützung, dass sie sich ins eigene Fleisch schneiden müssen, um einen Schuldenstopp zu erreichen. Die Große Koalition hat uns ja schon eine Liste vorgelegt, die den Wegfall von 4.800 Arbeitsplätzen und die Kürzung vieler Leistungen bedeuten würde. Trotzdem könnte selbst mit diesem Plan nicht einmal die Hälfte des jährlichen strukturellen Defizits von 600 Millionen € eingespart werden. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn wir ohne Rücksicht auf Verluste das Land gewissermaßen abbauen. Akzeptieren wir die Schuldenbremse, so wie sie in Berlin beschlossen wurde, dann wird es irgendwann **Länder** erster und zweiter Klasse in Deutschland

(Anke Spoorendonk)

geben, in denen sehr **unterschiedliche Lebensbedingungen** herrschen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Justizminister Döring hat am Wochenende zu Recht gefragt, in welchem Land wir künftig leben wollen, und vor einer „Bruchbude“ Schleswig-Holstein gewarnt. Mit dem Verzicht auf die Verfassungsklage rückt diese Vision ein gutes Stück näher.

Mit der Schuldenregelung der Föderalismuskommission allein können wir keinen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen. Der bestehende **Schuldenberg des Landes** von über 23 Milliarden € bleibt davon gänzlich unberührt. Diese Altschulden bescheren uns jedes Jahr horrenden Zinszahlungen, werden aber nicht von der Schuldenbremse berücksichtigt. Deshalb brauchen wir dringend eine **Altschuldenregelung** des Bundes und der Länder, die es möglich macht, innerhalb der nächsten Jahrzehnte bestehende Schulden abzubauen. Dies ist noch ein weiteres Argument dafür, die Schuldenregelung der Föderalismuskommission abzulehnen und einen soliden Ausweg aus dem Schuldensumpf zu finden. Wenn wir nicht stopp sagen, nehmen wir hin, dass der Bund uns mit finanziellen Problemen alleinlässt, die wir selbst nicht lösen können.

Es gibt viele gute Gründe dafür, dass dieses Parlament beschlossen hatte, fraktionsübergreifend beim Bundesverfassungsgericht zu klagen. Nicht ohne Grund wurde diese Klage vom Rechtsvertreter des Landtags mittlerweile auch schon vorbereitet. Niemand hat noch vor wenigen Wochen ernsthaft glauben können, dass die politischen Aussagen der **CDU und SPD** in Schleswig-Holstein so wenig gelten und dass sie derart respektlos mit **Parlamentsbeschlüssen** umgehen würden. Die Konsequenz der irrationalen Ablehnung ist, dass ganz Schleswig-Holstein verliert. Die Landesregierung und der Landtag werden den Kampf um den ausgeglichenen Haushalt verlieren, weil Letzterer in der unterstellten Weise gar nicht zu schaffen ist. Diese Schuldenbremse wird - wie die Maastricht-Kriterien - eine eiserne Latte sein, die wir ein Jahr nach dem anderen unterlaufen müssen. Weil wir die starren Kriterien nicht erfüllen können, werden wir dann auch noch die jährliche Konsolidierungshilfe vom Bund in Höhe von 80 Millionen € verlieren, die uns eigentlich beim Schuldenabbau helfen sollte. Am Ende verlieren alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, weil ihnen im Alltag wichtige Leistungen und Angebote ersatzlos gestrichen werden, ohne dass ihr Schuldenberg dadurch wesentlich schrumpft.

Es gibt nur diese eine Chance, zur Vernunft zu kommen. Auf dem politischen Wege wird dieser Beschluss auf viele Jahre hinaus nicht geändert werden. Die Große Koalition in Berlin hat ihre breite Mehrheit genutzt, um das Grundgesetz zu ändern. Wenn nach der Bundestagswahl das normale politische Leben wieder begonnen hat, wird es ungleich schwerer, eine neue Zweidrittelmehrheit zu finden, die diese Regelung wieder ändert oder auch abschafft.

Auch das **Zeitfenster** für eine **Klage** steht nicht ewig offen. Ist die Regelung erst in Kraft getreten, bleiben noch sechs Monate. Danach ist uns auch dieser letzte Weg für immer verbaut. Deshalb bleibt uns nur noch die Hoffnung, dass der Beschluss der Großen Koalition ebenso schnell und überraschend wieder umgestoßen werden wird, wie er zustande gekommen ist. Wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD nicht eines Besseren besinnen, wird dieses Parlament in seinen grundlegenden Rechten beschnitten und endet womöglich doch so, wie es Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ prophezeit hat: wie ein ausgeblasenes Osterei - eine bunte Schale ohne Inhalt.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Debatte müssen einige Dinge klar- und richtiggestellt werden. Der Herr Ministerpräsident hat in seinem Beitrag vorhin einleitend deutlich gemacht, welches die Auffassung der Union bei den Koalitionsverhandlungen im Koalitionsausschuss gewesen ist. Eigentlich ist das Plenum nicht das Gremium, um auf Details aus dem **Koalitionsausschuss** einzugehen. Weil dazu aber etwas vorgetragen wurde, möchte ich dazu noch einmal deutlich sagen:

Erstens haben wir unsere Auffassung in der Sache in keiner Weise geändert. Die Frage, ob der Bund für uns entscheiden soll, haben wir wie alle anderen Fraktionen im Parlament abschlägig beschieden. Das ist nach wie vor unsere Auffassung. Allerdings wurde hier sozusagen immer mit unterstellt - dies mag für andere Fraktionen vielleicht gelten, für uns

(Jürgen Weber)

gilt es nicht -, dass wir die Regelung aus der Bundesverfassung eins zu eins in die Landesverfassung übernehmen sollten. Diese Auffassung halten wir nach wie vor für falsch. Wir haben gesagt: Wir wollen eine Diskussion über die Frage, wie eine Regelung im Land aussehen könnte.

Die Auffassung der Union war: Nein, wir wollen jetzt, hic et nunc, eine verbindliche Vereinbarung im Koalitionsausschuss. - Genau deswegen haben wir gesagt, den Vorschlag der Union, eine Regelung wie in der Bundesverfassung jetzt in die Landesverfassung reinzuschreiben, tragen wir nicht mit. Wir brauchen eine umfassende Anhörung über die Frage, wie das ausgestaltet werden kann. Das war nicht einigungsfähig. Weil das nicht einigungsfähig war, haben wir gesagt: Okay, wir lassen es im Raum stehen, klagen jetzt nicht und schauen uns die weitere Entwicklung an. Das muss zur Ehrlichkeit der Diskussion über die Berichterstattung aus dem Koalitionsausschuss hier noch einmal gesagt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, hier werden Beschlüsse gefasst. Die kann man auch in neue Anträge gießen.

Ich teile ausdrücklich die Auffassung, die die Kollegin Spoorendonk vorhin vorgetragen hat. Aus allen möglichen Ecken kommen ja schon kritische Anmerkungen, ob das beschlossene **Sparpaket** auch umgesetzt werden kann. Wir wissen gleichzeitig, dass das noch nicht ausreicht, um im Jahr 2020 auf eine Nullneuerschuldung zu kommen. Trotzdem zu sagen, wir regeln das in der Landesverfassung, ist für uns unverantwortlich. Das ist nicht unsere Haltung. Das haben wir bisher auch klar gesagt. Da ändert sich nichts an unserer Auffassung. In dieser Frage sind wir konsistent.

An den Kollegen Hentschel gerichtet will ich sagen: Unser Fraktionsvorsitzender ist nicht Twittern gegangen, sondern beim Präsidium zur Beerdigung des Kollegen Wiebe angemeldet und deswegen nicht im Saal.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen verwirrt darüber, was hier eigentlich läuft. Wir stellen gemeinsam fest: Alle Fraktionen sind nach wie vor für eine **Schuldenbremse** in der **Landesverfassung**.

(Zurufe: Nein!)

- Jürgen Weber hat eben gesagt, auch die SPD-Fraktion sei für eine Schuldenbremse in der Landesverfassung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

- Man muss ja einmal versuchen festzustellen, ob wir überhaupt wissen, worüber wir reden. Es scheint so zu sein, als seien alle Fraktionen für eine Schuldenbremse in der Landesverfassung. Es scheint so zu sein, als seien alle Fraktionen für eine **Klage** gegen den Bund.

Und heute liegt uns ein Antrag der Koalition vor, mit dem genau das Gegenteil beschlossen werden soll. So war der Sachstand heute Morgen. Eine Passage des Antrags soll in einen Ausschuss überwiesen werden.

Wenn es so ist, dass wir in der Linie einig sind - warum handeln wir dann nicht auch entsprechend?

(Zuruf)

- Jetzt sagen Sie wieder, wir seien doch nicht einig.

Ich habe den großen Wunsch, dass die SPD deutlich macht: Ist sie für oder gegen eine in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse, ja oder nein? Eigentlich muss man das beantworten können, und zwar nicht nur so, dass ich das verstehe, sondern dass die Menschen draußen im Land wissen, wer für welche Position eintritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu den Anmerkungen des Kollegen Weber zumindest eine Frage stellen. Ich möchte wissen, ob ich den Kollegen Weber richtig verstanden habe, dass sich die SPD in den Ausschussberatungen of-

(Anke Spoorendonk)

fen mit der vom Landtagspräsidenten formulierten Frage auseinandersetzen wird, ob es nicht doch der richtige Weg ist, eine **Schuldenbremse** in die **Landesverfassung** hineinzubekommen, weil wir nur so das Heft des Handelns weiterhin in der Hand halten werden, weil wir das nur so hinkommen.

Aus meiner Sicht ist zu kritisieren, was bezüglich der Schuldenbremse auf Bundesebene geschieht. Sie ist aus meiner Sicht sowohl aus parlamentarischen und verfassungsrechtlichen Gründen nicht hinnehmbar als auch viel zu unflexibel. Alles das können wir reparieren, wenn wir uns selbst mit diesem Problem befassen und sagen: So wollen wir das in die Landesverfassung hineinschreiben und nicht anders. Habe ich das so richtig verstanden?

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dem Kollegen Weber sehr genau zugehört, obwohl es schwer ist - das gebe ich zu - festzustellen, was er uns eigentlich sagen wollte. In einem zentralen Punkt jedenfalls habe ich ihn richtig verstanden, nämlich dass die Sozialdemokraten eine **Schuldenbremse** in die **Verfassung** nur dann reinschreiben wollen, wenn sie durch praktische Lernerfahrung bewiesen haben, dass es bis 2020 möglich ist, zu einer Nettoneuverschuldung von null zu kommen. So habe ich Sie verstanden.

Das allerdings macht wenig Sinn.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will versuchen zu erklären, warum es wenig Sinn macht, auf eine eigene Regelung in der Landesverfassung zu verzichten und gleichzeitig zu klagen. Wenn wir unser Gestaltungsrecht als Parlament, als Land Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund geltend machen wollen, müssen wir dem Bundesverfassungsgericht darlegen, dass wir im Rahmen einer allgemeinen - dazu ist der Bund berechtigt - Regelung der Haushaltsführung des Bundes und der Länder unseren **Gestaltungsspielraum** auch wirklich ausüben. Ansonsten würden wir klagen mit der Erklärung, ob wir uns an einer Regelung der Nettokreditaufnahme für Haushalte beteiligen wollen, steht in den Sternen, bleibt offen.

Zur materiellen Begründetheit unserer Klage gehört mit Sicherheit

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rechtsschutzbedürfnis!)

- ja, das schon - die Ausführung des Gestaltungsrechts, das wir gegen die Anmaßung des Bundes verteidigen, in unser Gestaltungsrecht einzugreifen. Deshalb macht es Sinn, eine entsprechende Regelung in die Verfassung hineinzuschreiben.

Herr Kollege Weber, es würde uns ja reichen, wenn die Sozialdemokraten verbindlich erklären: Wir werden in einem Zeitraum, der überschaubar ist - von mir aus bis Ende des Jahres -, mit den anderen Fraktionen zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir gesagt!)

- Das höre ich zum ersten Mal. Ich habe noch nie gehört, dass jemand gesagt hat: Wir sind bereit, uns verbindlich darauf zu verständigen, dass wir - so lange reicht auch der Vorlauf für eine Klage - von mir aus in der Dezember-Tagung eine **Verfassungsänderung** verabschieden, die dem Gestaltungsspielraum des Landtags von Schleswig-Holstein gerecht wird. Danach können wir dann eine Klage einreichen. Kein Problem.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Eine solche verbindliche Erklärung erwarte ich. Die würde auch ein bisschen dazu beitragen, dass die Sozialdemokraten wieder etwas glaubhafter in ihren Äußerungen in der Öffentlichkeit werden. Ich habe mittlerweile den Eindruck, sie brauchen die Super Nanny nicht für Wahlkampfzwecke, sondern für Therapiezwecke in Ihrer eigenen Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Puls hat sich vorhin, wie es seine Aufgabe ist, bemüht, seinen Vorsitzenden zu verteidigen. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich die Entwicklung, die der Kollege Stegner, der jetzt berechtigterweise jetzt bei dieser Debatte nicht dabei ist - das ist vollkommen in Ordnung -, inhaltlich mitgemacht hat, zur Kenntnis genommen habe. Ich

(Dr. Johann Wadephul)

bin allerdings auch der Auffassung, dass sie zu Protokoll gegeben werden darf.

Sie, Kollege Puls, kennen ja die öffentlichen Äußerungen von Herrn Stegner ganz genau. Das Wort der „rituellen Selbstfesselung“ im „Tagesspiegel“ vom 7. Januar dieses Jahres stammt ja von ihm. Das ist auch nicht widerrufen. Das Wort „Verarmungsprogramm“ stammt auch von ihm.

Wenn das alles nicht mehr gilt, wenn man solche Auffassungen - das sind ja relativ rigide Urteile negativer Art und Weise -, solche Urteile einfach so an der Garderobe abgeben und sagen kann: „Wir sind jetzt mit einem Mal dafür“, oder: „Ich bin jetzt mit einem Mal dafür“, dann ist das in Ordnung. Vom Saulus zum Paulus haben sich schon andere verwandelt. Wenn das bei Herrn Stegner in dieser Frage auch der Fall ist, dann ist das okay. Aber das muss dann hier auch klar erklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Worüber ich mich schon ein bisschen geärgert habe, Herr Kollege Puls, ist, dass uns der Landtagspräsident einen Spiegel vorgehalten hat, auch der CDU-Fraktion und mir selber. Das weiß ich auch. Das hat er in sehr vornehmer Art und Weise getan, wie es seine Art ist. Natürlich ist es in der Tat so, dass es uns als CDU und mir als Vorsitzendem außerordentlich schwerfällt, eine andere Position einzunehmen, als sie richtigerweise aus anderen Debatten von mir zitiert worden ist.

Herr Kollege Weber, um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Politik ist konkret. Was nicht geht, ist, dass einerseits von der SPD-Fraktion das, was der Landtagspräsident vorgelegt hat, gelobt wird und man sagt: „Das ist klasse, das ist toll“, und verbal gewissermaßen mit Lorbeerkranz und Eichenkranz versehen wird

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- das hat der Kollege Puls getan -, und Sie dann andererseits für die SPD-Fraktion sagen: Nein, so eine wirklich harte **Schuldenbremse**, die Bremsspuren verursacht, wollen wir nicht. Wasch mich, und mach mir den Pelz nicht nass, das geht nicht. Sie sind mitten in einer Waschanlage, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es sehr gut, dass wir genau diesen Antrag haben. Denn dieser Antrag entspricht inhalt-

lich, nicht wortwörtlich, dem, was die CDU im Koalitionsausschuss - ich habe die Vorlage hier; ich will sie nicht verlesen, weil die Zeit dafür nicht ausreicht - als Beschlussvorlage eingebracht hat. Das hat der Landtagspräsident hier vorgeschlagen. Das heißt, die CDU-Fraktion wird dem sofort zustimmen können. Ich habe auch von anderen Fraktionen gehört, dass sie dem zustimmen können. Deswegen - Politik ist konkret - muss die SPD sagen, was sie will. Trägt sie es mit oder nicht? Die Antwort erwarten wir.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns mitten im parlamentarischen Verfahren zu einem Gesetzentwurf, den der Kollege Kayenburg eingebracht hat. Im Rahmen des ersten Tagesordnungspunktes ist der diesbezügliche Punkt als einziger in die **Fachausschüsse** verwiesen worden. Der Zeitraum zwischen erster und zweiter Lesung eines Gesetzentwurfs dient dazu, eingebrachte Gesetzentwürfe zu beraten. Das werden wir tun. Wir als SPD-Fraktion - das kann ich mit Sicherheit für die SPD-Fraktion sagen, ohne dass wir über Änderungen der Koalitionsausschussbeschlüsse beraten haben - werden uns konstruktiv an diesen Beratungen im Fachausschuss zu Ihrem Antrag, Herr Kollege Kayenburg, beteiligen. Ich füge hinzu: Ich persönlich werde versuchen, in meiner Fraktion darauf hinzuwirken, dass eine entsprechende Regelung in zweiter Lesung beschlossen wird.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile für die Landesregierung Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es ja gut, wenn man Reden hält und nicht schreibt, denn so schnell kann man sie gar nicht umschreiben, wie man sie halten muss. Insofern möchte ich sehr deutlich sagen, Herr Kollege

(Minister Rainer Wiegard)

Weber, weil wir beide ja im Koalitionsausschuss vertreten waren, dass für uns Regel vor Klage gilt. Sie hingegen wollten Klage ohne Regel. Wir nehmen jetzt zur Kenntnis, dass Sie dieses Meinungsbild ändern. Das ist gut so.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin aber auch über andere Entwicklungen, Wendungen nicht nur erstaunt, sondern auch erfreut. Das betrifft, Herr Kollege Hentschel, die Entwicklung, die Sie gemacht haben. Es ist schon bemerkenswert, in welcher Weise Sie hier verfassungsrechtliche Regeln einfordern, die Sie in den neun Jahren, in denen Sie an der Regierung beteiligt waren, regelmäßig nicht eingehalten, sogar gebrochen haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie einmal Ihre Reden durch! Das ist peinlich, was Sie hier erzählen!)

Herr Kollege Hentschel, ich begrüße ja diese positive Entwicklung, aber stelle fest: Sie haben es in den Jahren 1996 bis 2005, als Sie hier die Regierungsverantwortung getragen haben, in keinem Jahr geschafft, die **Kreditaufnahme** kleiner zu halten als die Investitionen und den Vermögensverzehr. Deshalb ist es ja gut, dass Sie jetzt auf diesen Weg kommen. Aber wir müssen schon an die Geschichte erinnern dürfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Kayenburg, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie durch die Verbindung Ihrer beiden Anträge sehr deutlich gemacht haben, worauf es ankommt: Wenn man das eine tut, muss man vorher das andere auch tun, nämlich in der **Verfassung** klar regeln, wie wir künftig mit **Neuverschuldung** umgehen. Eine Klage gegen die Verfassungsregeln im Grundgesetz kann nicht für sich allein stehen, denn wenn sie Erfolg hätte, was ja in breiten Teilen des Hauses vermutet wird, dann würden wir, wenn wir nicht eine eigene Verfassungsregel in unsere Verfassung aufnahmen, ohne eine solche dastehen. Das wäre kontraproduktiv. Das ist nicht gewollt.

Ich persönlich darf hinzufügen, dass es für mich ohnehin fraglich ist - das hat jetzt nichts mit dem rechtlichen Rahmen zu tun -, ob staatliche Organe das Recht haben, in beliebiger Höhe und auf unabsehbare Zeit heute noch nicht geborene Generationen mit Schulden zu belasten, um damit den heutigen Lebensstandard zu finanzieren.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Deshalb ist es gut, dass wir mitten in dieser politischen Weichenstellung stehen. Es geht um die zentrale Frage, ob wir es wirklich ernst meinen damit, unseren Kindern, Enkeln und eben denen, die es noch nicht gibt, tragfähige, belastbare öffentliche Haushalte zu hinterlassen, oder ob wir, wie eben dargestellt, unseren heutigen Lebensstandard - nur darum geht es ja im Zweifel - auf deren Kosten einrichten.

Nicht das künftige Verbot, immer wieder neue Schulden auf die bestehenden draufzupacken, treibt uns in den Ruin, sondern die Summe der Schulden und deren Folgen haben uns der eigenen **Handlungsmöglichkeiten** beraubt. Im vergangenen Jahr hat Schleswig-Holstein fast 1 Milliarde € Zinsen für alte Schulden und noch einmal 1 Milliarde € für Pensionsleistungen finanziert. Das bedeutet, 2 Milliarden € von den 7 Milliarden €, die wir insgesamt an Einnahmen zu verzeichnen haben, also knapp 30 %, haben wir für die Vergangenheit verwendet, nicht für Zukunft, nicht für Kinder, nicht für Familien, nicht für Bildung, nicht für die Verbesserung der Infrastruktur, um daraus künftigen Nutzen zu ziehen.

Die **Schuldengrenze**, die wir entweder in der Verfassung des Bundes zu akzeptieren haben oder in die Verfassung des Landes hineinschreiben müssen, lässt ab 2020 - ich glaube, da gibt es Einvernehmen - die Aufnahme von Krediten in konjunkturellen Normallagen nicht mehr zu. Das ist auch der Inhalt Ihres Antrages, Herr Kayenburg.

Mit der Verpflichtung auf diese gemeinsame Regel erhalten finanzschwache Länder, darunter Schleswig-Holstein, entsprechende **Konsolidierungshilfen**. Auch darüber haben wir hier mehrfach miteinander gesprochen. Für Schleswig-Holstein macht das neun Jahre lang jährlich 80 Millionen € Konsolidierungshilfe aus. Das ist nach unserer Auffassung kein hinreichender Ausgleich für die **strukturelle Finanzschwäche** unseres Landes bei gleichzeitig völlig identischem Aufgabenkatalog der Länder. Mehr war derzeit nicht zu erreichen, übrigens auch deshalb, weil die bisherigen Hilfen an strukturschwache Länder, die es seit den frühen 90er-Jahren in Deutschland gibt, nicht entsprechend eingesetzt worden sind, nämlich eben zur Reduzierung der Schuldenlast, sondern für viele andere Aufgaben. Es liegt an uns, in dem uns zur Verfügung stehenden Zeitraum den entsprechenden Nachweis zu bringen, dass das hier geschieht. Insofern müssen wir im Rahmen der weiter gehenden Verhandlungen über einen neuen Länderfinanzausgleich an dieser Stelle weitere Möglichkeiten eröffnen.

(Minister Rainer Wiegard)

Der von uns vorgeschlagene **Altschuldentilgungsfonds** wäre nach unserer Auffassung ein noch besserer Schritt gewesen, weil er beinhaltet, dass in dem gleichen Zeitraum, in dem dieses Schuldenpaket aufgebaut worden, dieser durch Tilgung auch wieder abgebaut wird. Das war im Konsens von Bund und 16 Ländern nicht durchsetzbar, auch wegen der Erfahrungen in der Vergangenheit.

Weil der Kollege Stegner vorhin gesagt hat, es gebe bezüglich des Altschuldentilgungsfonds ein Erfinderrecht, möchte ich den Unterschied deutlich machen. Der Kollege Stegner hat 2003 oder 2004 keinen Altschuldentilgungsfonds, sondern einen **Altschuldenfonds** vorgeschlagen. Da ging es nämlich darum, die bestehenden Schulden, die aufgelaufenen Schulden beiseite zu stellen und nur noch den Zinsdienst zu leisten. Ich sage erneut zu diesem Vorschlag, den wir auch in der Diskussion im Rahmen der Föderalismuskommission II gehört haben: Ich glaube nicht, dass die Schulden der Vergangenheit von so großer Bedeutung sind, dass man sie für die Ewigkeit betonieren muss und nur noch die Zinsen zu bedienen hat, sondern dass wir daran arbeiten müssen, die Schulden, die in zwei Generationen aufgebaut worden sind, in zwei Generationen wieder abzubauen. Das wird unsere Aufgabe sein.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es gut, meine Damen und Herren, dass wir uns jetzt wohl im Wesentlichen auf ein paar Kernpunkte verständigen können. Ich habe große Hoffnung, dass wir in der Lage sind, das, was an landesspezifischen zusätzlichen Regelungen erforderlich ist, schaffen zu können, nämlich für die Bremse. In der **Verfassung** verankern wir ja nur die **Grenze**, also dass wir keine Schulden machen, oder wenn, dann unter ganz bestimmten Bedingungen. Aber wir müssen auch den Weg dahin organisieren, und das ist die Bremse. Dabei, diesen Bremsweg zu organisieren - das ist bei einigen auch hier in den Redebeiträgen angeklungen -, wird viel Gummi auf der Straße bleiben. Da haben wir noch viel zu tun. Deshalb sollten wir jetzt dringend unsere Schularbeiten machen, diese landesspezifischen Regeln erarbeiten und gleichzeitig über die verfassungsrechtlichen Grundlagen sehr sorgfältig miteinander reden. Dazu gibt es Gelegenheit, wenn wir die Anträge von Herrn Kayenburg an die entsprechenden Ausschüsse überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2746 und den Antrag Drucksache 16/2747 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2692

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/2753

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2781

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2797

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2799

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten und Vorsitzenden Günter Neugebauer, das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige werden sich erinnern, dass ich vor gut einem halben Jahr an dieser Stelle stand und kritische Worte zur Finanzlage des Landes gefunden habe. Der Kollege Rother kann sich nicht erinnern, aber das ist nachlesbar, Herr Kollege. Ich habe dabei - das sollten Sie vielleicht alle gemeinsam nachlesen - mahnende Worte zur Haushaltskonsolidierung gesprochen. Das war im Rahmen der zweiten Lesung des Doppelhaushaltes 2009/2010. Ausnahmsweise darf ich mich einmal selbst zitieren.

(Heiterkeit)

Ich habe damals gesagt:

(Günter Neugebauer)

„Angesichts der Tatsache, dass die Auswirkungen der Finanzkrise offensichtlich die Realwirtschaft erreicht haben, kann heute natürlich niemand ausschließen, dass es bereits im Sommer nächsten Jahres nach der Mai-Steuerschätzung einer Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen bedarf.“

Meine Damen und Herren, für diese Ankündigung - daran werden sich vielleicht einige erinnern - habe ich mir bei zwei Fraktionsvorsitzenden dieses Hauses eine heftige Schelte geholt.

Dass diese Vorhersage so schnell eintritt und wir nach dem ersten Nachtrag im März nun mit dem zweiten Nachtrag in diesem Ausmaß eine Korrektur des Doppelhaushaltes vornehmen müssen, das habe auch ich mir nicht vorstellen können.

Im Rahmen der Informationsreise des Finanzausschusses nach Frankfurt und Wiesbaden haben wir auch vom Finanzminister des vermeintlich reichen Bundeslandes Hessen gehört, wie dramatisch die Steuereinbrüche infolge der **Rezession**, auch mit Auswirkung auf den Länderfinanzausgleich, sind, die mit einer Wachstumsrate von minus 6 % im laufenden Jahr vermutlich die schwerste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist. Daher folgt der Finanzausschuss der Argumentation der Landesregierung und empfiehlt dem Landtag anzuerkennen - das darf ich vorlesen -, dass im Jahre 2009 eine ernsthafte und nachhaltige **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** im Sinne des Artikel 53 Satz 2 der Landesverfassung vorliegt, die sich bis in das Jahr 2010 fortsetzen wird.

Meine Damen und Herren, diese Störung lässt die **Kreditaufnahme** oberhalb der Grenze des Artikel 53 der Landesverfassung ausnahmsweise zu. Ich denke, darüber sollte nachher noch beschlossen werden, Frau Präsidentin.

Die **Einnahmen** sinken gegenüber den Planungen im Jahre 2009 um 590 Millionen € und im Jahr 2010 gar um 950 Millionen €. Die **Nettokreditaufnahme** übersteigt die Verfassungsgrenze im Jahre 2009 mit einer Summe von etwa 1 Milliarde € um das Doppelte dessen, was wir im Ursprungshaushalt veranschlagt haben, und im Jahre 2010 mit einer Summe von knapp 1,6 Milliarden € fast um das Dreifache.

In dieser Lage bekräftigt der Finanzausschuss mit dem Landesrechnungshof an seiner Seite - Herr Präsident! - die Notwendigkeit, den Haushalt tatsächlich und auch nachhaltig zu konsolidieren, nicht zuletzt auch mit Blick auf das, was wir gerade

so heftig diskutiert haben, nämlich das Inkrafttreten des Verbots der Neuaufnahme von Schulden.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen, dass die Landesregierung **strukturelle Einsparmaßnahmen** ergreifen will. Ich darf darauf verweisen, dass es zum Entwurf der Landesregierung nur einen Änderungsantrag gegeben hat. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit der Auflösung der Polizei-Big Band einen strukturellen Beitrag zur dauerhaften Entlastung des Haushaltes zu leisten - ich darf das ja nicht kommentieren -, fand allerdings mit dem Hinweis auf laufende Gespräche innerhalb des Kabinetts nicht die Zustimmung der anderen Fraktionen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, meine Damen und Herren: Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorgelegten Drucksache mit der Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 und für das Haushaltsjahr 2010 unverändert anzunehmen.

Sie werden heute Morgen gemerkt haben, dass die Koalitionsfraktionen Ihnen mit den Drucksachen 16/2799 und 16/2797 noch zwei Änderungsanträge vorgelegt haben. Diese lagen im Finanzausschuss nicht vor. Deswegen kann ich für den Finanzausschuss hierzu keine Empfehlung abgeben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion im Landtag dem Herrn Abgeordneten Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Herr Ausschussvorsitzende sehr ausgiebig aus seiner eigenen Rede von vor einem halben Jahr zitiert hat, brauche ich das nicht mehr zu tun. Ich darf Ihnen aber versichern, dass sie bei uns allen noch in sehr guter Erinnerung ist.

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Ich werde mich bemühen, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende des Finanzausschusses hat es bereits gesagt: Wir haben

(Frank Sauter)

eine Zeit, gut drei Jahre, steigender Steuereinnahmen hinter uns, Steuereinnahmen, die die Prognosen in den aufgestellten Haushalten und in den Finanzplanungen regelmäßig übertrafen. Nun beraten wir in der Folge einer beispiellosen **Banken- und Wirtschaftskrise** bereits den **2. Nachtrag** zum Haushaltsplan 2009/2010. Der mittlerweile spürbare krisenbedingte Einbruch bei den Steuereinnahmen hat die jahrelange Politik der **Haushaltssolidierung** mit den beträchtlichen zusätzlichen Steuereinnahmen zurückgeworfen. 2005, zu Beginn dieser Legislaturperiode, mussten wir 1,5 Milliarden € neue Schulden aufnehmen, und gut 1,5 Milliarden € werden es fünf Jahre später zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2010 wieder sein.

Umso mehr freue ich mich in dieser schwierigen Situation, in dieser schwierigen Zeit, wenn sich nicht nur Regierungspolitiker, sondern auch andere, deren Wort Gewicht hat, öffentlich äußern. Ich zitiere aus dem letzten Rechnungshofbericht:

„Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ist mit den zusätzlichen Steuereinnahmen verantwortungsvoll umgegangen.“

Wie gesagt, das sage nicht nur ich - zwar auch, aber nicht nur -, sondern das schreibt der Landesrechnungshof in seinem jüngsten Bericht. Der hat nun wahrlich nicht den Ruf, kritiklos oder geräuscharm die Finanzpolitik dieses Landes zu begleiten.

Meine Damen und Herren, mit dieser Feststellung erfährt die Haushaltspolitik der Landesregierung von unverdächtiger Stelle in dieser schwierigen Zeit eine Würdigung, der sich die CDU-Landtagsfraktion - und ich hoffe, die Regierungsfractionen insgesamt - uneingeschränkt anschließen kann.

Meine Damen und Herren, wo stünden wir heute eigentlich, wenn wir zwischen 2005 und 2008 nicht gut 2 Milliarden € weniger neue Schulden aufgenommen hätten als zuvor veranschlagt? Wo stünde Schleswig-Holstein, wenn wir die Steuereinnahmen dieser Jahre nicht zur drastischen Reduzierung der Neuverschuldung verwendet hätten, wenn nicht jeder zusätzliche Euro in die Rückführung der Nettokreditaufnahme gesteckt worden wäre? Wo stünden wir ohne Einschnitte in Personalausgaben, Sachleistungen und auch in den kommunalen Finanzausgleich - was uns schwierige Debatten beschert hat -, und wo stünden wir, wenn der Aufwuchs konsumtiver Ausgaben nicht konsequent begrenzt worden wäre?

Gewiss, wenn wir uns die aktuellen Beschlüsse des Koalitionsausschusses anschauen - wir haben ja auch eben noch einmal ausgiebig darüber disku-

tiert -, dann wissen wir, dass in dieser Legislaturperiode noch mehr möglich gewesen wäre, nicht nur mehr, sondern auch früher. Aber die Erfolge, die wir seit 2005 finanzpolitisch erzielt haben, bleiben bestehen und mildern die Folgen der Krise, die wir heute zu tragen haben. Das ist gewiss kein Grund zum Feiern, aber es ist ein Grund, unsererseits die Erfolge der **Haushalts- und Finanzpolitik** unserer Landesregierung zu würdigen und sie aufzufordern, diesen Weg der Konsolidierung unbeirrt weiterzugehen.

Meine Damen und Herren, 2007 haben wir zum ersten Mal seit 1996 einen verfassungskonformen Jahresabschluss erzielt, und 2008 hatten wir, wenn wir die Risikorücklagen außen vor lassen, die niedrigste Neuverschuldung seit 1978.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Hört, hört!)

Für mich ist 2008 Maßstab und Motivation zugleich, Maßstab nicht für das Bewerten der Höhe des strukturellen Haushaltsdefizits unseres Landes - das ist höher, als die Nettoneuverschuldung 2008 war -, sondern Maßstab für das Mögliche, meine Damen und Herren, insbesondere auch Herr Oppositionsführer. Das ist eine sehr wichtige Aussage: 2008 ist Maßstab für das Mögliche.

Ich komme auf die **Koalitionsbeschlüsse** vom letzten Monat zurück. Natürlich muss die Regierung gegen sich gelten lassen, diese Beschlüsse nicht schon zu Beginn dieser Legislaturperiode gefasst zu haben. Allerdings möchte ich dann auch darauf hinweisen dürfen, dass diese Beschlüsse aufgrund der bestehenden Kenntnislage auch schon zu Beginn der vorherigen Legislaturperiode hätten gefasst werden müssen. Wäre das geschehen und umgesetzt worden, hätten wir im Jahr 2008 überhaupt keine neuen Schulden aufnehmen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich sage dies ohne Vorwurf, ich sage dies zur Motivation, endlich mit der eigenen Zukunft anzufangen, sozusagen in freier Interpretation eines Slogans aus der Automobilindustrie: Nichts ist unmöglich. Wir sollten die Debatten nicht immer mit diesem negativen Touch führen, dass wir unsere eigenen Ziele infrage stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es ist möglich, man muss halt nur beginnen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Frank Sauter)

Insofern bin ich froh, dass die Strukturbeschlüsse des Haushaltes auch so in den Haushalt geschrieben worden sind, wie es beschlossen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Zukunft ist als Raum der Möglichkeiten der Raum unserer Freiheit.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sagenhaft!)

- Das hätte von mir sein können, Herr Vorsitzender, ist es aber leider nicht.

Allerdings haben wir nicht die Freiheit, nichts zu tun, und darum auch nicht die Freiheit, **Steuerausfälle** der beiden kommenden Jahre einfach auf die **Neuverschuldung** aufzuschlagen. Deshalb hat sich die Landesregierung entschieden, die Ressorts zu verpflichten, die zusätzlich anfallenden Zinsen und die unabweisbaren Mehrausgaben aus eigenen Beiträgen zu erbringen. Auch für die neuen ausfallbedingten Schulden dieser Tage besteht ein klares **Tilgungsziel**. Von 2010 an gilt: Jeden Euro, den wir über den langfristigen Durchschnitt einnehmen, verwenden wir für die vorzeitige Tilgung konjunktureller Neuverschuldung. Dahinter steckt die Überzeugung der Nachhaltigkeit - der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat heute noch einmal den Begriff intensiv in die Debatte eingeführt -, dass es nur gerecht sein kann, wenn diejenigen, die von erfolgreichen Konjunkturmaßnahmen profitieren, auch zeitnah die für diese Maßnahmen aufgenommenen Schulden tilgen.

Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik ist das Schlagwort. Wir reden über Schulden und Chancen, die den Lebensbogen mehrerer Generationen umspannen. Das macht erforderlich, zwischen den Generationen Nutzen und Lasten gerecht zu verteilen. Wer nicht bereit ist, für diesen Ausgleich zu sorgen, stellt den Generationenvertrag als Ganzes und damit eines unserer gesellschaftspolitischen Fundamente infrage. Dies dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Die Koalitionsbeschlüsse werden so heiß gegessen, wie sie gekocht worden sind. Das ist auch in der vorherigen Debatte deutlich geworden. Das gilt für den Schuldenabbau ebenso wie für den Stellenabbau und die Einführung eines **zentralen Personalmanagements**. Nur so schaffen wir uns die Spielräume, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zukünftig anständig bezahlen zu können. Das Land muss als Arbeitgeber wettbewerbsfähig bleiben gegenüber anderen Ländern, aber auch gegenüber der privaten Wirtschaft. Das sind wir uns und unseren Bediensteten schuldig.

Deshalb erkläre ich für meine Fraktion, dass wir dem Entwurf der Landesregierung mit Einsicht in seine Notwendigkeit und damit aus großer Überzeugung zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie zu erwarten - das ist auch schon angesprochen worden - haben die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung die Vorlage eines weiteren Nachtrags nötig gemacht. Die dramatischen Veränderungen der **gesamtwirtschaftlichen Situation** schlagen sich nun auch in drastischen Mindereinnahmen nieder, nachdem die letzte Steuerschätzung noch positive Ergebnisse vorweisen konnte. Schon damals war klar, dass uns die Krise zeitverzögert trifft. Das findet sich unmittelbar im vorliegenden Entwurf wieder.

Zusätzlich schlagen weitere **Mindereinnahmen** zu Buche, zum Beispiel bei der Spielbankabgabe oder den Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe. Dazu kommen unumgängliche **Mehrausgaben** beim Wohngeld - unter anderem sicherlich auch ein Ergebnis der Krise - oder eine Erhöhung der Medikamentenvorräte. Es ist im Finanzausschuss schon angekündigt worden, dass es hier aller Voraussicht nach zu einer Änderung kommt. Wir haben als Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt, auch wenn man bei dieser Maßnahme sicherlich die Frage der Effektivität stellen muss. Nichtsdestotrotz ist Grundlage für diesen Antrag eine Entscheidung der WHO beziehungsweise der Gesundheitsministerkonferenz, und wir werden uns um eine Entscheidung zur Bevorratung von Medikamenten gegen die sogenannte Neue Grippe nicht herumdrücken können. Insofern haben wir diesen Antrag eingebracht, und ich hoffe, dafür in diesem Hause Zustimmung zu finden.

Auch wenn sich auf der anderen Seite Entlastungen ergeben, erhöht sich die **Nettokreditaufnahme** um 700 Millionen € im Jahr 2009 und 1,3 Milliarden € im Jahr 2010. Der vorliegende Entwurf - das hat Kollege Sauter schon angesprochen - sieht sinnvollerweise vor, den zusätzlichen Zinsaufwand aus den Einzelplänen zu decken. Dies führt zu einer Erhöhung der globalen Minderausgaben der Ressorts. Der Finanzausschuss hat in seiner vergangenen Sit-

(Birgit Herdejürgen)

zung die zeitnahe Auflösung der globalen Minder Ausgaben angemahnt, und das wird uns demnächst auch vorgelegt.

Mit dem letzten Nachtrag haben wir die Konjunkturprogramme auf den Weg gebracht, damals noch hälftig veranschlagt für die Jahre 2009 und 2010. Mit diesem Nachtrag kann entsprechend der fortgeschrittenen Planung eine bedarfsgemäße Umschichtung vorgenommen werden. Damit ist schon genau der Spagat beschrieben, der uns im Moment alle umtreibt: die Notwendigkeit zu drastischen strukturellen Veränderungen und Kürzungen aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen auf der einen Seite, die antizyklisch einzusetzenden zusätzlichen Mittel der Konjunkturprogramme auf der anderen Seite.

Fest steht: Das **gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht** ist nachhaltig gestört. In dieser Situation ist es Aufgabe des Staates, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Die Menschen in Schleswig-Holstein wollen Arbeit, wollen Bildung und Sicherheit, und das gilt gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Es geht darum, Vertrauen zu erhalten und den Erwartungen an eine politische Führung gerecht zu werden, die Verantwortung in dieser Situation zu übernehmen hat.

Die **Folgen der Störung** werden sich weiter fortsetzen und auch in den folgenden Jahren Steuermindereinnahmen produzieren. Umso wichtiger ist es, dass eine unserer Prioritäten darin besteht, den **Beschäftigungsstand in Schleswig-Holstein** hoch zu halten und möglichst weiter zu erhöhen. Deshalb sind die zuständigen **Ressorts** aufgefordert, Förderprogramme auf ihre Beschäftigungswirkung zu überprüfen. Weiter ist aufzuzeigen, welche Programme, deren Wirksamkeit nicht den Erwartungen entspricht, umgesteuert oder eingestellt werden. Wir wollen die Kompetenzen nutzen und ausbauen, die wir in Schleswig-Holstein haben. Beispielsweise müssen Zeiten der Kurzarbeit für Weiterbildung und Qualifizierung genutzt werden, um für die Anforderungen von morgen bereit zu sein.

Eine der Grundlagen der politischen Entscheidungen muss die Orientierung daran sein, ob Maßnahmen in finanzieller, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltig wirken.

Neben Kürzungen im aktuellen Haushalt sind dort – das ist heute Morgen angezweifelt worden, aber ich zitiere hier den Landesrechnungshof aus der vergangenen Finanzausschusssitzung – durchaus auch strukturelle Elemente enthalten, die über den Zeit-

raum dieses Haushalts hinausgehen. Natürlich ist dieser Nachtrag nicht geeignet, alle Beschlüsse des Koalitionsausschusses schon in Zahlen zu fassen. Das werden wir in den kommenden Monaten abarbeiten.

Aufgaben und Leistungen des Landes gehören auf den Prüfstand, denn wir müssen uns darüber verständigen, was der Staat zukünftig leisten und bezahlen kann. Es ist auch schon länger in Planung, dass sich der Finanzausschuss beispielsweise nach der Sommerpause ausführlich mit dem Thema der **einzelbetrieblichen Förderung** auseinandersetzt. Das ist ein Thema, das unsere Fraktion schon lange kritisch betrachtet. Wir werden hier sehr genau hingucken, wie beispielsweise die Zusätzlichkeit von Arbeitsplätzen verlässlich ermittelt werden kann. Wir haben unsere Zweifel an der Effektivität dieser Maßnahmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Verwaltungsstrukturen müssen überprüft werden. Wir brauchen mehr Flexibilität, um zu strafferen Verwaltungsabläufen zu kommen. Wenn wir uns auf Kürzungen, auf Personalabbau verständigen, muss dies sehr verantwortungsvoll im Einklang mit den Aufgaben passieren. Karl-Martin Hentschel, mit dem **Bildungspakt**, der mittelfristig erhebliche Reduzierungen beim Lehrpersonal bedeutet, sind wir bereits einen großen Schritt gemeinsam gegangen, und das ist auch verantwortbar, weil es die demografische Entwicklung flexibel aufgreift und Lehrerkapazitäten den Schülerzahlen anpasst, dabei aber sehr wohl auch neue Aufgaben berücksichtigt.

Eine wichtige Baustelle wird die Diskussion um die Abgrenzung struktureller und konjunktureller Einnahmen, Ausgaben und Kredite sein. Diese Diskussion wird natürlich in erster Linie auf Bundesebene und zwischen den Ländern geführt. Es macht Sinn, dass wir hier zu gemeinsam erarbeiteten einheitlich gestalteten Kriterien kommen. Wir hätten uns als Fraktion gewünscht, dass die Beteiligungsrechte des Parlaments über das hinausgehen, was im Entwurf des Nachtrags vorgesehen ist. Unser Koalitionspartner wollte dies nicht. Das ist schade, aber wir werden die Diskussion aktiv begleiten und erwarten, dass wir zu einvernehmlichen Vorstellungen kommen.

Wir haben einen weiteren Änderungsantrag vorgelegt - er war im Finanzausschuss auch schon angekündigt -, der die Kontinuität der Arbeit der Bürgerbeauftragten verbessert. Ich hoffe hier auch auf Zustimmung des Parlaments und auf Unterstützung der Arbeit der Bürgerbeauftragten.

(Birgit Herdejürgen)

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erhält der Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Krise an den Weltfinanzmärkten und die globale Rezession hinterlassen tiefe Spuren im schleswig-holsteinischen Landeshaushalt. Auch wenn die Nettoneuverschuldung in den vergangenen Jahren aufgrund der extrem positiven Entwicklung der Steuereinnahmen, unter anderem durch die massive Erhöhung der Mehrwertsteuer, reduziert werden konnte, sind die **Einnahmeausfälle** für unser Land gravierend.

Nach der Steuerschätzung im Mai werden infolge der negativen **konjunkturellen Entwicklung** die Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein im Jahre 2009 um 705 Millionen € und im Jahre 2010 um 1,342 Milliarden € geringer ausfallen, als das Finanzministerium noch bei der Aufstellung des Haushalts im vergangenen Jahr geplant hat. Gegenüber den Erwartungen von November 2008 muss Schleswig-Holstein bis zum Jahre 2012 **Minder-einnahmen** in Höhe von insgesamt 4 Milliarden € verkraften.

Dramatisch sind diese Ausfälle insbesondere in den Städten und Gemeinden. Nach den Berechnungen des Finanzministeriums werden die Gewerbesteuer-einnahmen bis 2012 um 583 Millionen € geringer sein, als noch im November 2008 geplant. Nachdem den **Gemeinden** in den vergangenen Jahren jedes Jahr 120 Millionen € an Finanzzuweisungen genommen wurden, nachdem der **kommunale Finanzausgleichsanteil** auf 17,74 % reduziert wurde und nachdem den Gemeinden immer **neue Aufgaben** übertragen wurden, ohne für die entsprechende Finanzierung zu sorgen, bringt dieser Gewerbesteuer-ausfall das Fass zum Überlaufen und manche Gemeinde an den Rand der Handlungsfähigkeit. Herr Kollege Sauter, wenn ich mir den Haushalt der Hansestadt Lübeck angucke, muss einem angst und bange werden.

Lediglich 81 Millionen € haben die Ressorts über beide Jahre an Ausgabenreduzierungen zusammenbekommen. Nur zur Erinnerung: Die FDP-Fraktion hat bei den Beratungen zum Haushalt 2009/2010 mit 179 Änderungsanträgen aufgezeigt, wie ein

Konzept für eine Haushaltspolitik ausgestaltet werden kann, die konsequent konsolidiert und zukunftsweisend investiert.

Doch alle Vorschläge der FDP-Fraktion – wie übrigens auch die Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über die man sich ja, wenn auch mit einer anderen Blickrichtung unterhalten kann – wurden abgelehnt. Nun werden allein für die zusätzliche Kreditaufnahme **neue Zinszahlungen** von 50 Millionen € ausgelöst. Es ist doch kein Erfolg, wenn der Finanzminister erklärt, dass dieser Mehraufwand durch Einsparbeträge aller Ressorts kompensiert wird. Denn er muss auch sagen, wie. Wir sehen im Auftrag nur die Aufstockung der globalen Minderausgaben. Das ist doch keine Einsparung, Herr Minister. Ich verstehe in diesem Zusammenhang auch überhaupt nicht, warum die **Haushaltssperre** aufgehoben werden soll, die nach Aussage des Finanzministeriums auf Nachfrage der FDP-Fraktion allein im Jahre 2009 bisher 6,36 Millionen € an Einsparungen erbrachte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieser zweite Nachtrag ändert nichts daran, dass der **Doppelhaushalt 2009/2010** der Haushalt der verpassten Chancen ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Haushalt gänzlich ohne politische Entscheidungen. Es ist der Haushalt der ruhigen Hand. Statt die Chance zu nutzen, endlich einmal strukturelle politische Entscheidungen zu treffen, die den Haushalt dauerhaft und damit auch die künftigen Generationen entlasten, werden die Schulden weiter erhöht, denn weitreichende Beschlüsse, um gegen die Krise anzugehen, hat auch der Koalitionsausschuss nicht auf den Weg gebracht. Anstatt eine bedingungslose **Aufgabenkritik** durchzuführen und die Personalpolitik gezielt an den verbleibenden Staatsaufgaben auszurichten, wollen CDU und SPD planlos **Stellen** in allen Bereichen streichen. Bedauerlicherweise finden wir das im Nachtrag natürlich nicht wieder. Das ist weder zielorientiert noch motivierend für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Die Große Koalition hat es sträflich vernachlässigt, vor der eigenen Tür zu kehren: Keine Aufgabenkritik, kein Abbau von Aufgaben, keine Personalreduzierung, keine Ausgabenreduzierungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Haushaltsjahren 2005 bis 2008 war das Land finanzpolitisch auf einem guten Weg. Die positive weltwirtschaftli-

(Wolfgang Kubicki)

che Entwicklung und massive Steuererhöhungen auf Bundesebene haben es dem Finanzminister ermöglicht, die Neuverschuldung von 1,7 Milliarden € im Jahre 2004 auf unter 300 Millionen € im Jahre 2008 zu senken. Doch genau jetzt rächt sich, dass es der Koalition aus CDU und SPD noch nicht einmal in haushalterisch guten Zeiten gelungen ist, **strukturelle Maßnahmen** gegen den Abschwung durchzusetzen. Bürokratieabbau: Fehlanzeige! Verwaltungsreform: Fehlanzeige! Personalstrukturreform: Fehlanzeige! Durch diesen finanzpolitischen Stillstand unter CDU und SPD werden nun die Bürgerinnen und Bürger des Landes deutlich mehr zu leiden haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Der Landesrechnungshof bringt die Kritik der FDP-Fraktion zur Haushaltspolitik der Großen Koalition in seinen aktuellen Bemerkungen auf den Punkt: Schleswig-Holstein geht ohne finanzielle Vorsorge, aber mit erheblichen Risiken in den Abschwung.

Die **Ausgaben** der letzten Jahre waren zu hoch und wuchsen zu schnell.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

So gab das Land von 2005 bis 2008 allein 199 Millionen € mehr aus, als es in den Haushaltsplänen veranschlagt hatte, und das, ohne die Ausgaben kritisch zu prüfen. Sie haben also in haushalterisch guten Zeiten nicht gespart, sondern mehr ausgegeben, als Sie selbst eingeplant haben. Stattdessen haben sich CDU und SPD virtuell reich gerechnet, indem die **Einnahmen** bei Verabschiedung des Doppelhaushalts 2009/2010 weit überschätzt wurden. Das ist keine gesunde finanzpolitische Konstellation für die kommenden Monate.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der heute vorliegende zweite Nachtrag zum Haushalt lässt uns nicht beruhigter in die Zukunft gehen. Stattdessen legt das Finanzministerium **Gesetzesänderungen** vor, von denen ich - freundlich ausgedrückt - erheblich überrascht bin. So soll in § 2 des **Haushaltsgesetzes** ein neuer Absatz 8 angefügt werden. Darin wird festgelegt, dass alle konjunkturabhängigen Steuereinnahmen, die über der langfristigen konjunkturbedingten Steuereinnahmeentwicklung für das Jahr 2010 liegen, zur Tilgung verwendet werden sollen. Auf Nachfrage der FDP-Fraktion, was denn eigentlich konjunkturbereinigte Steuer-

einnahmen sind, musste die Landesregierung eingestehen, dass derzeit noch kein abschließend definiertes Verfahren vorliegt und das Finanzministerium erst noch einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Aber wir sollen dem heute schon zustimmen. Worüber stimmen wir heute eigentlich ab?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, dem Finanzministerium einen solchen Freibrief zu erteilen. Im Übrigen stellt sich mir die Frage, was der Koalitionsausschuss eigentlich beschlossen hat.

Weiter soll ein neuer § 40 beschlossen werden: Pakt für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum. Auf Nachfrage der FDP-Fraktion, was konkret dieser Pakt ist und welche Förderinstrumente des Landes betroffen sind, antwortete die Landesregierung, dass es noch keine konkreten Pläne gibt und es überhaupt erst einmal Abstimmungen zwischen den Ressorts geben soll.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Trotzdem sollen wir heute zustimmen, dass das Finanzministerium aus allen Haushaltstiteln Mittel in diesen Pakt umschichten darf, obwohl man uns gar nicht sagen kann, welche.

Worüber stimmen wir hier denn eigentlich ab?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier stellt sich die Frage, was der Koalitionsausschuss eigentlich beschlossen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die **personalwirtschaftlichen Maßnahmen** eingehen. Denn auch hier frage ich mich, was der Koalitionsausschuss eigentlich beschlossen hat. Ich lese in der Pressemitteilung von Finanzminister Wiegard vom 22. Juni, dass der **Stellenbestand** des Landes bis 2020 um rund 4.800 Stellen **reduziert werden soll**, mehr als 2.700 davon bis 2015. Nun kann ich dem Stellenplan entnehmen, dass acht Stellen reduziert werden sollen. Eine kw-Stelle soll übrigens wieder wegfallen. Das heißt, die Stelle bleibt bis 2015. Ziehe ich den Änderungsantrag der SPD-Fraktion hinzu, bleiben sieben Stellen, davon sind sechs Arbeiter im Ressort Wirtschaft. Wenn also in den Jahren 2009 und 2010 sieben Stellen wegfallen sollen, dann müssen in den **Jahren 2011 bis 2015** 2.693 Stellen wegfallen. Kann mir mal jemand sagen, wie das

(Wolfgang Kubicki)

funktionieren soll, Herr Kollege Ritzek? Wir sollen in vier Jahren **2.693 Stellen** ohne Aufgabenkritik abbauen - die haben Sie nicht beschlossen -, ohne eine Verwaltungsstrukturreform - die haben Sie nicht beschlossen -, ohne eine umfassende Deregulierung - die haben Sie nicht beschlossen -, und ohne den massiven Wegfall von Aufgaben, denn die haben Sie auch nicht beschlossen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Manfred Ritzek [CDU]: Das läuft parallel!)

- Herr Kollege Ritzek, Sie sitzen dann bedauerlicherweise nicht mehr im Parlament, weil das der nächste Haushaltsgesetzgeber machen muss. Wie die Wahlen ausgehen und wer welche Mehrheitsverhältnisse zustande bringt, und wie die politischen Gestaltungsräume dann aussehen, das entscheiden nicht Sie heute, das entscheiden die Wählerinnen und Wähler spätestens am 9. Mai 2010. Deswegen kann ich sagen, dass Sie mit Ihrem Anspruch, die strukturellen Weichen zu stellen, versagt haben, weil Sie gegenwärtig gar keine Weichen stellen, sondern sagen, Sie sollen künftig gestellt werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur dadurch, Kollege Ritzek, dass Sie ein zentrales Personalmanagement einrichten - was ich im Übrigen ausdrücklich begrüße -, werden Sie nicht eine Stelle einsparen. Es müssen **Strukturen** gestrafft und vereinfacht werden, **Aufgaben** an Private übertragen oder ganz aufgegeben werden. Aber davon findet sich am Haushalt rein gar nichts.

Dieser Nachtrag ist nicht geeignet, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die FDP-Fraktion hat umfassende, konkrete kurzfristige Einzelmaßnahmen und mittelfristig wirkende Strukturmaßnahmen vorgeschlagen. Auf keine ist die Koalition eingegangen. Deshalb wird die FDP-Fraktion auch dem 2. Nachtrag zum Haushalt 2009 und 2010 nicht zustimmen.

Lassen Sie uns doch ernsthaft beispielsweise die Frage diskutieren, ob wir uns tatsächlich zwei Universitäten in der jetzigen Form - Lübeck und Kiel - leisten können und wollen oder ob es nicht andere Modelle gibt, die wir vorgeschlagen haben, den dauerhaften Bestand der Universitäten zu sichern, ohne dass der Haushaltsgesetzgeber regelmäßig Mittel dazu zuführen muss. Eines ist klar: Je länger wir die Lösung dieser Probleme verschieben, desto schwieriger wird der Prozess für alle politisch Beteiligten werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Nachtragshaushalt für die Jahre 2009 und 2010 schlagen die Folgen der Finanzmarktkrise voll zu Buche. Die **Nettoneuverschuldung** steigt in den Jahren 2009 und 2010 rasant an und überschreitet damit die nach Artikel 53 der Landesverfassung zulässige Grenze.

Angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist es konsequent, dass der Landtag eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes im Sinne der Landesverfassung anerkennt und eine erhöhte Kreditaufnahme zulässt. Dieser Passage haben wir im Finanzausschuss auch zugestimmt.

Auch ist es richtig, dass mit **Investitionsmaßnahmen** versucht wird, den konjunkturellen Einbrüchen entgegenzuwirken, und dass es falsch wäre, gegen die Krise ansparen zu wollen.

Dennoch: Auch und gerade in der jetzigen Situation müssen die richtigen Weichen gestellt werden, um den Landeshaushalt zukunftsfest zu machen und um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, entweder die im Grundgesetz verankerte **Schuldenbremse** durch eigene Kraftanstrengungen umzusetzen zu können oder glaubhaft zu dokumentieren, dass unser hoch verschuldetes Land die Vorgaben der Schuldenbremse ohne weitere Hilfen des Bundes nicht umsetzen kann.

Mit dem Nachtragshaushalt verweigert sich die Große Koalition aber genau dieser Weichenstellung. Alle im Nachtragshaushalt aufgeführten strukturellen Maßnahmen haben keinerlei rechtliche Bindung.

Der Antwort auf unsere Frage beschreibt die Landesregierung das so:

„Die beschriebenen Maßnahmen sind Ausdruck des festen Willens der Landesregierung, den Haushalt weiter zu konsolidieren.“

Man hätte also genauso gut eine Pressemitteilung in dem Nachtragshaushalt mit abdrucken können, das hätte die gleiche Rechtsverbindlichkeit gehabt.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Die Große Koalition hat es in den letzten Jahren versäumt, die notwendigen **strukturellen Sparmaßnahmen** zu beschließen. Die vollmundigen Ankündigungen der CDU im letzten Wahlkampf haben sich allesamt in Luft aufgelöst. Weder wurde eine Verwaltungsreform umgesetzt, noch wurden Stellen in relevanter Größenordnung gekürzt, und Aufgaben sind auch nicht weggefallen - weder für das Land, noch für die Kommunen.

Nach vier Jahren CDU-Finanzminister, CDU-Entbürokratisierungsstaatssekretär und CDU-Ministerpräsident lässt sich nüchtern feststellen: Die Haushaltspolitik der Großen Koalition ist gescheitert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Die Ausgaben des Landes sind gestiegen - Herr Kubicki hat es eben genannt -, die Verschuldung ist gestiegen, und der von Rot-Grün umgesetzte konsequente Abbau von durchschnittlich 220 Stellen pro Jahr wurde von der Großen Koalition gestoppt.

Herr Wiegard, hätten Sie unseren Kurs beibehalten, so hätten Sie in dieser Legislaturperiode 1.100 Stellen in der Verwaltung abgebaut. Das ist das Ziel, auf das Sie sich jetzt mühsam im Koalitionsausschuss für 2015 haben einigen müssen. Ich sage nur, was wir gemacht haben, rechne das hoch auf Ihre Zeit und stelle fest: Sie haben selbst dieses nicht weitergeführt.

Dass Ihre Verabredung im Koalitionsausschuss kein Kraftakt ist, wie Sie immer wieder betonen, sondern ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft, zeigt auch die Tatsache, dass Sie mit dem **Stellenabbau** nicht etwa 2009 oder 2010 beginnen wollen, nein, Sie verschieben das auf 2011. Welch durchsichtiges Manöver, sich für Beschlüsse feiern zu lassen, die dann das nächste Parlament umsetzen soll!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Im **Nachtragshaushalt** finden sich jedenfalls nur acht Stellen - oder auch sieben, sie sind benannt worden. Würde man das Tempo der Großen Koalition - vier Stellen pro Jahr - weiter beibehalten, so brauchten wir bis zum Jahr 2009, um, wie beabsichtigt, die von Ihnen gewünschten und festgeschriebenen **4.800 Stellen** abzubauen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: So lange bleibt Carstensen nicht mehr im Amt! - Günter Neugebauer [SPD]: Und ich nicht im Landtag!)

- Das vermute ich auch.

Herr Wiegard, schieben Sie nicht immer nur die Schuld auf Ihren Koalitionspartner SPD. Wir haben neun Jahre lang gute Erfahrungen mit der SPD gemacht, wenn es darum ging, die Personalbudgets so eng zu stricken, dass sich daraus ein kontinuierlicher Stellenabbau ergeben hat. Klare Vorgaben statt verbaler Kraftmeierei sind aber auch deshalb zwingend notwendig, weil der Abbau von Stellen kein Selbstzweck sein darf, sondern gut begründet und verantwortbar gestaltet werden muss. Dies hat die von Landespolizeidirektor Hamm eröffnete Diskussion um die Belastung und die Leistungsfähigkeit der Polizei gezeigt. Die Aussage von Teilen der Großen Koalition, man könne mal eben 150 Stellen bei der Polizei und 140 Stellen bei der Justiz einfach abbauen - und niemand würde es merken -, ist Augenwischerei.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und
Wolfgang Kubicki [FDP])

Personaleinsparungen werden sich im Alltag immer bei den Betroffenen in den Behörden auswirken. Denn auch die Verwaltungsaufgaben bei der Polizei, die Sie jetzt anscheinend nicht mehr durch Polizisten durchführen lassen wollen, müssen erledigt werden, oder sie werden abgeschafft. - Dann sagen Sie uns, welche überflüssigen Aufgaben es dort gibt.

Wer Personal abbauen will, muss deshalb **Aufgabenbereiche** definieren, die zukünftig wegfallen können. Wir haben dazu einen - wenn auch kleinen - Vorschlag mit den 26 Stellen des Polizeiorchesters gemacht. Dass Sie selbst diese kleine strukturelle Maßnahme heute wieder ablehnen werden, zeigt doch, dass Sie es mit Ihrer Vorgabe, tatsächlich Stellen einzusparen, überhaupt nicht ernst meinen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Das ist das Dreifache dessen,
was sie vorschlagen!)

- Das ist richtig, das sind sechs Jahre Koalitionsarbeit zusammen.

(Monika Heinold)

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wenn Sie dies ablehnen: Glauben Sie eigentlich selbst an ihre lauthals verkündeten Ziele?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Wenn bis 2015 in allen **Verwaltungsbereichen** außer Polizei, Justiz, Steuern und Schulen zusätzlich noch 1.100 Stellen abgebaut werden sollen, heißt das, dass künftig in diesen Bereichen mindestens jede zweite Stelle wegfallen muss, die durch Altersabgang frei wird. Es werden nach den Zahlen der Landesregierung in allen Verwaltungsbereichen bis 2015 aber nur insgesamt 1.859 Stellen überhaupt durch Altersabgänge frei. Das alles scheint Ihnen gar nicht klar sein, wenn Sie Ihre Beschlüsse laut verkünden.

Der **Nachtragshaushalt** dokumentiert deshalb in erschreckender Weise das Versagen der Großen Koalition in den letzten vier Jahren. Strukturelle Weichen wurden und werden nicht gestellt. Verwaltungsreform - Fehlanzeige! Stellenabbau - Fehlanzeige! Kürzungen bei den Förderprogrammen - Fehlanzeige!

Es ist schon dreist, die komplette **zusätzliche Neuverschuldung** im Nachtragshaushalt schlicht als konjunkturell bedingte Nettokreditaufnahme zu bezeichnen. Meine Damen und Herren, was haben Sonderausgaben für die Folgen der Schweinegrippe oder auch Einnahmeausfälle bei der Oberflächenwasserentnahmeabgabe mit konjunkturellen Entwicklungen zu tun? - Gar nichts!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil die Bilanz der großen Koalition nach vier Jahren gemeinsamer Haushaltspolitik so peinlich und so ernüchternd ist, hat die CDU in den letzten Wochen noch einmal schnell versucht, der SPD komplett die Schuld dafür zu geben. Die SPD würde alle Sparbemühungen unterwandern, so diskutiert die CDU das mehr oder weniger öffentlichkeitswirksam. Letzte Woche legte die Union dann noch einmal nach und streute das Gerücht, man würde auf Drängen des Ministerpräsidenten nun tatsächlich an Sparlisten arbeiten, es sei nur noch nicht genug im Topf, weil die SPD-Ministerin mal wieder blockieren würden. 100 Millionen €, so ließ die Union laut Presse durchsickern, müssten im ersten Anlauf in den Spartopf kommen. Diesmal seien die Vorgaben wirklich ernst gemeint. Der Herr Ministerpräsident drohte einmal wieder mit Koalitionsbruch, was ja ein regelmäßiges Ritual zu werden scheint.

Was der ganze Zauber soll, erschließt sich uns aber nicht, denn der Finanzminister selbst hat ja im Fi-

nanzausschuss deutlich gemacht, dass er überhaupt keinen weiteren Nachtragshaushalt plant, um etwaige Sparlisten, die dort scheinbar erarbeitet werden oder auch nicht, in Form eines Nachtragshaushalts umzusetzen. Das nenne ich kraftvoll und entschieden das Ruder herumreißen, Herr Finanzminister!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Landesrechnungshof hat im Finanzausschuss schon einmal angemahnt, dass nun tatsächlich gehandelt werden müsse, damit - so Präsident Altmann; ich hoffe, ich zitiere Sie richtig - „der Finanzminister nicht wieder erfolglos wegdümpelt.“

Wie wenig kraftvoll die Absichtserklärung der Großen Koalition ist, dokumentieren die beabsichtigten **strukturellen Maßnahmen** im Vorwort des Nachtragshaushaltes.

Zitat:

„Durch eine Reduzierung der Aufgaben im kommunalen Bereich in Form von Aufgabenverzicht, Deregulierung und Umwandlung von Aufgaben soll die kommunale Ebene nachhaltig von Kosten entlastet werden.“

Meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie nicht genau für diese Aufgabe vor vier Jahren einen Entbürokratisierungsstaatssekretär eingestellt, bezahlt und beschäftigt, damit er genau diese Aufgabe macht? Wo ist das Ergebnis? - Fehlanzeige. Stattdessen wieder Lyrik im Vorwort des Nachtragshaushalts.

Meine Damen und Herren, der heute zur Abstimmung stehende Nachtragshaushalt ist eine Dokumentation des Scheiterns dieser Großen Koalition. Deshalb wird meine Fraktion dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW des Schleswig-Holsteinischen Landtags erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht möglich, den heute zu beschließenden Nachtragshaushalt isoliert zu betrachten. Denn wichtiger noch als das konkrete Zahlenwerk sind die Begleitumstände dieses 2. Nachtragshaushalts. Auch die beiden vorhergehenden Tagesordnungs-

(Anke Spoorendonk)

punkte hängen eng mit dem Nachtragshaushalt zusammen. Dazu gehören aber auch die Krise unserer Wirtschaft nach dem Kollaps der Finanzmärkte und die düstere Realität der Mai-Steuerschätzung. Für 2009 führt dies alles zu einem **Defizit** von mehr als 526 Millionen € und für 2010 zu einem zusätzlichen Minus von rund einer Milliarde €. Das Land muss somit seine **Kreditaufnahme** in diesem Jahr auf über 1 Milliarde € und im nächsten Jahr auf 1,6 Milliarden € erhöhen.

Hinzu kommen Veränderungen im Landeshaushalt, die teils auf **weniger Einnahmen**, zum Beispiel aus der Spielbank-Abgabe, und teils auf steigende Ausgaben, zurückzuführen sind. Zu Buche schlägt zum Beispiel, dass das Land wegen der sogenannten Schweinegrippe zusätzliche Grippe-Medikamente im Wert von 3,9 Millionen € vorhalten muss. Dass auch die weitere Umsetzung des Konjunkturprogramms des Bundes einen Nachtragshaushalt rechtfertigt, sei in diesem Zusammenhang nur am Rande bemerkt. Im Ergebnis verbleibt eine Deckungslücke, die nicht nur einen Anstieg der Nettokreditaufnahme, sondern auch eine steigende Zinsbelastung bedeutet.

Geschätzt werden laut Finanzministerium Mehrausgaben von 10 Millionen und 40 Millionen € in 2009 und 2010. Damit ist der beschlossene Doppelhaushalt von 2009 und 2010 auch nicht mehr verfassungskonform. Denn im Sinne der Landesverfassung ist das **gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht** in Schleswig-Holstein nachhaltig gestört. So auch sehr detailliert nachzulesen in den Bemerkungen zum Nachtragshaushalt.

Zu den neuen **Rahmendaten** des Landeshaushalts gehören weiterhin, dass Schleswig-Holstein ein jährliches **strukturelles Defizit** von derzeit 600 Millionen € vor sich herschiebt, das sich durch die neuen steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung deutlich erhöhen wird. Vor diesem Hintergrund begrüßt der SSW, dass Finanzminister Wiegard dem Bürgerentlastungsgesetz des Bundes im Bundesrat nicht zugestimmt hat, weil dies erhebliche Einnahmeverluste für das Land bedeutet.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass mich die Entschlossenheit des Finanzministers, hier gegen den Strom zu schwimmen, nicht wirklich überzeugt hat, zumal wir es bei dem genannten Gesetz im Kern mit der Umsetzung eines Urteils zu tun haben, das das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung bis 2010 aufgetragen hat. Dabei geht es unter anderem um die bessere Absetzbarkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Landesregierung hätte also schon sehr viel früher in

Aktion treten müssen, wenn es darum geht, dem Bund deutlich zu machen, dass derjenige, der die Musik bestellt, sie auch zu zahlen hat. Ich kann mich noch an frühere Zeiten erinnern, in denen die CDU auch die Einführung eines Konnexitätsprinzips auf Bundesebene forderte.

Dann stünden wir vielleicht viel besser da als heute, wo wir uns zum Abbau unseres strukturellen Defizits mit **Konsolidierungshilfen** von 80 Millionen € zufrieden geben müssen. Richtig ist aber, dass sich für Schleswig-Holstein die Auswirkungen von Bundesgesetzen im kommenden Jahr auf mehr als 300 Millionen € summieren. Das strukturelle Defizit des Landes wird damit um nahezu 50 % erhöht, weil diese Wirkungen dauerhaft sind. Die fehlenden Einnahmen müssen mit anderen Worten durch die Aufnahme zusätzlicher Schulden finanziert werden, was wiederum deutlich macht, auf welchem tönernen Fundament die **Schuldenbremse** des Bundes steht.

Hinzu kommt, dass es bisher keine Absprache zwischen Bund und Ländern gibt, die regelt, wie die Aufnahme von Krediten durch die öffentliche Hand künftig gestaltet werden könnte oder sollte. Soll heißen, weil der Bund von den Ratingagenturen besser beurteilt wird als die meisten Bundesländer, erhält er Kredite zu besseren Konditionen als zum Beispiel Schleswig-Holstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war auch ein Thema der vorhin vom Finanzausschussvorsitzenden genannten Informationsreise des Finanzausschusses, wo wir uns die Finanzkrise in Frankfurt und Wiesbaden ansehen wollten.

Wir erwarten von Minister Wiegard ein genauso energisches Vorgehen in diesem Komplex wie bei dem sogenannten Bürgerentlastungsgesetz. Auch ohne die von der Großen Koalition in Berlin gewollte Null-Schuldenbremse, zeigen alle Zahlen, dass vor unserem Land in den nächsten Jahren große wirtschafts- und finanzpolitische Herausforderungen liegen. Das ist heute immer wieder thematisiert worden. Denn wir können weder den Schuldenberg weiter ins Unermessliche steigen lassen, noch können wir die Ausgaben des Landes auf null fahren.

Die katastrophalen Finanzen des Landes sind dabei aber nicht nur das Ergebnis des Konjunkturerinbruchs; die Große Koalition hat die letzten vier Jahre auf Pepita-Niveau gehandelt, wenn es darum ging, die Verwaltung zu modernisieren, die Aufgaben neu zu verteilen, die **Personalkosten** zu reduzieren und so die Ausgaben des Landes zurückzuführen.

(Anke Spoorendonk)

Ich denke, wir alle wissen noch, was nach der Landtagswahl dann an Erklärungen vonseiten der neuen Großen Koalition abgegeben wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man trifft sich - das wissen wir alle - im Leben immer zweimal. Die desolate Lage des Landeshaushalts wird auch durch den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auflösung der Polizei-Big Band nicht besser. Wir teilen die Auffassung der Grünen, dass die derzeitige Konstruktion der Polizei-Big Band nicht mehr zeitgemäß ist. Die Diskussion über den möglichen Einspareffekt, der durch die **Auflösung des Polizei-orchesters** erzielt werden könnte, greift meines Erachtens aber zu kurz.

(Zuruf von der SPD: 1 Million €, Frau Kollegin!)

- Lieber Herr Kollege, ich bin ja noch nicht fertig. Denn es geht nicht nur um 26 Personen, die den Landeshaushalt mit rund 1 Million € belasten und stattdessen in den Vollzugs- oder Schuldienst integriert werden könnten und sollten. Wir haben es mit professionellen Musikern zu tun, wovon laut Antwort der Landesregierung 7 Musiker verbeamtet sind und 19 im Angestelltenverhältnis tätig sind.

Auch der Landesrechnungshof empfiehlt die Auflösung der Polizei-Big Band, während sich das Innenministerium weiterhin für den Erhalt des Orchesters stark macht.

Für den SSW steht fest, dass wir als ersten Schritt ein Konzept brauchen, das unterschiedliche Szenarien durchspielt und uns realistische Vorschläge zur Abwicklung oder zur Neustrukturierung der Polizei-Big Band unterbreitet. Es könnte ja auch sein, dass sich die Betroffenen mit eigenen Vorstellungen einbringen würden, wenn sie gefragt und ernst genommen würden.

(Zuruf von der SPD)

- Ich bin noch nicht fertig.

Was wir nicht brauchen, sind betriebsbedingte Kündigungen. Das ist so auch nicht machbar. Wir brauchen auch keine Milchmädchenrechnung, die nur auf dem Papier aufgeht. Soll in der Sache über den Antrag der Grünen abgestimmt werden, werden wir uns hier und heute der Stimme enthalten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

- Nein, das habe ich eingangs gesagt. Vom Grundsatz sehen wir das Problem, aber, liebe Kollegin Heinold, der Vorschlag ist eine Milchmädchenrech-

nung – entschuldigen Sie bitte -, die nur auf dem Papier aufgeht.

Der zu beschließende **Nachtragshaushalt** unterscheidet sich ganz wesentlich von anderen Haushaltsplänen, die wir in den letzten vielen Jahren hier im Plenum behandelt haben. Ich kann mich zumindest an keinen Haushalt erinnern, der so voller Ankündigungen wie der vorliegende Entwurf war.

(Günter Neugebauer [SPD]: Jetzt kommen Ihre Vorschläge, Frau Kollegin!)

Tatsache ist doch, dass die dort aufgelisteten **strukturellen Maßnahmen** - wie wir alle wissen - nichts anderes sind als die Beschlüsse des Koalitionsausschusses der Großen Koalition. Das hat nun wirklich nichts mit transparenter Haushaltspolitik zu tun. Nun mag es sein, dass es so kommt, wie vom Finanzminister im Finanzausschuss angekündigt, dass alle Maßnahmen - auch wenn sie erst nach 2010 in den Haushalt eingearbeitet werden - schon in den nächsten Monaten in Angriff genommen werden sollen. Dann wäre es aber um so wichtiger, dass dieses Maßnahmenpaket nicht erst angekündigt, sondern gleich eingearbeitet und in die **mittelfristige Finanzplanung** aufgenommen worden wäre. Nur so wäre es überhaupt für das Parlament möglich zu sehen, was die Konsequenzen der gemachten Vorschläge sind.

Das Argument, dass dafür die Zeit nicht reichte, lasse ich in diesem Fall nicht gelten. Denn auch das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Auch das steht fest, die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht neu. Seit 2007 gibt es zum Beispiel Gespräche mit den Kommunen, es gibt **Entlastungsszenarien**, es gibt großen Frust auf Seiten der Kommunen, weil im Durchschnitt nur Entlastungen in Höhe von 10 Millionen € zum Tragen gekommen sind. Es gibt also Listen noch und nöcher. Es gibt - wie auch schon erwähnt - den Abschlussbericht des Modernisierungsstaatssekretärs Schlie. Der Bericht scheint in irgendeinem Bermuda-Dreieck versenkt worden zu sein. Es hat ihn aber einmal gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Nachtragshaushalt ist voller Ankündigungen, die überhaupt nicht zum Tragen kommen werden. Zur **Haushaltsklarheit** trägt auch nicht bei, dass die Ministerien bis in den Herbst hinein weitere Einsparvorschläge erarbeiten, die dann noch dazu dienen sollen - so stelle ich mir das vor -, die **globalen Minderausgaben** aufzulösen. Richtig ist natürlich, dass das Parlament mit dem Beschluss von globalen Minderausgaben auch immer Macht an die Exekutive abgibt. Aber für den SSW sage ich: Es kann nicht sein,

(Anke Spoorendonk)

dass das, was Institutionen an Förderungen politisch vom Landtag zugesagt bekommen haben, von der Landesregierung durch die Hintertür wieder eingesammelt wird.

(Beifall beim SSW)

Die Auflösung der globalen Minderausgaben muss daher aus sächlichen und personellen Einsparungen bei den **Ministerien** kommen. Weitere Einsparungen mit inhaltlichen Konsequenzen müssen in einem dritten Nachtragshaushalt aufgezeigt und beschlossen werden, um dem Parlament nicht seine Einflussmöglichkeiten zu nehmen. Darum bin ich natürlich auch gegen eine erweiterte Haushaltssperre. Das ist ganz klar.

Ich fasse zusammen: Im 2. Nachtragshaushalt hat die Landesregierung bewusst die Entscheidung gefällt, die angekündigte Einsparliste der Großen Koalition und die Absage an die Schuldenbremse in die Begründung aufzunehmen. Der SSW steht zu den Einzelplänen des Nachtragshaushalts. Gleichwohl haben auch wir Probleme damit, dass gerade dieser wichtiger Pakt für mehr Beschäftigung in dem Entwurf nur als Leertitel auftaucht. Was wir aber nicht mittragen und deshalb den vorliegenden Entwurf ablehnen werden, ist, dass wir einen Maßnahmenkatalog mit absegnen sollen, der sich gegen die vom Landtag einstimmig beschlossene Verfassungsklage ausspricht. Genau das ist ein wesentlicher Punkt in dem vorliegenden Entwurf.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, niemand hätte heute ernsthaft erwartet, dass die Opposition diesem 2. Nachtragshaushalt zustimmen würde oder dass er sogar Lob und Anerkennung bei ihr findet.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Ich hätte aber zumindest erwartet, dass eine haushaltspolitische Sprecherin und ein Mitglied des Finanzausschusses hier die Zahlen seriös vorträgt. Das hat Frau Heinold leider nicht getan.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn falsch?)

- Sie haben vorhin argumentiert, was das für eine konjunkturell bedingte Erhöhung der Neuverschuldung von 490 Millionen € sei, wenn doch damit der Wegfall der Oberflächenabgabe finanziert würde, wenn davon doch Grippemedikamente finanziert werden müssten. Das sei doch alles gar nicht konjunkturbedingt. So war vorhin die Aussage im Rahmen Ihrer Rede. - Sie nicken, Sie bestätigen das also.

Ich möchte Ihnen die Zahlen gern noch einmal vortragen. Die **Steuerausfälle** allein betragen 705 Millionen € im Jahr 2009.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es sind 705 Millionen € Steuerausfälle. Lesen Sie die Unterlage genau! Wir bekommen Geld vom Bund als Kompensation für die Kfz-Steuer in Höhe von 162 Millionen €. Wir hatten mit 56 Millionen € eine Vorsorge in Form einer globalen Steuerminderausgabe im Ursprungshaushalt stehen. Das macht summa summarum eine **konjunkturbedingte Steuermindereinnahme** von 487 Millionen €.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das kann ich bestätigen!)

Genau das finden Sie als konjunkturbedingte **Neuverschuldung** wieder, 490 Millionen € als konjunkturbedingte Neuverschuldung. Alles andere, was Sie genannt haben - was richtig ist -, Grippemedikamente, Wohngeld, Rechtssachen, Spielbankabgabe, Oberflächenwasserabgabe, Verwaltungskosten bei Kirchensteuern bis hin zum zusätzlichen Zinsaufwand, all das finanzieren wir aus den Ressorts, aus dem laufenden Haushalt, ohne dafür neue Schulden zu machen. Das ist die Wahrheit, das hätte auch seriös vorgetragen werden können.

Präsident Martin Kayenburg:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gern, Herr Kollege Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr geehrter Herr Kollege Koch, habe ich Sie richtig verstanden: Haben Sie das Jahr 2008 zu einer konjunkturellen Normallage erklären wollen?

- Die Frage verstehe ich im Zusammenhang mit meinem Redebeitrag nicht, nein.

(Tobias Koch)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir müssen bei der Frage der konjunkturbedingten Steuerausfälle immer von Normallagen ausgehen und nicht von besonderen Lagen. Wollen Sie damit erklären, dass das Jahr 2008 eine Normallage gewesen sei?

(Frank Sauter [CDU]: Jetzt wird es akademisch!)

- Das ist nicht gemeint. Nein. Das ist eine sehr theoretische Betrachtung, Herr Kollege Kubicki. Mir ging es darum zu sagen, dass wir das, was wir in diesem Jahr an Steuermindereinnahmen zu verzeichnen haben, gegenüber der Schätzung, der alten Schätzung, in der Tat jetzt als Neuverschuldung in Kauf nehmen müssen, dass wir aber im Gegensatz zu der Behauptung der Kollegin Heinold alles, was an zusätzlichen Belastungen neben diesen konjunkturellen Entwicklungen kommt - Krümmel hat nichts mit der konjunkturellen Entwicklung zu tun; die Virusepidemie hat nichts mit der konjunkturellen Entwicklung zu tun; alles das, was an zusätzlichen Belastungen auf uns zukommt, einschließlich der Zinsen -, aus dem Haushalt heraus finanzieren, ohne dafür neue Schulden aufzunehmen.

Genauso unseriös ist auch der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Polizei-Big Band. Sie hatten neun Jahre lang Zeit, dieses **Polizeiorchester** abzuschaffen. Die Haushaltslage war damals genauso dramatisch. Sie haben ein Jahr nach dem anderen verfassungswidrige Haushalt produziert und hätten auch damals schon die gleiche Schlussfolgerung ziehen können. Das haben Sie nicht getan, als Sie selber in der Verantwortung waren.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt hier mit einem solchen Einzelantrag vorzupreschen, ist mehr als kontraproduktiv. Wenn hier an einem Gesamtkonzept gearbeitet wird, um zukünftig die Schuldenbremse einzuhalten, um auf eine Null-Verschuldung zu kommen, dann machen Sie das zunichte, wenn Sie mit solchen Schnellschüssen hier ankommen, nur um zu zeigen, dass Sie bereit sind, irgendetwas zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie fordern doch auch immer ein Gesamtkonzept. Lassen Sie uns jetzt erst einmal ein Gesamtkonzept erstellen und hier nicht mit einzelnen Schnellschüssen vorpreschen! Dass Sie das selber nicht getan haben, als Sie die Verantwortung getragen haben, das ist unseriöse Politik, die Sie hier betreiben.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Koch, es ist schön, dass Sie den Haushalt lesen. Das freut mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das bemerkenswert, weil es viele gibt, die es offensichtlich nicht tun.

Zu den neun Jahren, mein Lieber! Ich habe in diesen neun Jahren regelmäßig zu allen Kürzungen von der CDU gehört, die Kürzungen seien falsch, es müsse mehr ausgegeben werden. Jahr für Jahr war das Ihr Credo. Lesen Sie das in Ihren Haushaltsreden nach!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wenn Sie jetzt erzählen, dass Sie etwas anderes gesagt hätten, ist das eine Amnesie sondergleichen, Herr Minister. Es tut mir leid. Auf so einen Unsinn, den Sie hier erzählen, gehe ich überhaupt nicht mehr ein.

Herr Koch hat tatsächlich die Zahlen gelesen. Das finde ich ehrenhaft. Deshalb bekommt er von uns auch noch ein Schreiben, in dem das noch einmal klargestellt wird. Darauf werden wir eingehen. Das werde ich jetzt nicht richtigstellen, dazu muss ich die Haushaltstitel im Einzelnen vorlesen. Das dauert zu lang.

Zur Frage Polizei-Big Band. Es ist so: Sie haben recht, ich habe die Koalition nicht platzen lassen wegen dieser Frage, aber wir haben das jedes Jahr gefordert und auch öffentlich gesagt. Wir haben unsere Forderung jedes Jahr erhoben und auch öffentlich vorgetragen. Das weiß auch unser Koalitionspartner von damals. Wir waren leider aber nicht in der Position wie Sie, als wir damals den Finanzminister stellten. Sie hätten zumindest die Chance gehabt, die Forderung aufzunehmen. In Ihrem tollen Koalitionsausschuss hätten Sie im Übrigen Entsprechendes aushandeln können. Es ist eine peinliche Nummer, die Sie hier vorführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat nunmehr Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort. Allen Kolleginnen und Kollegen gebe ich zu wissen, dass sie jetzt über den Offenen Kanal im Internet zu sehen sind und dass eine Kamera auch links von uns steht.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einigen Redebeiträgen ist angeklungen, dass wir in der Tat auf einem guten Weg waren. Beim Regierungsantritt 2005 hat der Haushalt einen Fehlbetrag von 1,7 Milliarden € ausgewiesen. Ende 2008 waren es unter 300 Millionen €, also rund 1,4 Milliarden € weniger. Alle Steuermehreinnahmen in dieser Zeit haben wir konsequent zur Senkung des Fehlbetrags verwendet. Das ist die eigentliche Botschaft.

Wenn man sich in den Ländern und beim Bund umsieht, stellt man fest, dass nicht überall so verfahren wurde. Ich meine mich zu erinnern, dass beim Bund etwa ein Drittel der Steuermehreinnahmen für die Senkung verwendet wurde. Wir hingegen haben die Steuermehreinnahmen voll für diesen Zweck eingesetzt. Das heißt, dass alle zwangsläufigen Mehrausgaben, insbesondere für bessere Bildung durch zusätzliche Lehrkräfte, für den notwendigen Ausbau der in der Vergangenheit vernachlässigten Infrastruktur, für Tarifsteigerungen und Ähnliches aus Umschichtungen im übrigen Haushalt finanziert worden sind.

Wir haben im Jahre **2008** die geringste **Neuverschuldung**, wenn man Vermögensverzehr hinzurechnet, seit über 20 Jahren registrieren können. Ohne Risikovorsorge, die ja schließlich auch aus - allerdings verfassungsrechtlich zulässigen - Krediten finanziert ist, gilt dies sogar für die Zeit seit 1978. In den Jahren 2007 und 2008 haben wir erstmals seit 1996 im Vollzug wieder verfassungsgemäße Abschlüsse vorgelegt. Für die Jahre 2009 und 2010 gilt dies für den Ursprungshaushalt auch.

Ich möchte an dieser Stelle einmal aus den Bemerkungen des Landesrechnungshofs zitieren. In den mir bekannten Berichten des Rechnungshofs, stellt die Passage, die ich Ihnen zitieren möchte, meines Erachtens eine Einmaligkeit dar. Bei aller zum Teil berechtigten, zum Teil auch etwas forcierten und ambitionierten Kritik will ich die folgende Passage zitieren:

„Von 2005 bis 2007 kürzte die Landesregierung die Nettokreditaufnahme sogar um mehr, als das Land an zusätzlichen Steuern

einnahm. Die Landesregierung ist mit den zusätzlichen Steuereinnahmen verantwortungsvoll umgegangen.“

So steht es auf Seite 43 im Bericht des Rechnungshofs für 2009. Ich glaube, dass das eine Nachricht ist, die erfreuen kann und die für künftige Jahre auch anspornen kann. In früheren Berichten werden Sie eine solche Aussage sicherlich nicht finden.

Auf diesem Wege wollten wir weiter voranschreiten. Nun hat uns die internationale **Finanz- und Wirtschaftskrise** voll erwischt und uns zunächst einen gewaltigen Strich durch die Rechnung gemacht, diesen Weg konsequent fortzusetzen. Deutschland befindet sich in der schwersten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Wir erwarten in diesem Jahr einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von etwa 6 %. Für das Jahr 2010 schwanken die Prognosen nach wie vor, wobei im Prinzip von einem Null-Wachstum ausgegangen wird.

Auch auf dem **Arbeitsmarkt** sind die Auswirkungen der negativen wirtschaftlichen Entwicklung deutlich zu spüren. Die Rezession der deutschen Wirtschaft hat auch im Mai und Juni 2009 die sonst übliche Frühjahrsbelebung deutlich überlagert. Die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein ist im Juni gegenüber dem Vorjahresmonat um fast 5.500 gestiegen und gegenüber dem Vormonat saisonbedingt nur um 1.900 zurückgegangen. Der immer noch relativ hohe Beschäftigungsstand ist vor allem der starken Nutzung des Instruments der Kurzarbeit geschuldet.

Damit sind insgesamt drei von vier Zielen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes nicht erreicht. Es liegt eine **gesamtwirtschaftliche Störung** vor, die besondere Maßnahmen erfordert. Bereits mit dem Ursprungshaushalt für 2009 und 2010 und mit dem 1. Nachtragshaushalt haben wir die **Konjunkturpakete I und II**, über die von den Ländern mit dem Bund verhandelt worden ist, auf den Weg gebracht. Wir haben für die schnelle Umsetzung der Vorhaben alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um unserer Wirtschaft Wachstumsimpulse zu geben. Herr Kollege Kubicki, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass dieser Haushalt nichts für **Wachstum** hergibt. Ich will Ihnen deshalb noch einmal die Zahlen nennen.

Wir haben in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 1,4 Milliarden € für **Investitionen** ausgewiesen. In den Jahren 2007 und 2008 waren es 1,5 Milliarden €. In den Jahren 2009 und 2010 sind es 2,15 Milliarden €. Das sind 50 % mehr als in den

(Minister Rainer Wiegard)

Jahren 2005 und 2006. Ich glaube, das ist ein bedeutender Beitrag. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, in einer Zeit, in der Einnahmen wegbrechen, genau an diesen Stellen, wie es früher üblich war, Kürzungen vorzunehmen. Dazu dient im Übrigen auch die neue **Schuldenbegrenzungsregelung**. Sie ermöglicht uns Überbrückungsmaßnahmen in konjunkturell schwierigen Zeiten. Alles andere würde wie in früheren Jahren zu prozyklischem Verhalten führen und die Schwierigkeiten noch verstärken.

Nie zuvor hat es einen derartigen Absturz der **öffentlichen Einnahmen** in dieser Dimension und mit solcher Geschwindigkeit gegeben. Deshalb führt an der vorübergehenden Erhöhung der Neuverschuldung leider kein Weg vorbei. Ich bedauere das ausdrücklich. Bei den gegebenen wirtschaftlichen Rahmendaten gibt es finanzpolitisch aber keinen anderen sinnvollen Weg, der nicht mehr Schaden anrichten würde. Auf dem genannten Wege ermöglichen wir es, dass sich die Konjunktur nicht weiter abschwächt, indem öffentliche Investitionen ausfallen, sondern die automatischen Stabilisatoren ihre **antizyklische Wirkung** entfalten, wie wir alle hoffen und wie wir aus einzelnen Berichten, die uns erreichen, auch erkennen können.

Für die Einhaltung des **Konsolidierungspfades** - wir wollen den Blick auch über die Haushaltsjahre 2009 und 2010 hinaus richten - ist es wichtig, dass zumindest die zusätzlichen Zinsen, die wir aufgrund der zusätzlichen Kreditaufnahme nun aufwenden müssen, und die unabweisbaren Mehrausgaben - beides zusammen summiert sich auf etwa 80 Millionen € - in den laufenden Haushalten erwirtschaftet werden. Die Deckungslücke ist genannt worden. Ich brauche das Zahlenwerk nicht zu wiederholen. Die meisten kennen es ohnehin aufgrund des intensiven Studiums des Haushaltsgesetzes.

Wir werden trotz der Krise an unserem Ziel einer nachhaltigen und generationengerechten Politik festhalten. Wir werden bereits jetzt Regelungen für die Zurückführung der aufgenommenen Kredite treffen, um den weiteren **Anstieg der Verschuldung** einzugrenzen und die Tragfähigkeit des Haushalts für die Zukunft nicht durch eine unkontrollierbare Zinsbelastung zu gefährden.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir in das vorliegende Gesetz eine Regelung aufgenommen, wonach die **konjunkturell bedingten neuen Schulden** wieder zurückgeführt werden. Herr Kubicki, wir haben in der Tat eine Sichtweise - diese haben wir übrigens auch im Finanzausschuss dargestellt -, was strukturelle Schulden und was konjunkturell

bedingte Schulden sind und wie sie voneinander abzugrenzen sind. Über diese Sichtweise gibt es mit den anderen Ländern und dem Bund aber noch keine Verständigung. Es konnte sie auch noch nicht geben, weil die Regelung erst vor vier Wochen Bundestag und Bundesrat passiert hat und weil, soweit mir bekannt ist, auch der Bundespräsident das Gesetz bis heute noch nicht unterzeichnet hat. Das heißt, wir befinden uns in der Phase der Vorbereitung, eine Abstimmung herbeizuführen.

Wir wollen jedenfalls, dass das, was jetzt an zusätzlichen, konjunkturell bedingten neuen Schulden gemacht werden muss, im nächsten **positiven Konjunkturzyklus** wieder zurückgeführt wird. Für die Zurückführung wollen wir - deshalb kann man dem, wie ich glaube, auch grundsätzlich zustimmen, ohne das Zahlenwerk zu kennen - die Mittel einsetzen, die das Volumen der Einnahmen bei durchschnittlicher steuerlicher Entwicklung übersteigen. Ausgangspunkt ist dabei die normale Aufwärtsentwicklung. Wenn man sich zu dieser Lösung heute nicht bekennen will, so finde ich das vor dem Hintergrund aller anderen Erklärungen zur **Konsolidierung**, die man sonst hört, doch einigermaßen bemerkenswert.

Ich habe - das ist hier angeklungen - am Freitag vergangener Woche im Bundesrat gegen das **Bürgerentlastungsgesetz** gestimmt. Dies hatten wir im Kabinett so verabredet. Ich will hier noch einmal deutlich Folgendes sagen. Wenn alle Länder und der Bund Schleswig-Holstein bis 2013 Finanzhilfen in der Größenordnung von 240 Millionen € gewähren wollen, um einer Notsituation abzuhelpfen, gleichzeitig aber ein einziges Gesetz beschließen, durch das Schleswig-Holstein mit 800 Millionen € belastet wird, dann konterkarieren sich diese beiden Entwicklungen gegenseitig. Deshalb sage ich: Wir müssen zukünftig aufpassen, welche Entscheidung wir sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite treffen.

Frau Spoorendonk, Ihr Einwand ist ja richtig, dass ein Teil dieses Gesetzes auf einem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** basiert. Aber das Bundesverfassungsgericht hat an keiner Stelle entschieden, dass es keinerlei Kompensation für Einnahmeausfälle geben darf. **Politikgestaltung** beinhaltet beides. Ich finde, hier hat es sich der Bund sehr einfach gemacht, indem er ebenso wie bei Pendlerpauschale und anderen Gesetzen nur gesagt hat, wir setzen das um. Die Folge ist **Einnahmerückgang**. Wir haben hinreichend genug mit dem Bund über diese Maßnahmen geredet und deutlich gemacht, dass wir eine Kompensation erwarten, übrigens

(Minister Rainer Wiegard)

nicht nur für die Länder, sondern auch für den Bund, denn hier trifft ihn das Gleiche. Der Bund steigert seine Kreditaufnahme in diesem Jahr von geplanten 6 Milliarden € auf 86 Milliarden €. Ich halte es für notwendig, dass wir darüber ein bisschen mehr nachdenken.

Zu den **strukturellen Maßnahmen**, die hier seitens der Opposition kritisch angemerkt worden sind: Wir haben einen **2. Nachtrag** für die Haushaltsjahre 2009 und 2010, um das finanziell sicherzustellen, was an Aufgaben enthalten ist. Aber wir wissen aus den **Steuerschätzungen** und den **Prognosen** sowohl der wissenschaftlichen Institute als auch der Bundesregierung, dass diese negative Einnahmeentwicklung weit über die Jahre 2009 und 2010 anhalten wird. Insofern ist es notwendig, sich bereits heute und nicht erst dann, wenn diese Haushaltsjahre abgeschlossen sind, über strukturelle Maßnahmen, über Entlastung der Kommunen und darüber Gedanken zu machen, auf welche Weise wir gesetzliche und nicht gesetzliche Leistungen des Landes reduzieren, um darauf zu reagieren, dass wir nach 2010 bezüglich der **Einnahmesituation** unter dem Niveau der Vergangenheit liegen. Wahrscheinlich werden wir erst 2013 das Einnahmenniveau des Jahres 2008 erreichen. Das wollten wir mit dem Hinweis in der Begründung zu diesem Haushaltsgesetz bereits heute deutlich machen. Dass dafür noch nicht alle strukturellen Maßnahmen, dass dafür noch nicht die Umsetzung dieser Notwendigkeiten im Detail vorgenommen worden sind, leuchtet jedem ein, der schon einmal Regierungspolitik betrieben hat. Aber das trifft ja nicht auf jeden in diesem Hause zu.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat keine Chance, Rundumsorglospakete anzubieten. Wir müssen Bürgern, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Organisationen reinen Wein einschenken und bereits heute sagen, dass künftig schwierige Zeiten auf uns zukommen. Alles, was auf Wunschlisten steht, kann nur durch Verzicht auf Leistungen an anderer Stelle finanziert werden. Wir haben gelernt: Kinder und Enkel haften für ihre Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir haben nunmehr über drei Änderungsanträge und den Gesetzentwurf abzustimmen. Bezüglich des Gesetzentwurfs gehe ich davon aus, dass der erste Satz des vierten Absatzes unter II „Strukturelle

Maßnahmen“ - das ist auf Seite 9 : „Die Landesregierung wird keine Klage gegen die Grundgesetzänderung einlegen, die den Ländern eine Neuverschuldung ab 2020 verbietet.“ - zur Kenntnis genommen wird, aber dass sich das Parlament dies in diesem Umfang nicht zu eigen macht. Das ist Teil der Begründung, nicht des eigentlichen Gesetzes. - Ich sehe keinen Widerspruch. Insofern gehe ich davon aus, dass es lediglich zur Kenntnis genommen wird.

Ich lasse nunmehr über die Änderungsanträge abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2781. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2781, mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2797, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2799, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2799 mit den Stimmen des Hauses bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2692 mit den soeben angenommenen Änderungen, Drucksachen 16/2797 und 16/2799. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf in geänderter Fassung mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich bedanke mich für die Konzentration und das Hierbleiben und wünsche jetzt eine angenehme Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:46 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass Sie sich wieder im Plenarsaal eingefunden haben, und möchte mit Ihnen gemeinsam, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, auf der Tribüne Mitglieder des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen sowie Mitglieder aus dem FDP-Ortsverband Schenefeld begrüßen. - Seien Sie uns hier im Landtag herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2765

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Landesbeamten hätten eigentlich ein bisschen mehr Aufmerksamkeit verdient; um die geht es nämlich bei diesem Gesetz. Es handelt sich um ein Gesetz, das auf Bundesebene schon vorhanden ist. Da müssen wir jetzt auf Landesebene nacharbeiten.

Mit der Behandlung des Gesetzes, das vor **genetischer Diskriminierung** schützen soll, durch den Bundesrat am 15. Mai 2009 ist das Gesetzgebungsverfahren zum Gendiagnostikgesetz abgeschlossen. Das Gesetz tritt sechs Monate nach Veröffentlichung in Kraft, das heißt vermutlich am 1. Januar oder 1. Februar 2010. Da das Inkrafttreten also noch nicht feststeht, haben wir in unserem Gesetzentwurf, der sich auf die **Landesbeamten** bezieht, das Datum zunächst offen gelassen und werden diese Lücke natürlich im Gesetzgebungsverfahren schließen.

Zweck des **Gendiagnostikgesetzes** ist es, die Voraussetzungen für genetische Untersuchungen und im Rahmen genetischer Untersuchungen durchgeführte genetische Analysen sowie die Verwendung genetischer Proben und Daten zu regeln und so eine Benachteiligung aufgrund genetischer Eigenschaften zu verhindern. Es ist also ein Stück **Arbeitneh-**

merschutz. Es soll niemand aufgrund von Daten über seine genetischen Eigenschaften diskriminiert werden können. So soll insbesondere die staatliche Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Würde des Menschen und zur Wahrung des **Rechts auf informationelle Selbstbestimmung** gewährleistet werden. Angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik ist ein besonderer Schutzstandard erforderlich, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger adäquat zu schützen.

Im Abschnitt 5 - Genetische Untersuchungen im Arbeitsleben - finden sich Regelungen zu genetischen Untersuchungen und Analysen vor und nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses. Zu genetischen Untersuchungen und Analysen und zum Arbeitsschutz finden sich Regelungen in den §§ 19 und 20, und es geht auch um ein arbeitsrechtliches Beteiligungsverbot; das ist in § 21 geregelt. Durch § 22 erfolgt eine Übernahme der arbeitsrechtlichen Regelungen des Gesetzes entsprechend für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse des Bundes.

Dieses Bundesgesetz gilt aber eben nicht für die Beamtinnen und Beamten der Länder und der Kommunen und auch nicht für die Richterschaft der Länder. Deshalb haben wir nun einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Lücke schließt. Damit wird die sonst bestehende Ungleichbehandlung, die es zwischen **Landes- und Kommunalbeamten** auf der einen Seite und Bundesbeamten auf der anderen Seite geben würde, behoben.

Der Regelungsvorschlag orientiert sich dabei am § 22 des Gendiagnostikgesetzes des Bundes, der die für Arbeitnehmer geltenden **Vorschriften** des Gendiagnostikgesetzes **auf öffentliche Dienstverhältnisse** des Bundes erstreckt. Der § 1 des vorliegenden Gesetzes trifft eine entsprechende Regelung für öffentliche Dienstverhältnisse im Bereich des Landes.

Das war nun ein bisschen viel mit Paragrafen. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss Gelegenheit haben, uns dieser Materie mit noch mehr Gründlichkeit zu widmen. Eigentlich ist es ein ganz einfacher Sachverhalt: Wir übertragen bundesrechtliche Regelungen auf unser Land, damit wir hier keine Gerechtigkeitslücken haben. Das ist sozusagen die Botschaft dieses Antrages. Wir hoffen, dass dieses Gesetz eine ordnungsgemäße Beratung findet und dass wir es bald verabschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte deswegen beantragen, die Materie an den Innen- und Rechtsausschuss zu verweisen, und

(Angelika Birk)

hoffe, dass wir noch in dieser Legislaturperiode zu einer zügigen Beratung kommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Angelika Birk und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf behandelt die Übernahme von Bestimmungen aus dem Gendiagnostikgesetz, das der Bundestag am 24. April dieses Jahres übrigens gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen hat. Es handelt sich dabei um Regelungen für den öffentlichen Dienst des Bundes, die eins zu eins für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein Gültigkeit bekommen sollen.

Angesichts der Entwicklungen der **Humangenomforschung** hat sich für den Bundesgesetzgeber die Notwendigkeit ergeben, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung auszuüben. Mit dem **Bundesgesetz** wird das Ziel verfolgt, die mit der Untersuchung menschlicher genetischer Eigenschaften verbundenen möglichen Gefahren von **genetischer Diskriminierung** zu verhindern und gleichzeitig die Chancen des Einsatzes genetischer Untersuchungen für den einzelnen Menschen zu wahren.

Der vorgelegte Text des Gesetzentwurfs regelt ausschließlich den Bereich des öffentlichen Dienstes in unserem Bundesland. Er umfasst das Verbot genetischer Untersuchungen und Analysen sowie der Verwendung von Ergebnissen derartiger Untersuchungen vor und nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses, das Verbot genetischer Untersuchungen und Analysen im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen, er reglementiert streng den Einsatz genetischer Untersuchungen und Analysen im Rahmen des Arbeitsschutzes und spricht ein arbeitsrechtliches Benachteiligungsverbot aus.

Insgesamt, so meine ich, sind hier durchaus bedeutsame Fragen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Gendiagnostik und den öffentlichen Dienst angesprochen. Insofern halte ich eine vertiefte Erörterung im Innen- und Rechtsausschuss für sinnvoll und geboten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother.

(Unruhe)

- Ich wäre dankbar, wenn die Dialoge in die Lobby verlegt werden könnten.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, Artikel 5 des Gesetzes behandelt die **genetischen Untersuchungen im Arbeitsleben**. Darin ist geregelt, dass Arbeitgeber von Beschäftigten vor Begründung des Beschäftigungsverhältnisses oder im laufenden Beschäftigungsverhältnisses keine genetischen Untersuchungen oder Analysen verlangen dürfen. Das ist gut und richtig so. Was der Kollege Wengler dazu ausgeführt hat, muss ich, glaube ich, nicht wiederholen.

Es gibt im weiteren Gesetzestext lediglich streng geregelte Ausnahmetatbestände in Bezug auf Vorsorgeuntersuchungen. Da die **Beamtinnen und Beamten** leider immer noch eine besonders definierte Beschäftigtengruppe sind - die Ruhestandsbeamten wissen das -, hat der Bund die Gültigkeit dieses Gesetzes auch für diesen Personenkreis mit in die Vorschrift aufgenommen. Aber das kann er natürlich nur für die Beamten des Bundes. Da auch das Bundesministerium des Innern im Gesetzgebungsverfahren die Regelungskompetenz bei den **Ländern** gesehen hat, müssen wir also eine eigene Regelung vornehmen - das Beamtenrecht ist ja auch neu geordnet -, wenn wir dem Bund folgen wollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist nicht bekannt, dass solcherlei Untersuchungen seitens des Landes bei Beamten oder bei anderen vom Landesbeamtenengesetz mit erfassten Personengruppen, zum Beispiel bei Kammern oder Sozialversicherungsträgern, durchgeführt werden oder dass es beabsichtigt ist, so etwas zu tun. Ob das auch für Minister und Staatssekretäre gilt, weiß ich gar nicht. Vielleicht müsste man auch das Ministergesetz ändern, das müsste man noch einmal prüfen.

(Zuruf von Minister Lothar Hay)

- Das Abgeordnetengesetz ist wieder etwas ganz anderes vom Aufstellungsverfahren her, Herr Minister. Also, es ist mir nicht bekannt, dass so etwas durchgeführt werden soll oder dass beabsichtigt ist,

(Thomas Rother)

so etwas zu tun. Aber wir sollten mit diesem Gesetz, das die Grünen vorschlagen, für Klarheit und Sicherheit in diesem Bereich sorgen.

Liebe Frau Heinold, die Gesetzesinitiative werden wir natürlich gern unterstützen, allerdings liegt das Inkrafttreten dieses Gesetzes - Frau Birk hat selbst darauf hingewiesen - erst im kommenden Jahr. Von daher sind die Grünen ein bisschen früh dabei. Ich gehe davon aus, dass das Innenministerium beziehungsweise die Landesregierung noch rechtzeitig eine Vorlage eingebracht hätte. Die Unterstützung dieser Gesetzesinitiative ist aus unserer Sicht selbstverständlich und braucht keine große Debatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rother und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wäre die Fragestellung der Grünen tatsächlich so kurz und knapp, wie der heutige Gesetzentwurf zum Schutz vor genetischer Diskriminierung in öffentlichen Dienstverhältnissen anklagen lässt, dann wäre die Antwort auch von uns: Ja. Frau Birk, natürlich muss vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen geschützt werden. Daran gibt es auch hier im Haus überhaupt keinen Zweifel.

Ganz so einfach ist die Fragestellung allerdings aus Sicht der FDP-Fraktion nicht. Denn bereits im Jahr 2005 hat sich auch der **Nationale Ethikrat** mit dieser Fragestellung beschäftigt, genauer gesagt mit der Frage: Inwieweit ist es zulässig, die Einstellung in Arbeitsverhältnisse oder die Verbeamtung von der **Erhebung und Verwendung prädiktiver Gesundheitsinformationen** abhängig zu machen?

Hintergrund war der Ihnen vermutlich hinlänglich bekannte Fall, in dem eine Lehrerin, die ihre Verbeamtung auf Lebenszeit anstrebte, bei den erforderlichen Untersuchungen wahrheitsgemäß angegeben hatte, dass ihr Vater an der erblichen Erkrankung Chorea Huntington leide. Das Schulamt lehnte ihre Verbeamtung daraufhin ab, mit der Begründung, dass in den nächsten zehn Jahren eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für den Ausbruch der Krankheit bestehe und es deshalb zu häufigen Dienstunfähig-

keitszeiten und letztlich zum Eintritt vorzeitiger Dienstunfähigkeit kommen werde.

Die daraufhin vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt erhobene Klage der Lehrerin hatte Erfolg. Sie wurde als Beamtin auf Probe in den hessischen Schuldienst aufgenommen.

Nun ersetzt ordentliche Rechtsprechung natürlich noch kein Gesetz, völlig klar. Trotzdem erlaube ich mir den Hinweis, dass wir gerade erst Anfang dieses Jahres unser Landesbeamtenrecht sehr umfangreich geändert haben und es während der ganzen Beratung - das wundert mich - zu keinem Zeitpunkt Vorschläge oder auch nur einen Ansatz von Vorschlägen gab, die die heutige Idee der Grünen zum Gegenstand hatten, und zwar von keiner Fraktion. Und das, obwohl die Diskussion um das Gendiagnostikgesetz des Bundes zu diesem Zeitpunkt in vollem Gang war.

Wurde hier nur etwas übersehen, Frau Birk, oder bietet das **Landesrecht** möglicherweise bereits ausreichend Schutz vor genetischer Diskriminierung in öffentlichen Dienstverhältnissen? Das ist eine Frage, die wir in den Ausschussberatungen mit berücksichtigen müssen. Aktuell darf der Dienstherr gemäß § 85 Abs. 1 Landesbeamtenengesetz

„personenbezogene Daten über Bewerberinnen und Bewerber, Beamtinnen und Beamte sowie ehemalige Beamtinnen und Beamte nur erheben, soweit dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienstverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere auch zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift oder eine Vereinbarung nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein dies erlaubt.“

Nicht Bestandteil der Personalakte sind gemäß § 85 Abs. 2 Satz 3 ausdrücklich unter anderem: „...Unterlagen über ärztliche und psychologische Untersuchungen und Tests mit Ausnahme deren Ergebnis.“

Bei dieser Rechtslage könnte einiges dafür sprechen, dass wir darüber diskutieren müssen, ob wir zwingend ein **weiteres Verbot** brauchen, um **öffentliche Bedienstete** zu schützen, oder ob sie mit der geltenden Rechtslage bereits ausreichend geschützt sind. Es muss erforderlich oder erlaubt sein, was zum Inhalt der Personalakte wird. Genetische Untersuchungen oder Analysen sind das - jedenfalls nach unserer Auffassung - sicherlich nicht.

(Dr. Heiner Garg)

Wir sollten daher den Vorschlag der Grünen auf jeden Fall sehr genau prüfen beziehungsweise im Zweifel prüfen lassen, um einerseits den Beamten, Richtern und anderen öffentlichen Bediensteten gerecht zu werden. Andererseits würde ich auch davor warnen, vorschnell eine Entscheidung fällen zu wollen. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf - so knapp er ist - bietet ausreichend Gesprächsstoff im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neuen Entwicklungen in der Gentechnik haben unbestreitbare Fortschritte gemacht, allerdings wurden **gendiagnostische Verfahren** auch missbraucht, und das bereits tausendfach. So kann die Klärung der Abstammung ohne Wissen des Betroffenen zu schweren Traumata führen. Auch die Diagnose von Erbkrankheiten hat einerseits den betroffenen Patienten Klarheit gebracht und ihnen Entscheidungsspielräume eröffnet, andererseits verhindern Versicherungsgesellschaften genau mit diesen Diagnosen einen Versicherungsvertrag, benutzen also die Diagnose gegen den Betroffenen, so wie übrigens auch Arbeitgeber.

Auch in Schleswig-Holstein haben wir in jüngster Zeit erlebt, dass in Fragebogen die Ergebnisse eventuell bereits erfolgter Diagnosen erfragt wurden. Es ist also höchste Zeit, die **Grenzen der Gendiagnostik** genau festzulegen.

So wenig es gelingt, die technische Entwicklung hin zum Internet zurückzudrehen, kann man einmal erreichte Forschungsergebnisse und Verfahren in der Gendiagnostik aus der Welt schaffen. Darum ist es am Gesetzgeber, schleunigst klare Grenzen des Gebrauchs der neuen Technik zu formulieren und die **Rechte der Forschung** und gegen **Individualrechte einzelner** Bürgerinnen und Bürger abzuwägen. Eine verantwortungsbewusste medizinische Forschung sollte selbsttätig realistische Technikfolgenabschätzungen vornehmen. Doch in der Praxis zeigt sich immer wieder, dass die Forscher daran kaum einen Gedanken verschwenden.

Seit der umstrittenen Patentierung bestimmter Gensequenzen mussten wir lernen, dass in einigen Laboren die genetischen Informationen unabhängig von dem Lebewesen - sei es eine Maus oder eben ein Mensch - verwendet wurden. Es ist also unbedingt nötig, die **Selbstbestimmungsrechte** der Bürgerinnen und Bürger über ihre genetischen Informationen zu schützen, unabhängig von der Antwort auf die Frage, wie es überhaupt zu einer Forschung kommen konnte, die genetische Informationen zum Material herunterdefiniert.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb kommt dem Gesetzgeber in Sachen Gendiagnostik eine besondere Verantwortung zu. Die komplexe Materie steht ihm allerdings entgegen, sodass sich auch der Bundesgesetzgeber entschlossen hat, die kritische Bewertung kommender Entwicklungen im Bereich genetischer Untersuchungen einer Kommission zu übertragen, die beim Robert-Koch-Institut angesiedelt wurde.

Für die Beurteilung und kritische Würdigung der Forschung ist die Einbindung kompetenten Sachverständigen ohne Alternative. Es bleibt allerdings dem Gesetzgeber vorbehalten, die nötigen Schutzgrenzen einzuziehen und Sanktionen zu formulieren. Der Bundesrat hat bereits im Mai mit dem Gendiagnostikgesetz genau das getan, indem er unter anderem heimliche Vaterschaftsuntersuchungen verboten hat und diese zukünftig als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Trotzdem hat dieses Gesetz auch seine Schwächen.

Die Gründe dafür lassen sich an einem einzigen Beispiel gut illustrieren: Immer mehr Frauen nutzen die Möglichkeit, ihr Brustkrebsrisiko diagnostizieren zu lassen. Es ist nämlich bekannt, dass der Ausbruch einer Brustkrebserkrankung auch etwas mit der genetischen Disposition zu tun haben kann. Eine Frau mit einer diagnostizierten höheren Krebswahrscheinlichkeit wird vielleicht niemals im Leben an dieser Krankheit erkranken, trotzdem hat sie bei bestimmten Versicherungskonzernen absolut keine Chance, eine Lebensversicherung abzuschließen.

Das Gendiagnostikgesetz gestattet weiterhin die Vornahme genetischer Untersuchungen oder Analysen, wenn die Lebensversicherungssumme über 300.000 € beträgt. Dieser faule Kompromiss hat keine Klarheit geschaffen, im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass im Vertragswesen - dabei geht es auch um Arbeitsverträge - die genetische Diskriminierung mit zunehmend verbesserten diagnosti-

(Lars Harms)

schen Verfahren weiter um sich greifen wird, also nicht nur die im Gesetz genannten Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung betroffen wird. Höchstwahrscheinlich werden andere langfristige Verträge bis hin zum privaten Mietvertrag, dem Kreditvertrag oder eben auch dem Arbeitsvertrag diesem Beispiel folgen. Da muss in absehbarer Zukunft Abhilfe geschaffen werden. Der Bund hat sich über solche negativen Beispiele hinaus in dem Gesetz aber auch verpflichtet, auf gendiagnostische Verfahren bei der Einstellung beziehungsweise bei einem Aufstieg seiner Beamtinnen und Beamten zu verzichten.

Durch die Föderalismusreform und das damit verbundene Ende des einheitlichen Beamtenrechtes ist es notwendig, dass jedes Bundesland sein Beamtenrecht dementsprechend anpasst.

Der SSW begrüßt daher ausdrücklich die Initiative der Grünen. Gerade vor dem Hintergrund ausufernder Ausbeutung genetischer Untersuchungen sollte Schleswig-Holstein mit gutem Beispiel vorangehen und diese Untersuchungen lassen, was sie sind, nämlich Privatsache.

Es ist wegweisend, dass sich das Land als Arbeitgeber verpflichtet, keinesfalls Ergebnisse gentechnischer Untersuchungen bei der Einstellung oder Beförderung von Landesbediensteten zu berücksichtigen und diese auch nicht zu verlangen. Ob eine Bewerberin oder ein Bewerber Lehrer, Professor oder Polizist im Dienst des Landes Schleswig-Holstein werden kann oder nicht, hängt ausschließlich von seiner Befähigung, Qualifikation und Erfahrung ab. Das sollten weiterhin die einzigen Kriterien sein, und nicht die genetische Disposition des Bewerbers. Der SSW unterstützt die vorgesehene Verpflichtung des Landes ohne Einschränkung und würde sich freuen, wenn sich alle Fraktionen dem vorgelegten Gesetzentwurf der Grünen anschließen würden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die Landesregierung Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf greift die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN ein Thema auf, dem sich die Länder infolge des **Gendiagnostikgesetzes des Bundes** stellen müssen, auch wenn das Gendiagnostikgesetz noch gar nicht Gesetz geworden ist. Es hat am 15. Mai den Bundesrat im zweiten Durchgang passiert, ist aber noch nicht verkündet worden. Insofern konnten wir dieses Thema beim **Landesbeamtengesetz** noch gar nicht aufgreifen. Die maßgebenden Vorschriften werden sechs Monate nach Verkündung des Gesetzes in Kraft treten. Es bleibt also Zeit für eine intensive parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs der Grünen im Landtag.

Inhaltlich geht es bei dem Gesetzentwurf um **Personengruppen**, für die das Gendiagnostikgesetz nicht unmittelbar gilt. Es handelt sich dabei um vorhandene und ehemalige Beamtinnen und Beamte im Landes- und Kommunaldienst sowie im Dienst sonstiger Dienstherrn, die unter den Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes fallen, sowie um Landesrichterrinnen und -richter, ferner um Bewerberinnen und Bewerber für derartige Dienstverhältnisse.

Diese Personengruppen und Dienstherrn werden nicht automatisch vom Gendiagnostikgesetz erfasst. Der Grund – das ist schon gesagt worden – liegt in der Aufteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Die Bestimmung über **öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse** in § 22 des Gesetzes beruht auf der Annahme, dass dort nur Regelungen in Bezug auf Rechtsverhältnisse zum Bund getroffen werden sollten und die Länder entsprechende Regelungen in eigener Zuständigkeit erlassen müssen nach parlamentarischer Beratung.

Ob hier auch eine andere Auslegung möglich wäre, ist aus meiner Sicht eher eine akademische Diskussion, die nicht auf dem Rücken von Betroffenen ausgetragen werden darf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Tatsache ist, dass es einer landesrechtlichen Regelung bedarf, wenn auch die im Geltungsbereich des schleswig-holsteinischen Beamten- und Richterrechts betroffenen Personen unter solche Schutzvorschriften des Gendiagnostikgesetzes fallen sollen, die ein **grundsätzliches Verbot von genetischen Untersuchungen im Arbeitsbereich** regeln. Mit einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung würde man zwar etwas aufgreifen, was in der Landesverwaltung nicht vorhanden ist – es gibt es nicht -, nämlich genetische Untersuchungen und Analysen vor, während oder nach Beschäftigungs-

(Minister Lothar Hay)

und Dienstverhältnissen. Dennoch würde eine solche Regelung in Bezug auf die öffentlichen Dienstverhältnisse zu mehr Transparenz und Rechtsklarheit beitragen. Außerdem ist auf den ersten Blick kein Grund erkennbar, warum für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse nicht derselbe Schutz greifen sollte wie für im Landes- und Kommunaldienst beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die nämlich das Gendiagnostikgesetz unmittelbar gilt.

Daher ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus meiner Sicht verständlich, und aus meiner Sicht gibt es dafür eine Notwendigkeit.

Über den **Regelungsbedarf** im Detail sowie die konkrete Ausgestaltung einer derartigen Regelung sollten wir im parlamentarischen Verfahren in den zuständigen Ausschüssen mit der notwendigen Sorgfalt und Sensibilität beraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2765 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2766

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Peter Lehnert für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende letzten Jahres hat der Landtag das **Vorschaltgesetz** zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte beschlossen. Heute befassen wir uns

nun mit der **Änderung der Kreisordnung**. Dabei sind im Wesentlichen Neuregelungen wie die **mittelbare Wahl der Landräte** und die gleichzeitige **Stärkung des Ehrenamts** durch die Einführung eines Verwaltungsausschusses vorgesehen.

Die CDU-Fraktion hat sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit Vertretern der Kreisebene ausgetauscht. Dabei war es uns wichtig, dass die praktischen Erfahrungen der kommunalen Familie maßgeblich in den Diskussionsprozess eingeflossen sind. Nur so war ein breiter Konsens zu erzielen. Dadurch ist es gelungen, einen guten und tragfähigen Gesetzentwurf vorzulegen.

Diesen sehr konstruktiven Gesprächen schlossen sich Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner an. Aus diesem Dialog resultiert der vorliegende Entwurf, der eine gute Grundlage bietet, die angepeilten Ziele der nachhaltigen Stärkung des Ehrenamts auf Kreisebene zu realisieren.

Lassen Sie mich im Einzelnen kurz seine **inhaltlichen Kernpunkte** skizzieren: Zu den künftigen **Aufgaben des Landrats** wird es gehören, die Verwaltung des Kreises in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss zu leiten, die Gesetze auszuführen und die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und zu vollziehen. Er hat auf die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung hinzuwirken und ist für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben sowie für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang der Verwaltung verantwortlich. Darüber hinaus hat er regelmäßig dem Kreistag und dem Verwaltungsausschuss über die Verwaltung des Kreises und die Aufgabendurchführung zu berichten. Seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung sowie spätere Änderungsvorschläge legt der Landrat dem Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vor.

Die wesentlichen Neuerungen im **Aufgabenspektrum des Verwaltungsausschusses** gegenüber dem bisherigen Hauptausschuss sind dagegen deutlich umfassender: Es wird Aufgabe des Verwaltungsausschusses sein, die Beschlüsse des Kreistages über die Grundsätze für das Personalwesen, über das Berichtswesen und über die Ziele und Grundsätze für die Verwaltung des Kreises vorzubereiten. Nach diesen Zielen und Grundsätzen und im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel soll er an der Verwaltung des Kreises mitwirken und die Entscheidungen in den Angelegenheiten treffen, die der Kreistag ihm dauerhaft oder im Einzelfall übertragen hat.

(Peter Lehnert)

Zu den weiteren Aufgaben des Verwaltungsausschusses werden die Vorbereitung und Steuerung aller Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse und die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse gehören. Der Verwaltungsausschuss kann dabei ihm übertragene Entscheidungen mit Zustimmung des Kreistages jederzeit widerruflich auf den Landrat übertragen.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss die **Kreisverwaltung** zu kontrollieren und die wirtschaftliche Betätigung und Beteiligungen des Kreises zu steuern und Personalentscheidungen im Bereich der ersten und zweiten Führungsebene zu treffen. Diese Befugnis erstreckt sich auch auf die entscheidungsrelevanten Vorbereitungsmaßnahmen. Außerdem trifft der Verwaltungsausschuss auf Vorschlag des Landrats die Entscheidung über die Gliederung der Verwaltung. Der Vorsitzende erstattet in jeder Sitzung des Kreistages Bericht über die Arbeit des Ausschusses.

Der Verwaltungsausschuss kann sich bei der Durchführung seiner Aufgaben der Ausschüsse und in Abstimmung mit dem Landrat der Kreisverwaltung bedienen. Dabei ist er oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter des Landrats.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus elf ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreistages und dem Landrat als Mitglied ohne Stimmrecht. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses und ihre Stellvertreter werden für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Den Vorsitzenden und seine zwei Stellvertreter wählt der Kreistag. Spätestens zum 30. Tag nach Inkrafttreten dieses Gesetzes muss der Kreistag einberufen werden, um die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu wählen. Bis zur konstituierenden Sitzung des Verwaltungsausschusses werden der Landrat und der Kreistag die Aufgaben des Verwaltungsausschusses nach den bisherigen Bestimmungen der Kreisordnung wahrnehmen.

Liebe Kolleginnen, bitte sehen Sie mir nach, dass ich bei der zugegebenermaßen etwas trockenen Erläuterung und Zusammenfassung der wesentlichen Bausteine des Gesetzestextes nicht auch noch die weibliche Form gewählt habe. Selbstverständlich gilt der Gesetzentwurf auch für die Landrätin des Kreises Segeberg und mögliche Landrätinnen, die künftig eventuell in dieses Amt hineingewählt werden, genauso wie für weibliche Vorsitzende der Verwaltungsausschüsse und deren Stellvertreterinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetz stärken wir nicht nur nachhaltig das Ehrenamt, sondern erreichen durch die klare **Trennung** der Zuständigkeiten zwischen **Haupt- und Ehrenamt** verbesserte Transparenz und effektivere Führungsstrukturen auf Kreisebene. Auch wenn die Opposition es möglicherweise anders sehen mag, so meine ich doch, dass der Koalition mit diesem Gesetzentwurf - insbesondere bei der doch sehr unterschiedlichen Interessenlage auf Kreisebene - ein zukunftsweisender Gesetzentwurf gelungen ist.

Ich beantrage die Überweisung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss. Wir haben für morgen eine Sitzung angesetzt und sollten dann im Rahmen einer schriftlichen Anhörung über die Sommerpause die betroffenen kommunalen Landesverbände zu diesem Thema hören und in der September-Tagung in zweiter Lesung das zukunftsweisende, zukunftsgerichtete Gesetz, das das Ehrenamt auf Kreisebene nachhaltig stärkt, gemeinsam verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Lehnert und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede über das gleiche Gesetz. Von daher wird es möglicherweise zu einigen Doppelungen mit dem von meinem Vorredner Gesagten kommen; das liegt in der Natur der Sache.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits im Dezember 2008 beschlossen, die im Jahr 1995 eingeführte **Direktwahl der Landrätinnen und Landräte** wieder abzuschaffen. Durch ein Vorschaltgesetz haben wir gleichzeitig sichergestellt, dass nicht noch über Jahre direkt gewählte Landräte neben solchen amtieren, die bereits in mittelbarer Wahl gewählt worden sind.

Gleichzeitig mit der Einführung der mittelbaren Wahl von Landrätinnen und Landräten soll - das war unsere Absicht - eine **Stärkung** des Ehrenamtes, das heißt des **Kreistages**, gegenüber dem seinerzeit mit der Einführung der Direktwahl gestärkten Landrat beziehungsweise der Landrätin erfolgen. Die Erfahrung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Einflussbalance zwischen Ehren- und Hauptamt nicht mehr ausgewogen ist. Dieses wollen wir neu austarieren. Beides - sowohl die

(Peter Eichstädt)

Einführung der mittelbaren Wahl der Landrätinnen und Landräte als auch die Stärkung des Ehrenamtes - ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf realisiert.

Meine Damen und Herren, es hat in der Vergangenheit Diskussionen darüber gegeben, ob es zulässig und angemessen ist, ein den Bürgerinnen und Bürgern einmal zugestandenes Wahlrecht wieder einzusammeln. Auch wenn die niedrige Wahlbeteiligung bei Landratswahlen ein Indiz dafür ist, dass diese Wahl nicht in der erwünschten Form angenommen wird, ist dies allein kein Grund, sie wieder abzuschaffen. Wir müssten, diesem Argument folgend, möglicherweise auch über die Abschaffung anderer Wahlen nachdenken; dies verbietet sich. Auch die Nichtteilnahme an einer Wahl ist eben eine in der Demokratie zulässige Form der Meinungsäußerung.

Schwerwiegender ist, dass mit der Landrätin und dem Landrat in den Kreisen nicht ein Regierungschef, sondern lediglich ein **Verwaltungschef** gewählt wird. Der langjährige Vorsitzende des Landkreistages, Johannes Petersen, hat es einmal so formuliert - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -:

„Zu großen Teilen hat der Landrat staatliche Weisungsaufgaben zu erfüllen, und er ist für seinen Teil seiner Tätigkeit untere Landesbehörde, also Teil der Staatsbehörde. Es ist völlig systemfremd, dass ein ausschließlich den Gesetzen verpflichteter Beamter sich einer politischen Wahl stellen muss. Das führt zu einer Politisierung des Amtes, was dem Amt eigentlich abträglich ist.“

Dieser Einschätzung stimme ich ausdrücklich zu und ergänze, dass die Erfahrungen in den letzten Jahren mit direkt gewählten Landrätinnen und Landräten diese Ansicht bestätigt haben. Fazit: Ein Landrat und eine Landrätin sind Verwaltungschef, die sinnvoll und richtig von den Kreistagen in mittelbarer Wahl bestimmt werden soll. Die Voraussetzung hierfür schaffen wir in diesem Gesetz und übernehmen für das Wahlverfahren die bis 1995 geltenden Bestimmungen aus der damaligen Kreisordnung. Gleichzeitig werden wir mit diesem Gesetz zu einer Stärkung des Ehrenamtes gegenüber der Position der Landrätin beziehungsweise des Landrates kommen.

Meine Damen und Herren, ein Argument für die Übertragung von Aufgaben auf die Landräte, die bis dahin vom Kreistag beziehungsweise dem damaligen Kreisausschuss wahrgenommen wurden, war, dass die aufgrund der besonderen Stellung di-

rekt gewählte Landrätin oder Landrat auch eine stärkere Position und einen umfangreicheren Kompetenzbereich haben müsste. Weiter wurde aber auch gesagt, dass die Neuordnung und Abschaffung des damaligen Kreisausschusses zu einer Stärkung des Ehrenamtes führen würde. Diese Darstellung war damals schon nicht nur verwirrend, sondern leicht als der vergebliche Versuch der Quadratur des Kreises - oder der Kreise - zu durchschauen. Richtig ist, dass bei der Neuordnung und Abschaffung des Kreisausschusses der Landrätin und der Landrat in seiner Position deutliche Stärkung widerfahren ist.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie sagte Herr Lehnert so treffend: Ein möglicherweise trockenes Thema. Ich bitte dennoch um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich bedanke mich für die Fürsorge und wiederhole: Richtig ist, dass bei der Neuordnung und **Abschaffung des Kreisausschusses** der Landrat in seiner Position deutlich gestärkt, hingegen der Kreistag mit seinen Gremien geschwächt wurde.

(Zuruf SPD: Oh!)

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf trägt der Absicht, das **ehrenamtliche Element gegenüber dem Landrat** wieder zu stärken, Rechnung. Von der ursprünglichen Absicht, einen Verwaltungsausschuss nach dem Vorbild des früheren Kreisausschusses mit Organstellung einzurichten, sind wir auf Drängen unseres Koalitionspartners abgerückt. Der Diskussionsprozess, der dort durchlaufen worden ist, ist von meinem Vorredner dargestellt worden. Stattdessen wird neben der Einführung der mittelbaren Wahl, die die wesentlichste Stärkung des Ehrenamtes und des Kreistages darstellt, ein Verwaltungsausschuss mit gegenüber dem jetzigen Hauptausschuss gestärkten Kompetenzen eingerichtet. In Abstimmung mit ihm soll die Landrätin beziehungsweise der Landrat - so heißt es in § 53 - zukünftig die Verwaltung leiten.

Der **Verwaltungsausschuss** wird keine Organstellung haben, aber nicht nur durch seinen Namen dicht an die Seite der Landrätin und des Landrates gestellt, sondern muss stärker als bisher mit dem Ehrenamt zusammenwirken. Er wird damit faktisch zu einem die Verwaltung mitleitendem Organ, ohne dass das Trennungsprinzip zwischen dem Kreistag als Ebene der Willensbildung und dem Landrat als

(Peter Eichstädt)

ausführende Ebene verlassen wird. In seinen Kompetenzen gestärkt, wird er deutlich mehr Einfluss auf die Entscheidungen haben, die bisher dem Landrat und der Landrätin vorbehalten waren, und wird damit zu einem Partner des Landrates auf Augenhöhe in wichtigen Fragen.

Neben den bereits jetzt bestehenden Aufgaben des Hauptausschusses wird der **Verwaltungsausschuss** erweiterte Kompetenzen im Rahmen der Beteiligungsverwaltung haben. So wird er das Recht haben, dem Vertreter des Kreises Weisungen zu erteilen, soweit die jeweilige Beteiligung des Kreises mehr als 25 % beträgt. Weiter wird der Verwaltungsausschuss die Entscheidung über Einstellungen und Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dem Landrat oder Landrätin unmittelbar unterstellt sind, sowie wiederum deren direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treffen können - also erste und zweite Delegationsebene. Wichtig ist, dass sich dies nicht nur auf die abschließenden Entscheidungen, sondern auch auf die entscheidungserheblichen Vorbereitungsmaßnahmen bezieht.

Weiter wird der Verwaltungsausschuss über die Gliederung der Verwaltung auf Vorschlag des Landrates beziehungsweise der Landrätin entscheiden. Mit diesen neuen Kompetenzen wird der Verwaltungsausschuss zu einem gewichtigen Partner an der Seite der Landrätin beziehungsweise des Landrates.

Der Verwaltungsausschuss wird nicht öffentlich tagen. Im Gegensatz zum früheren Kreisausschuss haben aber alle Kreistagsmitglieder das grundsätzliche Recht, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen. Ich sage für meine Fraktion, dass wir uns auch hätten vorstellen können, die Frage, ob der Verwaltungsausschuss öffentlich oder nicht öffentlich tagt, in die Entscheidung des Kreistages über die Hauptsatzung zu geben. Dieser Vorstellung konnte sich unser Koalitionspartner aber bisher noch nicht anschließen.

Wir streben an, dass wir nach Beratung im Ausschuss zu einer Entscheidung kommen. Diese Beratung wird bis zum September abgeschlossen sein. Der Kollege hat den Ablauf eben erläutert. Dann können in den Kreisen Pinneberg und Steinburg und inzwischen auch in Stormarn die anstehenden Wahlen für die Landrätinnen beziehungsweise Landräte auf der Basis des neuen Gesetzes in die Wege geleitet werden.

Warum bleibt die **Direktwahl** in den **Städten** unseres Landes bestehen? Diese Differenzierung ist

nach unserer Auffassung zulässig und angesichts unterschiedlicher Aufgabenstellungen auch sachgerecht. Die Direktwahl in den Städten wird von den Bürgerinnen und Bürgern anders angenommen, da die Bürgermeister beziehungsweise die Bürgermeisterinnen hier sehr viel mehr als Repräsentanten ihrer Stadt gesehen werden und auch andere Entscheidungskompetenzen haben. Im Übrigen ist eine Differenzierung schon jetzt gegeben, da wir - wie ich meine, aus gutem Grund - auch die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den kleinen Gemeinden nicht direkt wählen lassen, sondern dieses den Gemeindevertretungen überlassen.

Wir sind sicher, dass wir diesen Regelungen nicht nur das Ehrenamt gestärkt haben - das ist wohl unzweifelhaft -, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, die nach unserer Einschätzung in den letzten Jahren etwas das Interesse an der Mitarbeit in der Kreispolitik verloren haben, dieses wieder neu geweckt werden kann. - Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt und erteile für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da liegt er nun endlich vor uns! Mehr als ein halbes Jahr haben Union und SPD das Parlament in Unsicherheit darüber gelassen, was sie, von der Abschaffung der unmittelbaren Wahl der Landrätin und Landräte abgesehen, eigentlich sonst noch an Veränderungen der **Kreisordnung** beabsichtigen. Denn eines stand bereits am Anfang der Debatte um die Abschaffung der Direktwahl fest: Eine sogenannte **Stärkung des Ehrenamtes** sollte es auf jeden Fall geben.

Nun also, knapp acht Monate später, haben sich CDU und SPD auf ein Paket geeinigt, dass nichts Halbes und nichts Ganzes ist - ein schlechter, fauler Kompromiss der Großen Koalition im weitesten und besten Sinne, ohne Struktur, ohne klare Zuständigkeiten, ohne klare Verantwortlichkeiten, ein Entwurf, der nur Fragen auslöst und nur rechtliche Unsicherheiten schafft.

(Günther Hildebrand)

So, wie dieser Gesetzentwurf gestrickt ist, ist er mehr als überflüssig. Aber dazu komme ich noch später. Die Auffassung meiner Fraktion ist bekannt. Wir stehen für die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte und wollen dementsprechend auch keine Kompetenzänderung zwischen dem unmittelbar demokratisch legitimierten Landrat und dem Ehrenamt vornehmen.

Aber allein aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf der Großen Koalition ablehnen, der nur in einem Punkt auf unsere Zustimmung trifft, nämlich auf den Artikel 9 des Gesetzentwurfes, dass das Vorschaltgesetz zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte wieder außer Kraft tritt.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, selbst wenn Sie nun die Direktwahl abschaffen wollen, müssen nicht zwangsläufig die **Zuständigkeiten** verschoben werden. Wir müssen auch nicht den früheren Kreis-ausschuss wieder einführen, und wir brauchen erst recht nicht die inkonsequenten Regelungen zu dem neuen Verwaltungsausschuss.

Wir unterstützen grundsätzlich die Auffassung des Landkreistags, der im wesentlichen einstimmig, also mit Stimmen von CDU- und SPD-Kommunalpolitikern, klar entschieden hat, dass er trotz der Abschaffung der unmittelbaren Landratswahlen keine weiteren wesentlichen Änderungen in der Kreisordnung für erforderlich hält und schon gar nicht den alten Kreis-ausschuss wieder einführen will.

(Beifall bei der FDP)

Bei der beabsichtigten **Abschaffung der Direktwahl** der Landrätinnen und Landräte muss eben nicht zwangsläufig die Aufgabenteilung zwischen Landrätinnen oder Landräten, dem Noch-Hauptausschuss und dem Kreistag, neu vorgenommen werden. Es sollte das bisherige Trennungsprinzip zwischen Haupt- und Ehrenamt beibehalten werden. Die Abgrenzungen in den Kompetenzen zwischen Politik und Verwaltung sollten klar umrissen und die Organe des Kreises weiterhin der Kreistag und der Landrat sein.

(Beifall bei der FDP)

Der Landkreistag schlägt lediglich vor, die Kompetenzen des Hauptausschusses in Bezug auf ein verbessertes Beteiligungscontrolling gegenüber Kreisgesellschaften und Zweckverbänden und ein Mitspracherecht bei der Übertragung beziehungsweise Abberufung von primären Leitungsfunktionen zu erweitern, ohne allerdings eine Organstellung des Ausschusses zu fordern.

Der Gesetzentwurf geht über diese Vorschläge hinaus, ohne für den künftigen **Verwaltungsausschuss** eine **Organstellung** festzulegen. So soll künftig der Verwaltungsausschuss oberste Dienstbehörde des Landrates sein - das ist bisher der Kreistag -, und der Verwaltungsausschuss soll im Bereich ÖPNV, Bürgschaften und Kreisvermögen Zuständigkeiten erhalten, die bisher der Kreistag oder Landrat innehatte. Alles Punkte, die wir ablehnen.

Bei der Verwaltungsgliederung hängt die innere Organisation der Kreisverwaltung nun vom Votum des Verwaltungsausschusses ab. Das ist schon ein gravierender Eingriff in die Leitung der Verwaltung, der wiederum klare Verantwortlichkeiten, die jetzt noch bestehen, beseitigt.

Noch schwieriger wird es aber bei der Formulierung im Gesetz, dass der Verwaltungsausschuss künftig an der Verwaltung des Kreises generell mitwirken soll. Der Landrat soll also die Verwaltung des Kreises in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss leiten. Die Frage ist, wie weit hier das Mitwirkungsrecht reicht und wo die Grenze gezogen werden soll. Was geschieht, wenn der Landrat eine Entscheidung trifft, die nicht auf die Zustimmung des Verwaltungsausschusses trifft. Wo enden oder bis wohin reichen hier die Kompetenzen des Verwaltungsausschusses? Alles reichlich ungenau und im Zweifel wunderbarer Stoff für die Beschäftigung von Anwaltskanzleien, ganz zu schweigen davon, dass es genau bei diesen ungeklärten **Abgrenzungsfragen** zu lang andauernden Friktionen zwischen Haupt- und Ehrenamt kommen kann.

Dabei waren von der Großen Koalition einmal klare Zuständigkeiten angedacht. So erklärte der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses in der Debatte um das Vorschaltgesetz zur Abschaffung der Direktwahl der Landräte am 10. Dezember des letzten Jahres - ich zitiere -:

„Ehren- und Hauptamt tragen gemeinsam die Verantwortung. Deshalb ist die Veränderung des Kommunalrechts in Richtung Leitbild des alten Kreis-ausschusses mit Organstellung richtig.“

Kollege Kalinka hatte eine klare Vorstellung von der künftigen Struktur der Verwaltung. Er hatte den früheren Kreis-ausschuss mit Organstellung und klaren Kompetenzen im Sinn.

Auch die Sozialdemokraten wollten dies, wie die Rede vom Kollegen Puls in der gleichen Landtagsdebatte deutlich machte. Ich muss allerdings sagen, es ist schon bemerkenswert, dass heute von beiden

(Günther Hildebrand)

Fraktionen jeweils andere Kollegen hier die Stellungnahme abgeben.

(Zuruf von der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Empörend!)

Ich zitiere den Kollegen Puls:

„Ein vom Kreistag gewählter und proportional zu dessen Sitzverteilung besetzter Verwaltungsausschuss, ähnlich dem früheren Kreisausschuss, soll künftig wieder die Funktion des verwaltungsleitenden Organs zwischen Kreistag und Landrat oder - besser gesagt - neben Kreistag und Landrat übernehmen ...“

Aus unserer Sicht zwar ein falscher Weg, aber wenigstens ein Weg mit einer klaren Richtung. Wenn sich CDU und SPD seinerzeit einig waren, muss man sich fragen, warum dann dieser halbgeare Gesetzentwurf vorgelegt wird. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Offensichtlich hat die kommunale Ebene ganz erheblich mitgespielt.

Ganz wollte man dann aber doch nicht auf den Verwaltungsausschuss verzichten. Folgendes ist wohl ein wesentlicher Grund dafür: Es kann im Verwaltungsausschuss wie früher im Kreisausschuss wieder ordentlich gekungelt werden. Voraussetzung ist hierfür die Nichtöffentlichkeit der Sitzung, und die ist im Gesetzentwurf vorgesehen.

Neben diesen kleinteiligen Regelungen um künftige Kompetenzen möchte ich aber den zentralen Punkt dieses Gesetzentwurfs noch einmal ansprechen. Mit dem Gesetzentwurf von CDU und SPD wird die seit Ende der 90er-Jahre in Schleswig-Holstein verankerte unmittelbare demokratische **Wahl der Landrätinnen und Landräte** abgeschafft. Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit das unmittelbarste Beteiligungsrecht an der Bestimmung der Spitzenposition des Kreises entzogen, nämlich die Wahl. Künftig wird wieder zwischen den Fraktionen gekungelt. Es werden wieder Parteiinteressen und strategische Überlegungen bei der Besetzung des Landratsamtes eine verstärkte Rolle spielen.

Für uns haben sich die Landratswahlen im letzten Jahrzehnt bewährt. In mehreren Fällen wurde in Direktwahl eine Kandidatin, ein Kandidat gewählt, die oder der nicht die Kandidatin oder der Kandidat der Mehrheitsfraktion des betreffenden Kreistags war.

Ich gebe zu, dass die **Wahlbeteiligung** in Teilen, auch für mich, zu gering und enttäuschend war. Das war sie allerdings auch bei der letzten Europawahl,

und keine Partei ist jetzt auf die Idee gekommen zu sagen: Wir müssen die Europawahl abschaffen.

Was sich jedoch insbesondere bewährt hat, waren neben einem selbstbewussten Kreistag, der auch von der Auflösung der damaligen Kreisausschüsse profitiert hatte, selbstbewusste Landräte, die mit einem unmittelbaren Wählerauftrag ausgestattet waren. Genau darum geht es uns. Wir wollen Kompetenzen möglichst nah am Wähler, also eine starke Stellung der mit unmittelbar gewählten Mitgliedern besetzten Kreistage einerseits und eine starke Stellung von unmittelbar gewählten Landräten auf der anderen Seite.

„Das Ehrenamt stärken“ - unter dieser Überschrift ist von den Koalitionsfraktionen die Änderung der Kreisordnung angekündigt worden. Ich kann nur sagen: Schön wäre es!

(Beifall bei der FDP)

Die ersten Verlierer sind die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins. Ihnen wird das Recht entzogen, die Landrätinnen und Landräte direkt zu wählen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Unglaublich!)

Verlierer sind auch die Landrätinnen und Landräte, die jetzt diffuse Aufgaben und Zuständigkeiten haben und zukünftig möglicherweise für Dinge geradestehen müssen, die sie gar nicht zu verantworten haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Empörend!)

Verlierer sind auch die allermeisten Kreistagsabgeordneten, die nur noch Abgeordnete zweiter Klasse sind, weil sie jetzt noch ihnen zustehende Aufgaben an eine kleine Gruppe privilegierter Abgeordneter, die dem Verwaltungsausschuss angehören, abgeben sollen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau so!)

Eine **Stärkung des Ehrenamts** vermag ich dabei beim besten Willen nicht zu erkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Ich hoffe, dass insgesamt in diesem Verfahren bei der Anhörung die Meinung der entscheidenden Kommunalpolitiker vor Ort die entsprechende Bedeutung hat und auch ihre Vorschläge übernommen werden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Mitte der 90er-Jahre die **Direktwahl der Landrätinnen und Landräte** eingeführt wurde, war meine Partei dagegen. Es wurde von vielen befürchtet, dass es zu einer Schwächung des Ehrenamtes kommen werde. Wenn man das Ganze bewertet, was in der Folge passiert ist, muss man sagen: Tatsächlich hat es eine gewisse **Schwächung des Ehrenamts** gegeben - unzweifelhaft. Wir sehen da auch einen Korrekturbedarf.

Wir sehen mittlerweile aber auch, dass die Direktwahl der Landräte durchaus auch positive Seiten gehabt hat. Es hat bei der Direktwahl der Landräte zwar in einigen Fällen eine geringe Wahlbeteiligung gegeben, zum Beispiel dann, wenn nur ein Kandidat kandidiert hat - ich nehme einmal Dithmarschen als Beispiel -, na gut, dann ist es auch nicht so spannend.

Es hat auch positive Effekte gegeben, dass Leute, die von ihrer eigenen Partei gestürzt worden sind, von den Bürgern gehalten worden sind, zum Beispiel der Landrat in Plön. In Segeberg ist eine Landrätin gewählt worden, die nicht die Mehrheit im Kreistag repräsentierte, weil die Bürger fanden, dass diese Frau besser war als ihr Gegenkandidat. Ich finde: zu Recht. Das heißt, der Bürger hat sich der Dominanz, dass die Parteien bestimmen, wer es sein soll, in bestimmten Fällen widersetzt und demokratisch eigene, abweichende Entscheidungen getroffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: So etwas nennt man Demokratie!)

- Richtig, so etwas nennt man Demokratie, und ich finde, so etwas muss man auch aushalten können.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ja!)

Bewertet man die Vor- und Nachteile, dann kommt meine Partei zu einem anderen Ergebnis als die Große Koalition. Die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte durch die Bürgerinnen und Bürger hat sich als sinnvolles Mittel für mehr **Bürgernähe** und eine **gestärkte Demokratie** erwiesen. Deshalb lehnen wir die Abschaffung der **Direktwahl der**

Landräte ab. Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sollen auch künftig das Recht haben, die Person auszuwählen, die sie am kompetentesten halten. Es ist nicht gut, den Bürgerinnen und Bürgern ein demokratisches Recht, das wir ihnen gegeben haben, wieder wegzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Demokratie scheint bei diesem Vorschlag der Gesetzesänderung auch weniger im Interesse der Verfasser gestanden zu haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Dass die neue Regelung der CDU lieb ist, ist naheliegend. So kann sie unliebsame Missgeschicke - wie ich sie eben in Segeberg und Plön beschrieben habe - vermeiden und ebenso verhindern, dass starke, direkt gewählte Landräte eine eigenständige Politik machen und sich auch manchmal gegen ihre eigene Mehrheitsfraktion stellen. Das passt natürlich den Christdemokraten nicht, weil sie das schon mehrfach erlebt haben. Ich finde es aber im Interesse der Bürger manchmal sinnvoll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlig unverständlich ist allerdings, warum die SPD dabei mitmacht, wo sie doch ohne Direktwahl in der kommenden Zeit kaum noch eine Chance haben wird, selbst noch eine Landrätin oder einen Landrat stellen zu können.

Es gab einmal eine Zeit, da kandidierte ein Bundeskanzler mit dem Slogan: „Demokratie wagen“.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: „Mehr Demokratie wagen“, hat er gesagt!)

- Mehr Demokratie wagen, richtig. Das vorliegende Gesetz fällt dagegen eher unter den Slogan: „Demokratie fürchten“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das Gesetz enthält noch eine weitere grundlegende Neuerung. Der bisherige **Hauptausschuss** des Kreises wird durch den **Verwaltungsausschuss** ersetzt. Das ist zwar keine völlige Rückkehr zu dem früheren Kreis Ausschuss, in dem auch die hauptamtlichen Behördenleiter vertreten waren, es ist aber ein weitgehender Schritt dahin. Der neue Verwaltungsausschuss ist wieder oberste Dienstbehörde und disziplinarischer Dienstvorgesetzter des Landrates. Aus Sicht meiner Partei wird der neue Verwaltungsausschuss durchaus kritisch gesehen, wenn auch bestimmte Punkte, die verbessert worden sind, von uns akzeptiert werden.

(Karl-Martin Hentschel)

Gut ist, dass damit das **Ehrenamt** wieder gestärkt wird. Gut ist auch, dass Personalentscheidungen über das Spitzenpersonal und Entscheidungen über die Gliederung der Verwaltung wieder vom Ehrenamt gefällt werden können. Das ist eine Stärkung des Ehrenamtes, die ich sinnvoll finde. Denn wenn es für eine Politik eine Mehrheit im Kreistag gibt, dann reichen dafür nicht nur schlaue Beschlüsse, sondern es kommt immer darauf an, welche Menschen diese Politik umsetzen. Dafür ist die Beteiligung des Ehrenamtes an Personalentscheidungen durchaus wichtig.

Gut ist auch, dass das Controlling von Beteiligungen des Kreises beim **Verwaltungsausschuss** liegen wird, und dass dieses in Zukunft auf Zweckgemeinschaften ausgedehnt werden kann. Das ist etwas, was wir unter Rot-Grün eingeführt haben, dass der Hauptausschuss auch Beteiligungsausschuss ist. Das war mir damals ein großes Anliegen. Dass das jetzt noch etwas ausgebaut werden soll, das begrüße ich.

Es gibt aber auch Neuerungen, die überhaupt nicht akzeptiert werden können. Dazu gehört die Regelung, dass der Verwaltungsausschuss im Gegensatz zu allen anderen Ausschüssen regelmäßig nicht öffentlich tagen soll. Das ist ein Verlust an Demokratie und ein Zurück zu alten Zeiten der „Muschel-demokratie“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird ausgerechnet das zukünftig wichtigste Gremium des Kreises zu einem Closed Shop. Die demokratische Kontrolle durch die vierte Gewalt, die Presse, wird systematisch ausgeschaltet. Ich wundere mich, dass das die Abgeordneten der Großen Koalition mitmachen.

Neu ist auch, dass Abgeordnete, die an der Sitzung teilnehmen und nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses sind, anders als bisher kein Rede- und Antragsrecht mehr haben. Diese Regelung trifft besonders fraktionslose Abgeordnete, die sich in Zukunft überhaupt nicht mehr einbringen können. Das ist schlecht. Gerade weil der Verwaltungsausschuss in Zukunft stärker eigene Entscheidungen treffen soll, ist es schlecht, wenn Abgeordnete von diesen Entscheidungen ausgeschlossen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird auch die **Abschaffung der 5-%-Klausel** untergraben. Wenn heute eine Partei mit 2 % in den Kreistag kommt und nur einen Abgeordneten bekommt, dann ist er in Zukunft an den Entscheidungen des Verwaltungsausschusses in keiner Wei-

se mehr beteiligt. Das ist nicht akzeptabel. Das muss ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Fazit lautet: Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zwar einige Verbesserungen, er ist aber insgesamt kein Schritt zu mehr Demokratie, sondern eher das Gegenteil. Die großen Parteien - und hier insbesondere die CDU - wollen mit diesem Gesetz ihren Einfluss in den Kreisen bestätigen, auch und gerade weil sie damit rechnen müssen, dass sie in Zukunft weniger Stimmen bekommen werden.

Insgesamt lautet die Gleichung also: Große Koalition ist gleich weniger Demokratie! Eine solche Haltung lehnen wir ab, deshalb werden wir dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und erteile für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre schon interessant, sich einmal ein bisschen ausführlicher mit Demokratie und Demokratieverständnis auseinanderzusetzen. Denn, lieber Herr Kollege Hentschel, das Märchen von der Direktwahl, die mehr Demokratie bringen werde, hat sich im Laufe der letzten 13 Jahre selbst entzaubert. Ich denke, das zeigt die Wirklichkeit. Denn bei jeder neuen Wahl wuchs die Zahl der Kritiker.

Zur Erinnerung: Einerseits hat die Bevölkerung diese Wahlmöglichkeit nie richtig angenommen, und andererseits wurde überall dort die Wahl zur Farce, wo es keinen Gegenkandidaten gab. Darüber hinaus hat sich durch die Direktwahl des Verwaltungschefs - wir reden hier von einem Verwaltungschef - die Position der ehrenamtlichen Politiker zu ihrem Nachteil verändert. Der Macht- und Legitimationszuwachs der Landräte ging voll auf Kosten des ehrenamtlichen Kreistages und seiner Ausschüsse. Das soll nun korrigiert werden. Doch das gilt nur für die Kreise. Die hauptamtlichen Bürgermeister in den Kommunen werden weiterhin direkt gewählt werden. Und in den Städten bleibt damit das Gefälle zwischen Bürgermeister und gewählten Vertretern im Rat weiterhin bestehen.

(Anke Spoorendonk)

Kommen wir nun aber zum konkreten Gesetzentwurf. Der **Verwaltungsausschuss** wird in Zukunft wieder zum Teil die Aufgaben übernehmen, die der ehemalige Kreisausschuss hatte. Allerdings gibt es hier einen Systembruch. Der Landrat ist Mitglied des Verwaltungsausschusses ohne Stimmrecht. Gleichzeitig ist der Verwaltungsausschuss aber auch die oberste Dienstbehörde des Landrates, also dessen Vorgesetzter. Das passt nicht zusammen. Der Landrat wäre so sein eigener Vorgesetzter. Besser wäre es also, wenn der Landrat eine ähnliche Stellung wie der Kreispräsident hätte. In § 46 Abs. 6 des vorliegenden Gesetzentwurfs wird dem Kreispräsidenten das Teilnahme- und das Rederecht eingeräumt. Genauso könnte man auch mit dem Landrat verfahren; dann wäre der Interessenkonflikt - sein eigener Vorgesetzter zu sein - für den Landrat ausgeräumt.

Eine **Stärkung der Kommunalpolitiker** ist insbesondere die Regelung, dass nicht mehr nur direkt dem Landrat unterstellte Mitarbeiter durch den Verwaltungsausschuss eingestellt und entlassen werden, sondern auch deren direkt unterstellte Mitarbeiter. Damit können die gewählten Politiker auf die erweiterte Verwaltungsleitung und die Verwaltungsgliederung Einfluss nehmen. Ich denke, das ist gut so.

Es stellt sich für uns aber die Frage, warum der Verwaltungsausschuss nicht in weitergehendem Maße in die Personalpolitik des jeweiligen Kreises einbezogen werden kann.

Wir möchten aber auch die Gelegenheit nutzen, eine neue politische Zielsetzung in die Diskussion mit einzubringen.

Nach dem vorliegenden Entwurf ist der Verwaltungsausschuss hauptsächlich für das Berichtswesen zuständig. In § 55 werden acht Punkte genannt, zu denen regelmäßig berichtet werden soll. Wir schlagen vor, einen neunten Punkt anzufügen, der die **Kreise** betrifft, in denen die **dänische** und die **friesische Minderheit** beheimatet ist. Es handelt sich dabei um die Kreise Nordfriesland, Pinneberg - wegen Helgoland -, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde. In diesen Kreisen sollte unserer Meinung nach analog zum Bericht auf Landesebene ein **Minderheitenbericht** gegeben werden. Die übergeordnete Verfassungsregel, wonach auch die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Schutz und zur Förderung der beiden Minderheiten verpflichtet sind, muss auch in der Kreisordnung ihren Widerhall finden. Im Kreis Nordfriesland hat man einen solchen Bericht kürzlich beschlossen, aber andernorts konnte man sich bisher nicht zu ei-

nem solchen Minderheitenbericht durchringen. Deshalb meinen wir, dass das Land hier den Rahmen vorgeben sollte. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es in Sachsen und Brandenburg für die Sorben solcherlei Regelungen schon gibt.

Wir werden ja Gelegenheit bekommen, in der Ausschussberatung auf weitere Details einzugehen. Abschließend möchte ich noch kurz auf eine Regelung eingehen, die für uns völlig inakzeptabel ist und die hier auch schon von meinen Vorrednern angesprochen wurde. Laut Gesetzentwurf sollen die Sitzungen des Verwaltungsausschusses nicht öffentlich sein. Das lehnen wir ab.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Politik muss grundsätzlich offen und transparent sein. Die **Nichtöffentlichkeit** muss die Ausnahme sein und gesondert im Einzelfall beschlossen werden. Im Übrigen meinen wir, dass die Einschränkung in § 46 Abs. 4, dass Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Verwaltungsausschuss angehören, nur eingeschränkt über die Beratungen informiert werden sollen, sehr kritisch zu sehen ist. Die Abgeordneten sind vom Volk gewählt, und damit müssen sie auch Einblick in alle Gremien des jeweiligen Kreises haben.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe einige wichtige Punkte hier angeführt. Ich hoffe, dass wir trotz des engen Zeitrahmens, von dem die Große Koalition ausgeht, die Möglichkeit haben, diese konkreten Punkte in der Ausschussberatung weiter zu hinterfragen und darüber miteinander zu diskutieren. Wenn die **Direktwahl der Landräte** wieder aufgegeben werden soll, muss auch die **Änderung der Kreisordnung** so gestaltet werden, dass sie breit akzeptiert wird und Bestand haben kann. Wir dürfen hier keine Flickschusterei betreiben. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Ausspruch des geschätzten Kollegen Neugebauer zitieren: Hier geht Solidität vor Eile. So hat er sich sinngemäß, wenn auch mit etwas anderen Worten geäußert. Ich meine, wir müssen uns die Änderung der Kreisordnung genau anschauen. Vom Grundsätzlichen her wird sich der SSW weiterhin für eine Änderung der Gemeindeordnung oder der Kommunalverfassung insgesamt stark machen, womit wir dann auch in den Städten die Direktwahl der Bürgermeister abschaffen.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Landtag liegt der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses vor. Ich möchte den weiteren parlamentarischen Beratungen nicht vorgreifen. Erlauben Sie mir aber trotzdem einige kurze Anmerkungen zu dem fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf verfolgt zunächst das Ziel, dass die **Landrätinnen und Landräte** zukünftig nicht mehr direkt gewählt werden, sondern dass sie, wie das bis Mitte der 90er-Jahre der Fall war, **durch den Kreistag gewählt** werden. Der Gesetzentwurf knüpft mit diesem Anliegen an das **Vorschaltgesetz** zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte vom 12. Dezember 2008 an. Der Landtag hat seinerzeit anstehende Landratswahlen für eine Übergangszeit ausgesetzt. Von daher ist die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung zum künftigen Wahlverfahren nicht nur geeignet, Rechtssicherheit zu schaffen; sie ist auch verfassungsrechtlich geboten.

Die zweite Säule des Gesetzentwurfs ist die **Einführung eines Verwaltungsausschusses** in die Kreisverfassung. Bei der Novellierung ist dabei ein Punkt besonders wichtig. Das Prinzip der Trennung zwischen der ehrenamtlichen Willensbildungsebene und der hauptamtlichen Ausführungsebene wird nicht aufgegeben. Vereinzelt geäußerte Befürchtungen, der Gesetzgeber mache eine Rolle rückwärts hin zum vormaligen Kreisausschuss, haben sich damit zumindest auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs nicht bewahrheitet.

Ohne auf alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs einzugehen - meine Vorredner haben dies zum Teil ja bereits getan - kann festgestellt werden: Die Landrätinnen und Landräte bleiben auch weiterhin allein für die Ausführung von Gesetzen verantwortlich. Sie sollen die Verwaltung zwar, wie es in § 53 des Entwurfs heißt, in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss leiten; eine Abstimmung der Verwaltung mit der Politik ist für mich aber aus meiner eigenen kommunalpolitischen Erfahrung auch ohne ausdrückliche Bestimmung eine Selbstverständlich-

keit. Sie sollte eigentlich allerorten üblich sein. Nicht zuletzt ist sie auch Ausdruck des Respekts gegenüber dem **Kreistag** als zentralem Organ des Kreises und damit Grundvoraussetzung für ein Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Es ist richtig, dass der **künftige Verwaltungsausschuss** im Vergleich zum jetzigen Hauptausschuss in einigen Bereichen mehr Einfluss erhalten soll. Beispiele sind die stärkere Mitwirkungsbefugnis bei Personal in Führungspositionen oder bei der Verwaltungsgliederung. Ich sehe diese Verzahnung von Ehrenamt und Hauptamt jedoch ausdrücklich auch als Chance, zu einvernehmlichen Lösungen in den betreffenden Fragen zu kommen. Alles in allem beinhaltet der vorgelegte Gesetzentwurf aus meiner Sicht eine ausgewogene Verteilung von Kompetenzen zwischen dem Kreistag und dem Landrat oder der Landrätin und dem einzuführenden Verwaltungsausschuss. Auch wenn es im Rahmen der weiteren parlamentarischen Beratung sicherlich noch Diskussionen über Einzelfragen geben wird, bin ich der Meinung, dass der gemeinsame Entwurf von CDU und SPD ein gelungener Kompromiss ist, der nicht nur mehrheitsfähig ist, sondern in der Praxis auch handhabbar sein wird.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2766 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist es einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein - Untersuchungshaftvollzugsgesetz - (UVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2726

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Justizminister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat zum ersten Mal die Chance, den **Vollzug der Untersuchungshaft** selbstständig gesetzlich zu regeln. Es hat diese Chance, weil die Zuständigkeit für die **Gesetzgebung** in diesem Bereich mit der Föderalismusreform vom Bund auf die **Länder** übergegangen ist und weil der Bund den Untersuchungshaftvollzug bisher nicht in einem eigenen Gesetz, sondern nur bruchstückhaft in wenigen Einzelbestimmungen geregelt hat, die zudem noch über mehrere Gesetze verstreut sind. Einige Bestimmungen findet man in der Strafprozessordnung, andere im Strafvollzugsgesetz, wiederum andere stehen im Jugendgerichtsgesetz. Hinzu kam eine bundeseinheitliche Untersuchungshaftvollzugsordnung, die 1976 von den Ländern zwar erlassen wurde, aber keinen Gesetzescharakter hatte.

Wir haben bereits im letzten Jahr über den **Jugendstrafvollzug** diskutiert und ein Gesetz verabschiedet. Wie damals ist es auch jetzt eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von insgesamt zwölf Ländern gewesen, die ein **Musterentwurf** erarbeitet hat. Dieses hat sich bewährt. Auch beim letzten Mal haben wir es geschafft, einheitliche Regelungsinhalte festzulegen.

In dem Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf wurden insbesondere die Erfahrungen der Praxis einbezogen. Hierbei haben wir uns an drei **Leitlinien** orientiert.

Erstens. Der Gesetzentwurf ist geprägt von dem zentralen Gedanken, dass die Aufgabe des Untersuchungshaftvollzugs allein darin besteht, dass den in den Haftgründen zum Ausdruck gekommenen Gefahren entgegengewirkt wird. Wir haben daher bewusst kein Ziel des Untersuchungshaftvollzugs festgelegt, sondern lediglich in § 2 dessen Aufgaben bestimmt.

Zweitens. Die gesamte Gestaltung des Vollzugs muss von der Unschuldsvermutung geprägt sein. Das bedeutet, über den Freiheitsentzug hinaus gehende Beschränkungen müssen so gering wie möglich ausfallen.

Drittens. Wir haben im Gesetzentwurf die Zuständigkeiten für die Ausgestaltung des Vollzuges und die Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung neu bestimmt. Es soll nicht mehr das Gericht, sondern vielmehr die Anstalt als die sachnähere Behörde umfassend für alle vollzuglichen Entscheidungen zuständig sein.

Meine Damen und Herren, in der Kürze der Zeit kann ich nicht auf alle Einzelpunkte eingehen, möchte mich daher auf sechs Kernpunkte beschränken.

Erstens, **soziale Hilfe**. Gemäß § 6 werden die Untersuchungsgefangenen dabei unterstützt, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben.

Zweitens, **das Trennungsgebot**. Gemäß § 11 sollen Untersuchungsgefangene aufgrund der Unschuldsvermutung grundsätzlich getrennt von Strafgefangenen untergebracht werden.

Drittens, **Einzelunterbringung**. Das Gesetz sieht darüber hinaus vor, dass Untersuchungsgefangene gemäß § 13 während der Ruhezeit einzeln unterzubringen sind. Das haben wir heute noch nicht in allen Fällen.

Viertens, **Arbeit und Qualifizierung**. Wichtig ist, Untersuchungsgefangene sind nicht zur Arbeit verpflichtet. Jedoch soll ihnen nach § 24 die Möglichkeit gegeben werden, eine Arbeit oder eine sonstige Beschäftigung anzunehmen, wenn sie es denn wollen. Oder bei geeigneter Eignung soll ihnen Gelegenheit zum Erwerb von schulischen oder beruflichen Kenntnissen gegeben werden.

Fünftens, **Freizeitgestaltung**. Gemäß § 26 ist ein umfassendes Angebot bei der Freizeitgestaltung bei gleichzeitiger Erweiterung der Ausschlusszeiten vorzuhalten.

Sechstens, **junge Untersuchungsgefangene**. Das Gesetz enthält im elften Abschnitt spezielle Regelungen zum Vollzug der Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen, die dem Standard des Jugendstrafvollzugsgesetzes entsprechen und die erzieherische Ausgestaltung im Untersuchungshaftvollzug mit vorsieht. Damit will ich es bewenden lassen. Über Details können wir im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Derzeit erfolgt der Untersuchungshaftvollzug noch auf der Grundlage der Untersuchungshaftvollzugsverordnung, einer von den Ländern bundeseinheitlich erlassenen Verwaltungsvorschrift. Aus der

(Peter Lehnert)

Strafprozessordnung, dem Strafvollzugsgesetz und dem Jugendgerichtsgesetz ergeben sich vereinzelte gesetzliche Regelungen zur Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs. Dieser Zustand ist bereits seit langem verbesserungsbedürftig. Der **Vollzug** der Untersuchungshaft greift in die **Grundrechte der Häftlinge** ein und steht damit unter dem Vorbehalt des Gesetzes. Im Rahmen der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug zum 1. September 2006 auf die Länder übergegangen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun endlich die verfassungsrechtlich erforderliche **gesetzliche Grundlage** zur Regelung des **Untersuchungshaftvollzugs** in Schleswig-Holstein geschaffen werden. Der Musterentwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, erstellt von einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, liegt seit Oktober 2008 vor. Dieser Entwurf diene zwölf Ländern als Grundlage für das Landesgesetzgebungsverfahren. Regelungsinhalt und Gesetzesstruktur werden voraussichtlich von allen Ländern weitgehend übernommen, es sei denn landesspezifische Besonderheiten bedürfen einer abweichenden Regelung. Dieses Verfahren entspricht dem Gesetzgebungsverfahren zum Jugendstrafvollzugsgesetz.

Der Untersuchungshaftvollzug soll eine **sichere Unterbringung** und ein **geordnetes Strafverfahren** gewährleisten. Zugleich muss aber berücksichtigt werden, dass für Untersuchungshäftlinge zunächst immer die Unschuldsvermutung gilt. Es sind nicht zuletzt deshalb Regelungen anzustreben, die im Vergleich mit der gegenwärtigen Praxis eine spürbare Verbesserung für die Untersuchungshäftlinge bedeuten. Mit der Schaffung des neuen Gesetzes müssen wir somit bessere Haftbedingungen anstreben, um damit den Anforderungen an einen modernen Untersuchungshaftvollzug gerecht zu werden. Diesem Anliegen entsprechen die Kernbestandteile des Entwurfs, der unter anderem die Einzelunterbringung, Regelungen zum besseren Kontakt mit der Außenwelt sowie optimierte Betätigungsmöglichkeiten während der Untersuchungshaft beinhaltet. Außerdem sollen nach dem Entwurf bedürftige Untersuchungshäftlinge, denen keine Arbeit angeboten werden kann, ein Taschengeld erhalten.

Ferner enthält der Entwurf spezielle Regelungen zum Umgang mit **jugendlichen Untersuchungsgefangenen**. Diese sind nicht zur Arbeit verpflichtet, jedoch soll ihnen nach dem Entwurf eine Arbeit oder sonstige Beschäftigung angeboten oder bei entsprechender Eignung Gelegenheit zum Erwerb

schulischer und beruflicher Kenntnisse gegeben werden. Dies halte ich für bedeutsam, denn nach meinen Erkenntnissen sind derzeit von 225 Untersuchungsgefangenen 175 ohne Beschäftigung. Lediglich in der JVA Neumünster und der JVA Flensburg bestehen derzeit einige Arbeitsbereiche für Untersuchungshaftgefangene.

Ebenfalls von großer Bedeutung sind die vorgesehenen speziellen Regelungen zur **erzieherischen Ausgestaltung** im Haftvollzug. Dazu gehören zum Beispiel der Vorrang von Bildung, Besuchen, Freizeit und Sport.

Dass mit diesen Neuregelungen ein gewisser **Personalbedarf** verbunden ist, liegt auf der Hand. Sachmittel sollten angesichts der finanziellen Gesamtsituation mit Augenmaß aus dem Budget des Justizministeriums bereitgestellt werden. Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen in der Untersuchungshaft sind bereits durch die Mittel des Investitionsprogramms II abgedeckt.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich halte es für sehr wichtig, dass wir nun endlich eine verfassungs- und zeitgemäße gesetzliche Grundlage zur Regelung des Untersuchungshaftvollzugs in Schleswig-Holstein schaffen. Insofern sehe ich den weiteren Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses zuversichtlich entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Beratung über ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz stehen wir vor einer Aufgabe, die wir lieber in der Hand des Bundesgesetzgebers gesehen hätten. Aber die **Zuständigkeitsfrage** ist mit der Föderalismusreform abschließend geregelt. Und so begrüßen wir es, dass es immerhin gelungen ist, zwölf der Bundesländer und das Bundesjustizministerium an einen Tisch zu bekommen, um einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten. Damit geht eine jahrzehntelange Diskussion darüber zu Ende, ob und wie die in verschiedenen Gesetzen und Einzelbestimmungen verstreuten Bestimmungen zum Untersuchungshaftvollzug umfassend gesetzlich zu regeln sind.

Hier liegt uns nun der Entwurf für ein in sich geschlossenes und detailliertes Regelwerk zum Voll-

(Anna Schlosser-Keichel)

zug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein vor, das nicht nur mehr Rechtssicherheit, sondern auch eine ganze Reihe von konkreten **Verbesserungen für die Untersuchungsgefangenen** mit sich bringt.

Natürlich geht es bei der Untersuchungshaft in erster Linie darum, ein geordnetes Strafverfahren zu gewährleisten. Aber über allem - es ist bereits genannt worden - steht auch die **Unschuldsvermutung**. Deshalb gilt unser Anspruch an einen humanen Justizvollzug in besonderem Maße für die Untersuchungshaft.

(Beifall bei der SPD)

So wird in dem Gesetzentwurf das Recht auf Unterbringung in **Einzelhaftträumen** festgeschrieben. Ausnahmen gibt es nur in begründeten Einzelfällen.

Die Besuchszeiten sollen wesentlich ausgedehnt, der Kontakt der Gefangenen zu ihren Angehörigen nicht nur ermöglicht, sondern darüber hinaus durch die JVA aktiv gefördert werden. Außerdem ist die Anstalt verpflichtet, die Untersuchungsgefangenen bei der Lösung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen, also **Hilfe zur Selbsthilfe** zu leisten. Besondere Bedeutung kommt dabei externen Organisationen, Beratungsstellen und Behörden zu, dies auch, um die Untersuchungshaft möglicherweise zu vermeiden, indem zum Beispiel durch die Vermittlung einer Wohnung Fluchtgefahr als Haftgrund ausgeräumt wird.

Positiv ist auch - das ist bereits genannt worden -, dass für jugendliche Untersuchungsgefangene eigene Regeln gelten, die den Standards entsprechen, die wir im Jugendstrafvollzugsgesetz festgelegt haben. Jugendliche können auch künftig an den vielfältigen Maßnahmen des regulären Jugendvollzugs teilnehmen.

Auch **erwachsene Untersuchungsgefangene** sollen verstärkt Zugang zur Arbeit und Bildungsmöglichkeiten haben. Das bedeutet allerdings, dass die **Trennung zwischen Straf- und Untersuchungsgefangenen** nicht in der Unterbringung, aber während der **Arbeitszeit** erheblich gelockert wird.

Eine weitere wesentliche Verbesserung und eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist: Untersuchungsgefangene erhalten künftig das gleiche Arbeitsentgelt wie Strafgefangene, und diejenigen, die keine Beschäftigung haben und deren Sozialhilfeantrag noch nicht beschieden ist, werden künftig einen Anspruch auf Taschengeld haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Punkt im Gesetzentwurf, der mir etwas Bauchschmerzen bereitet, ist der **§ 3**, in dem die **Zuständigkeiten** geregelt sind. Danach hat das Gericht anders als heute keine Zuständigkeit mehr für vollzugliche Belange. Heute ordnet der Richter die Maßnahmen an, die eine schwerwiegende **Beschränkung von Persönlichkeitsrechten** bedeuten, wie zu Beispiel die gemeinsame Unterbringung mit anderen Gefangenen, Beschränkungen beim Postverkehr oder auch Fesselungen. Nun soll diese Entscheidung auf die JVA verlagert werden. Das mag zur Vereinfachung und Beschleunigung von vollzuglichen Entscheidungen führen, wie es in der Begründung zum Gesetz heißt, und auch die Gerichte entlasten; ich weiß, wie die Situation dort ist. Natürlich kann der Gefangene immer noch im Zweifelsfall gegen eine konkrete Entscheidung gerichtlich vorgehen. Dennoch, mein Unbehagen bleibt angesichts dieser, wie ich finde, doch einschneidenden **Kompetenzverlagerung**. Ich denke, wir werden uns im Ausschuss mit dieser Frage noch näher befassen müssen und dazu sicherlich auch externen Sachverstand hören. Ich will mich da auch gern eines Besseren belehren lassen. Vielleicht lasse ich mich auch zu sehr von meinem Bauchgefühl leiten.

Ich bin insgesamt gespannt auf die Beratungen und die Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss und danke Ihnen für heute für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort dem Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man ist versucht zu sagen: Endlich; nicht, weil es nur in Schleswig-Holstein so lange gedauert hätte, dass es eine gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Untersuchungshaft gibt. Es war ein bundesweites Problem.

Schon 1971 hatte sich die vom Bundesjustizminister beauftragte Strafvollzugskommission für eine umfassende **gesetzliche Regelung des Vollzugs der Untersuchungshaft** ausgesprochen. Und entsprechende Forderungen wurden immer wieder von den Fachverbänden, in der Rechtswissenschaft und insbesondere von der Justizministerkonferenz der Länder erhoben. Schließlich greift der Vollzug der

(Wolfgang Kubicki)

Untersuchungshaft in Grundrechte der Untersuchungsgefangenen ein und steht damit unter dem Vorbehalt des Gesetzes.

Doch vergeblich: Bislang hat es kein Untersuchungshaftvollzugsgesetz gegeben, sondern nur wenige in der Strafprozessordnung, im Strafvollzugsgesetz und im Jugendgerichtsgesetz enthaltene **Einzelbestimmungen**. Mit Generalklauseln und auf der Grundlage der Untersuchungshaftvollzugsordnung, einer von den Ländern bundeseinheitlich erlassenen Verwaltungsvorschrift, wurde so die Untersuchungshaft mehr verwaltet als geregelt.

Heute präsentiert uns nun die Landesregierung ihren Entwurf für ein - nach ihren eigenen Worten - „in sich geschlossenes“ Untersuchungshaftvollzugsgesetz.

Unter dem ausschließlichen Blickwinkel des Vollzuges ist diese Aussage sicherlich auch ohne Weiteres richtig.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich Schleswig-Holstein mit insgesamt zwölf **Bundesländern** so weit zusammengeschlossen hat, dass der Gesetzentwurf zumindest einen **gemeinsamen Nenner** hat. Die Sorge, dass der U-Haft-Vollzug aufgrund der sogenannten Föderalismusreform von Rechtszersplitterung und der Haushaltslage des Bundeslandes gekennzeichnet sein könnte, ist somit zumindest deutlich kleiner geworden.

Die Probleme sind auch so noch groß genug, angefangen mit der **Kompetenzverteilung** zwischen **Bund und Ländern**. Denn nunmehr fällt zwar das Recht des Untersuchungshaftvollzuges - sprich, wie die Untersuchungshaft auszugestaltet ist - in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Das **Untersuchungshaftrecht** als solches, das heißt, ob Untersuchungshaft verhängt wird, bleibt indessen als Teil des gerichtlichen Verfahrens in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Unklarheiten und Unsicherheiten für die Mitarbeiter im **Vollzug** und insbesondere für die U-Gefangenen liegen da auf der Hand. Denn die „Restzuständigkeit“ des Bundes birgt die grundsätzliche Problematik, dass es Sachverhalte gibt - beispielsweise die Beschränkung von Besuchen, Telekommunikation oder Briefverkehr -, die sowohl auf der Grundlage des Bundesgesetzes von Richtern angeordnet werden müssen als auch auf der Grundlage des Landesgesetzes von der Anstalt vorgegeben werden können.

Probleme bereiten auch die Regelungen, bei denen mit der Schaffung des Untersuchungshaftvollzugs-

gesetzes eine **Kompetenzverlagerung** von der dritten, **justiziellen Gewalt** auf die **Exekutivgewalt** der Anstalt verbunden ist. Bislang war der Richter nach der Generalklausel in § 119 Abs. 6 StPO für schwerwiegende Beschränkungen zuständig. Mit der Neuregelung des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes sollen dafür grundsätzlich nun die Justizvollzugsanstalten zuständig sein. Das mag noch in Ordnung sein, soweit die Beschränkung nur zur Umsetzung einer verfahrenssichernden Anordnung, wie es verschiedentlich im Gesetz heißt, ausgeführt wird. Ansonsten sehe ich diese Kompetenzverlagerung eher kritisch.

Lassen Sie mich das am Beispiel des **Trennungsgrundsatzes** deutlich machen: Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 sind U-Gefangene getrennt von Strafgefangenen untergebracht. Dies ist im Hinblick auf die Unschuldsvermutung und die ganz andere Zielsetzung der Untersuchungshaft nämlich der Verfahrenssicherung oder der Straftatenvermeidung während des laufenden Verfahrens, im Vergleich zur Strafhaft eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Von diesem Grundsatz darf die Justizvollzugsanstalt gleichwohl **Ausnahmen** machen, beispielsweise aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt oder wenn eine getrennte Unterbringung wegen der geringen Zahl der Untersuchungsgefangenen nicht machbar ist. Ich halte das - zumindest ohne richterliche Genehmigung - für schwer akzeptabel. Wichtige Entscheidungen in der Untersuchungshaft müssen der richterlichen beziehungsweise staatsanwaltschaftlichen Entscheidung vorbehalten bleiben. Schließlich ist es das ausdrückliche Ziel des Gesetzes, einen an der **Unschuldsvermutung** ausgerichteten Vollzug der Untersuchungshaft zu gewährleisten. Für die Rechtsposition des Untersuchungsgefangenen heißt das, dass er als unschuldig gilt und als Unschuldiger zu behandeln ist. Diese Grundsätze müssen im gesamten Gesetzestext konsequent ausgestaltet sein.

Ich bin sicher, Frau Kollegin Schlosser-Keichel, wir werden aufgrund der Beratung im Ausschuss an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungen an dem Gesetzentwurf erreichen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Bornhöved. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Präsident Martin Kayenburg)

(Beifall)

Nun tut es mir leid, dass ich die Unterhaltung des Kollegen Matthiessen stören muss.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Der Herr Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Karl-Martin Hentschel, übernimmt diesen Redebeitrag.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe mich entschieden, das doch selber zu machen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen besonderen Fall vor uns, ein Jubiläum sozusagen. Ein Gesetzentwurf liegt vor zu einem dringenden Problem, nämlich der **Unterbringung von Untersuchungsgefangenen**, nach sage und schreibe 38 Jahren. 38 Jahre ist dieses Thema nicht geregelt worden, obwohl es immer wieder beschrieben worden ist. Es verwundert mich als Nichtjuristen, wie das möglich ist. Aber es ist offensichtlich so.

Auch meine Fraktion begrüßt es, dass Schleswig-Holstein mit 11 anderen Bundesländer zusammengearbeitet hat, um eine **gemeinsame Regelung** hinzubekommen. Bislang ist die Untersuchungshaft lediglich in der Strafprozessordnung, im Strafvollzugsgesetz, im Jugendgerichtsgesetz und im Untersuchungshaftvollzugsgesetz in Einzelregelungen geregelt. Dass das jetzt zusammengeführt wird, ist sicherlich ein Fortschritt.

Positiv zu bewerten ist auch, dass der Gesetzentwurf unterstreicht, dass Untersuchungshaft **keine Straftat** ist, sondern allein der Sicherung des Strafverfahrens gilt. Es gilt also die **Unschuldsvermutung** - § 4.

Der **Trennungsgrundsatz** - § 11, Trennung von Verhafteten und Gefangenen - soll gelockert und Ausnahmen von der Einzelunterbringung - § 13 - sollen erleichtert werden. Dies könnte die Unschuldsvermutung und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzen. Insbesondere sollte die Aufhebung des Trennungsgrundsatzes unter **Richtervorbehalt** gestellt werden. Zudem ist die gemeinsame Unterbringung zeitlich zu konkretisieren.

Die Untersuchungsgefangenen sind nicht zur Arbeit verpflichtet, sie sollten aber nach Möglichkeit **eine Arbeit aufnehmen** können. Ihr **Arbeitslohn** soll an

den der Strafgefangenen angeglichen werden, was dringend notwendig war, hält man sich vor Augen, dass für den Untersuchungsgefangenen die Unschuldsvermutung gilt. Strafgefangene verdienen durchschnittlich 11 € pro Tag; das ist also nicht sehr viel.

Weiterhin positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit des **Erwerbs** und der Verbesserung **schulischer und beruflicher Kenntnisse**. Das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt, und das begrüße ich außerordentlich, Herr Minister.

Vorgesehen ist auch, die **monatliche Besuchszeit** bei Erwachsenen auf zwei und bei jungen Gefangenen auf vier Stunden zu erhöhen. Das ist zwar eine Verdoppelung, dürfte aber immer noch im Hinblick Art. 6 des Grundgesetzes - Ehe und Familie - und die Unschuldsvermutung unverhältnismäßig kurz sein.

Kritisch betrachte ich auch die Möglichkeit der **optischen Überwachung** der Besuche durch Anordnung der Anstaltsleitung - § 35. Hier erscheint mir eine richterliche Anordnung im Hinblick auf den besonderen Eingriffscharakter insbesondere bei Gesprächen mit Familienangehörigen erforderlich.

Gleiches gilt für die Anordnung von **besonderen Sicherungsmaßnahmen** wie der Unterbringung und Beobachtung in einem gesondert gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände auch mittels Videoüberwachung und der Fesselung - § 49. Diese besonders **grundrechtsrelevanten Eingriffe** dürfen daher nur mit richterlicher Genehmigung angeordnet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Übertragung aller vollzuglichen Entscheidungen auf die Verantwortlichen vor Ort anstelle der Gerichte scheint wegen der Sachnähe auf den ersten Blick eine gute Lösung, der Eingriff ist aber bei genauerem Hinsehen wegen der oftmals besonderen Grundrechtsrelevanz auch als kritisch anzusehen. Hier bedarf es noch Verbesserungen.

Herr Minister, insgesamt stelle ich fest, der Entwurf findet generell unsere Zustimmung, bedarf aber in einer Reihe von Punkten noch der Nachbesserung. Das werden wir im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt ganz ausdrücklich, dass es mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf gelungen ist, eine möglichst einheitliche Regelung zu schaffen und damit auch eine Rechtszersplitterung zu vermeiden. Denn, wie wir schon gehört haben, haben sich zwölf Bundesländer zusammengeschlossen und mit diesem Gesetzentwurf versucht, einen über die Landesgrenzen hinweg miteinander abgestimmten Gesetzentwurf formuliert. Das ist richtig und gut.

Obwohl nach der Föderalismuskommission Justiz Ländersache ist, sind beim **Bund** aber immer noch **Restzuständigkeiten** vorhanden, die auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu ein paar Abstimmungsproblemen führen. Beispielfähig möchte ich die Regelung der **Besuchszeiten** für Jugendliche und Erwachsene in Untersuchungshaft nennen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben auch schon andere Beispiele für diese Problematik gegeben. Der Bund schreibt vor, dass Besuche grundsätzlich verboten sind, aber erlaubt werden können. In Schleswig-Holstein sind dagegen zwei Stunden Besuch pro Monat erlaubt, können aber verboten werden. An diesem Beispiel wird deutlich, dass es noch ein paar Abstimmungsprobleme gibt, die in der Ausschussberatung aus dem Weg geräumt werden sollten.

Darüber hinaus gibt es meiner Meinung nach weitere Punkte in dem Gesetzentwurf, die in den Ausschussberatungen überdacht oder konkretisiert werden sollten. Aus Sicht des SSW sind die Besuchszeiten von zwei Stunden pro Monat in Schleswig-Holstein positiv hervorzuheben. Festgestellt werden muss aber, dass diese Zeit nicht ausreicht, um **familiäre Beziehungen** aufrechtzuerhalten. Ebenso ist zu diskutieren, ob nicht Besuche gerade an den Wochenenden zugelassen werden sollten, da viele Personen nur dann Zeit dafür haben. Auch sollte in dem Gesetzestext verankert werden, dass die Besuche der Verteidigerinnen und Verteidiger nicht auf die reguläre Besuchszeit anzurechnen sind. Es wäre für die Gefangenen in Untersuchungshaft fatal, wenn es hier in der Praxis zu Missverständnissen kommen würde, da die Besuche von Familie und Freunden für viele Gefangene von existenzieller Bedeutung sind.

Ein weiterer Punkt, der in den Ausschussberatungen anzusprechen ist, ist die **Einbeziehung der Eltern** in die **erzieherischen Maßnahmen** von Untersuchungshaftgefangenen **unter 18 Jahren**. Derzeit regelt § 69 nur, dass der ermittelte Förder- und

Erziehungsbedarf den Berechtigten auf Verlangen mitgeteilt werden muss. Bei der Bewältigung von persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten sollten aber die Eltern ebenfalls die Möglichkeit bekommen, sich aktiv einzubringen und auch zu beteiligen.

Aus Sicht des SSW ist der vorliegende Gesetzentwurf positiv zu bewerten, da er zum einen allen Personen in Untersuchungshaft die Möglichkeiten zur **Ausübung von Arbeit** oder anderen Beschäftigungsmaßnahmen bietet. Die Gefangenen sind nicht zur Arbeit verpflichtet, sondern besonders die Wahrnehmung schulischer oder beruflicher Fortbildungsmöglichkeiten bietet den Personen die Möglichkeit, sich für ein Leben außerhalb der Gefangenschaft Qualifikationen anzueignen.

Zum anderen ist der Gesetzentwurf aufgrund der erzieherischen Ausrichtung für minderjährige Untersuchungsgefangene zu begrüßen. § 67 sichert die Förderung der Fähigkeiten der jungen Untersuchungsgefangenen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte anderer. Neben altersgemäßen Bildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten sollen außerdem weitere **entwicklungsfördernde Hilfestellungen** angeboten werden. Auch das ist ein richtiger Weg.

Obwohl dies alles Maßnahmen sind, die das Land nicht kostenlos zur Verfügung stellt, wurde nicht davor zurückgeschreckt, die Menschen nur in Untersuchungshaft festzuhalten, sondern ihnen auch die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und zur Bewältigung ihrer Probleme zu geben. Für den SSW sage ich daher, dass diese Zielsetzung für ein modernes Untersuchungshaftvollzugsgesetz spricht. Nach Ausräumung der Ungereimtheiten, die ich vorhin angedeutet habe, und auch der Punkte, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen wurden, wird es ein gutes Untersuchungshaftvollzugsgesetz werden. Daher, ist der Entwurf durchaus positiv zu betrachten.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2726 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Martin Kayenburg)

Vielleicht ist jemand einmal so freundlich zu gucken, ob der Landwirtschafts- und Umweltminister verfügbar ist, denn ich möchte jetzt Tagesordnungspunkt 10 aufrufen.

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2744

Ich nehme an, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird ich eröffne nun die Grundsatzberatung. Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher, hat das Wort.

(Beifall)

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem **Landeswaldgesetz** schließen wir einen großen Kanon der Überarbeitung von Landesgesetzen ab: Landesnaturschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz, Bodenschutzgesetz, Wassergesetz sind novelliert worden. Wie gesagt, das Landeswaldgesetz ist in diesem Kanon nun das letzte der Gesetze, die wir vorlegen. Ich möchte das Augenmerk auf drei **Schwerpunkte** lenken.

Wir haben natürlich versucht, die **Genehmigungsverfahren** ein Stückchen bürgerfreundlicher zu gestalten. Wir werden das altbewährte Instrument aus dem Baurecht und jetzt auch aus dem Landesnaturschutzrecht, nämlich das Recht einer Genehmigungsfiktion, einführen. Das heißt, wer in Zukunft die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart beantragt, für den gilt das, was in anderen Gesetzen auch gilt, nämlich, dass, wenn die Forstbehörde nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags entschieden hat, dann die **Genehmigungsfiktion** gilt. Das hat sich in anderen Bereichen bewährt und wird auch jetzt hier eingeführt.

Wir haben zur Frage der Ausübung des **Reitsports** in den Wäldern Regelungen getroffen. Wir wollen dies verbessern. Sie wissen vielleicht, dass es bisher das Problem gab, dass in der freien Landschaft verlaufende Reitwege, die von einer Waldfläche voneinander getrennt wurden, nicht durchritten werden durften, auch wenn es eine trittfeste Verbindung in den Wald gab. Mit der Novelle des Landeswaldgesetzes werden die öffentlichen Waldeigentümer, also beispielsweise die Forstanstalt, der Bund und die

Kommunen, verpflichtet, beim Vorliegen der eben geschilderten Situation das Durchreiten des Waldes zu dulden.

Natürlich muss die Eignung der Wege festgestellt werden. Das macht die untere Forstbehörde. **Trittschäden** können so ausgeschlossen werden. Damit kommen wir auch unserem Status als Pferde- und Reiterland in Schleswig-Holstein nach. Das ist eine ganz erfreuliche Entwicklung. Nachdem wir schon im letzten Jahr die Abkommen zwischen dem Reitersportverband und den privaten Waldbesitzern unterzeichnet haben, schließt das an dieser Stelle die Lücke.

Wir haben die gesetzlichen Vorgaben für die **Bewirtschaftung des Waldes** ein Stück weit reduziert. Das neue Landeswaldgesetz enthält elf Grundsätze der guten fachlichen Praxis, die von den Waldbesitzern bei der Bewirtschaftung des Waldes beachtet werden müssen. Auch hier gilt für uns der kooperative Umweltschutz, den wir anstreben. Wir führen ein Stück weit die vorhandenen Regelungen auf Prinzipien zurück, die entweder durch höherrangiges Recht vorgesehen werden oder hinsichtlich derer ein Konsens zwischen den Bundesländern besteht. Auch hier schaffen wir es, unsere Forstwirtschaft wieder ein Stück wettbewerbsfähiger zu machen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem sagen, was durch die Presse gegeistert ist und in den Anhörungen vielfach Nachhall gefunden hat. Das ist das Wegegebot. Wir schlagen als Kabinett in diesem Zusammenhang vor, dass in der **Hauptbrut- und Setzzeit der Tiere**, im Zeitraum vom 1. Februar bis 15. Juni, die Wälder nur auf den **Wegen betreten** werden dürfen. Herr Präsident, ich darf in diesem Zusammenhang aus der „taz“ vom 11. März 2009 zitieren:

„Es überrascht schon sehr, dass ausgerechnet der Naturschutzbund NABU gegen das von Schleswig-Holstein erwogene Verbot votiert, die Waldwege zu verlassen: Der NABU als Lobby-Verband jener geschützten Arten, die der Mensch, der die Natur vorzugsweise vermüllt, doch extremst gefährdet. Ausgerechnet jetzt, wo brütende Vögel vor Spaziergänger-Getrappel geschützt werden sollen, plädiert der NABU für die frei zugängliche Natur.“

Das versteht nicht nur die „taz“ nicht, das verstehe auch ich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Ich habe manchmal das Gefühl: Je lauter und mediengewaltiger Argumente vorgetragen werden, desto stärker übertönt die Lautstärke, dass es in Wahrheit keine Argumente gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn wenn das ein Argument wäre, würde dies natürlich auch für unsere Dünenlandschaften, für unsere Heiden, für unsere Naturschutzgebiete gelten. Wenn all die Menschen, die laufen, nie einen Schaden verursachen, sondern sich nur an der Natur erfreuen, müsste man auch hier all die Verordnungen überarbeiten. Wir haben das nicht vor. Dasselbe, was dort gilt, sollte auch im Wald gelten.

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Landtag die Möglichkeit, nicht nur zu debattieren, sondern auch zu gestalten. Ich lasse mich immer gern von Argumenten überzeugen. Meine Argumente habe ich Ihnen vorgetragen. Ich hoffe auf eine gute Beratung und am Ende auf ein erfolgreiches Landeswaldgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Novellierung des Landeswaldgesetzes ist in der Öffentlichkeit bisher leider von einigen sehr unsachlich geführt worden. Von Lobbypolitik für Jäger und Waldbesitzer ist die Rede gewesen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Gerade **Jäger** und **Waldbesitzer** engagieren sich in ihrer praktischen Arbeit in und für die Natur stärker als die meisten theoretischen Ökologen.

Lassen Sie mich hier auf das besonders strittig diskutierte **Betretungsrecht** eingehen. Um die Diskussion zu versachlichen, möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten aus einigen Stellungnahmen zum Entwurf eines Landeswaldgesetzes des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2004 zitieren.

„Die neue Regelung zum Betreten des Waldes halten wir aus verschiedenen Gründen für nicht sinnvoll und den Zielsetzungen des Gesetzes abträglich. In der Konsequenz be-

deutet dies, dass die Bedürfnisse des Ökosystems Wald und seiner Lebensgemeinschaften zukünftig hinter denen der erholungssuchenden Menschen zurückstehen. Die bestehende Regelung des Wegegebotes hat sich bewährt und bedarf auch keiner Neuformulierung aufgrund der Anpassung des Gesetzes an die anderer Bundesländer. Angesichts der besonderen Waldsituation Schleswig-Holsteins schlagen wir daher vor, die bestehende Regelung beizubehalten.“

Das ist nicht die Stellungnahme der CDU-Fraktion damals gewesen, sondern die des Landesnaturschutzverbandes aus dem Juni 2004.

Ein weiteres Zitat zu § 17:

„Beibehaltung der bisherigen Formulierung in § 20 LWaldG vom 11.08.1994 mit angepassten Querverweisen und Ergänzungen um Ski- und Schlittenfahrten.“

Das ist die Argumentation des damaligen Landesnaturschutzbeauftragten aus dem Mai 2004.

Der einzige Naturschutzverband, der sich im Jahr 2004 für ein bedingtes Betretungsrecht abseits der Wege ausgesprochen hat, war der BUND. Diese Stellungnahme hat aber scheinbar nicht dauerhaft Bestand. In der Anhörung zum Landesfischereigesetz im Mai 2009 bemerkt der BUND:

„Das Betreten von natürlichen Uferflächen außerhalb von baulichen Anlagen, befestigten Wegen und sonstigen regelmäßig genutzten Bereichen ist in der Zeit vom 30.03. bis zum 01.07. eines jeden Jahres verboten.“

Stellungnahme des BUND zum Landesfischereigesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich soll und wird jeder das ganze Jahr über auf den Wegen im Wald spazieren gehen dürfen. Abseits der Wege wollen wir, dass neugeborene Tiere ihre ersten Lebenswochen möglichst ungestört verbringen dürfen. In dieser Zeit darf auch das Wild nicht bejagt werden.

Die Wälder in Schleswig-Holstein bestehen anders als in allen anderen Flächenländern zum größten Teil aus kleinen Feldgehölzen und Schonungen, ausgenommen die Segeberger Heide und der Sachsenwald. Diese kleinen Waldstücke dienen den Tieren als Ruhezone und als Kinderstube. Insbesondere Spaziergänger mit Hunden, die abseits der Wege umherstreifen, scheuchen Tiere ständig auf. Bei den kleinen Waldstücken überqueren sie zwangsläufig

(Hartmut Hamerich)

auch Straßen. Die Folgen sind für Tier und Mensch lebensgefährliche Situationen. Außerdem empfehle ich aufgrund der aktuellen Situation niemandem, bei der heutigen Populationsdichte der Wildschweine einer Frischlinge führenden Bache im Unterholz zu begegnen. Das kann sowohl für den Menschen als auch für einen mitgeführten Hund zu einer sehr gefährlichen Situation führen. Das wollen wir vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Waldbesitzer, auch nicht der private, wird vernünftig auftretende Pilzsammler, Vogelzähler oder Vogelschützer der Naturschutzverbände zurück auf die Wege verweisen.

(Anhaltende Unruhe bei der FDP)

- Wenn ich die FDP störe, müssen Sie das sagen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, nein!)

Allerdings wird die Grundlage dafür geschaffen, Störenfriede in ihre Grenzen zu weisen.

Tierschutz ist auch der Schutz der Jungtiere vor Störungen. Wer einerseits ein **Verbandsklagerecht** für Tierschützer fordert und andererseits den Schutz von Jungtieren in ihren Ruhezeiten und Ruhezeiten im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen treten will, der ist unglaubwürdig.

Die Anhörung im Agrarausschuss wird zeigen, inwieweit das Recht der Jungtiere auf ein Aufwachsen in Ruhe und die berechtigten Interessen der Menschen an einer möglichst weitgehenden Nutzung der Ruhezone Wald in Einklang zu bringen sind.

Ich beantrage die Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abgeordneter Sandra Redmann das Wort.

(Zurufe)

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Koalitionsvertrag mit der CDU vereinbart, die wichtigsten **Umweltgesetze** mit dem Ziel der **Deregulierung** und des **Bürokratieabbaus** zu überprüfen. Das gilt auch für das Landeswaldgesetz, das uns im Entwurf der Landesregierung nun vorliegt.

Ein klares Wort bei aller in den Details noch zu führenden Sachdiskussion vorweg: Wir haben mit dem Ende 2004 novellierten Landeswaldgesetz eine moderne und vorbildliche Grundlage geschaffen, an deren Eckwerten wir nicht rütteln werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es ist gut, dass wir uns erst jetzt dem **Landeswaldgesetz** zuwenden. Zuerst mussten wichtige Weichenstellungen entschieden werden. Die unsinnigen Pläne zum Verkauf des Landeswaldes sind am Widerstand der Menschen in Schleswig-Holstein gescheitert.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und der SPD!)

Mit der **Anstalt öffentlichen Rechts** hat der **Landeswald** eine gute Perspektive in Trägerschaft des Landes, vor allem für den Erhalt der Gemeinwohllleistungen in der Fläche. Lange Zeit war darüber hinaus unklar, ob und mit welchem Inhalt der Bund sein längst von den Ländern überholtes Bundeswaldgesetz an die naturnahe Waldwirtschaft als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Regeln für die gute fachliche Praxis anpassen würde. Dies ist leider für diese Legislaturperiode am Widerstand der CDU im Bund und in den Ländern gescheitert.

Im Entwurf der Landesregierung sind für mich vor allem zwei Punkte kritisch zu sehen. Die zeitliche Einschränkung des in Schleswig-Holstein erst 2004 als letztes Bundesland eingeführten freien **Betretungsrechts** in allen Wäldern und die Regeln für die gute fachliche Praxis. Zum Betretungsrecht haben wir uns bereits mehrfach deutlich erklärt. Wir wären das erste Bundesland, das dieses Recht wieder abschafft und das Verlassen der Wege im Wald unter Strafe stellt. Wir werden es nicht zulassen, dass wir hinter den Stand von 2004 zurückfallen und das einzige Bundesland ohne freies allgemeines Betretungsrecht wären.

(Beifall bei der SPD)

Diese Alleinstellung Schleswig-Holsteins widerspricht schon der Festlegung im Koalitionsvertrag, der eine Übernahme von Bundes- und Europarecht eins zu eins vorsieht.

Die Idee, das Betretungsrecht für den sensiblen Zeitraum der **Brut- und Setzzeit** zu beschränken, ist auch fachlich nicht zu rechtfertigen. Nahezu alle Naturschutzverbände, die seit 2004 ihre Position zum Betretungsrecht gewechselt haben, wenden sich heute gegen die Einschränkung des freien Betretungsrechts und geben dabei an, dass die Zahlen beispielsweise im Jahresbericht der Landesregie-

(Sandra Redmann)

rung „Jagd und Artenschutz 2007“ belegen, dass ein Großteil der jagdbaren Arten sowie die meisten besonders schützenswerten Vögel in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Es gibt keinerlei Hinweise auf eine zunehmende Störung durch Wald- und Feldbesucherinnen- und besucher. Im Gegenteil! Wie Beobachtungen von Naturverbänden ergaben, sind es die **Nutzerinnen und Nutzer**, insbesondere die Waldwirtschaft sowie die Jagd, die **Störungen** an äußerst sensiblen Plätzen verursachen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wenn rechtliche und fachliche Gründe zur **Einschränkung des Betretungsrechts** fehlen, ist es wohl eher ein altes Wahlversprechen, das gegenüber den Waldeigentümern und Jägern gegeben wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD]: So ist es! Wohl wahr!)

Hier setze ich auf die parlamentarische Beratung, die Anhörung und die Einsicht, dass auch das Landwaldgesetz für alle Menschen im Lande gelten muss und eine Privilegierung einzelner Nutzergruppen einfach nicht zeitgemäß ist.

(Beifall bei SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum zweiten Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, der einer kritischen Diskussion bedarf: Die bisher vorbildlichen und auf den Wald als Lebensraum und Ökosystem abgestellten Grundsätze der **guten fachlichen Praxis** in § 5 Absatz 2 sollen einseitig zugunsten der **Nutzfunktion** reduziert werden und würden so letztlich zu einer Schwächung des **Ökosystems Wald** und damit auch zu einer wirtschaftlichen Destabilisierung und Risikohöherung führen. Bei aller Kritik halten wir aber Teile des Gesetzentwurfs für notwendig und sinnvoll.

Alles in allem werden wir den vorliegenden Entwurf zum Landeswaldgesetz mit der nötigen Sorgfalt im Ausschuss diskutieren und uns dafür auch die notwendige Zeit nehmen. Keinesfalls wird dieser Entwurf ohne intensive Diskussion und ohne Änderung die zweite Lesung in diesem Parlament passieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im September 2005 hat die FDP-Fraktion einen Entwurf für ein neues Waldgesetz vorgelegt, das sich nach den rot-grünen Eskapaden auch wieder am wirtschaftlichen Nutzen des Waldes orientieren sollte, an seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung. Dass das dem Minister nicht passen würde, hat uns seinerzeit nicht wirklich überrascht. Dieses Feld wollte und konnte er keinesfalls der Opposition überlassen und kündigte in seiner Presseerklärung vom 29. September 2005 deshalb auch flugs eine eigene Novelle des schleswig-holsteinischen Waldgesetzes für das kommende Jahr an. Das war im Jahre 2005. Seitdem sind vier Jahre ins Land gegangen. Besonderes Engagement für das Thema belegt das ganz gewiss nicht. Allerdings ist auch das nicht wirklich überraschend.

Bislang sind alle Themen, die mit dem Wald zusammenhängen, eher zögerlich von der Landesregierung bearbeitet worden. Ich erinnere nur an den Bericht zur Wald- und Forstwirtschaft. Im Landtag hatte der Minister dazu inhaltlich leider kaum etwas zu sagen - um Monate später allerdings mit einer Hochglanzbroschüre und im Weiteren sogar mit der erbetenen Clusterstudie aufzuwarten. Das lässt zumindest eine gewisse Offenheit für gute Ideen erkennen. Damit bin ich auch schon mittendrin im heutigen Gesetzentwurf: Ich habe mich wirklich gefreut, dass der Minister unsere Idee vom „**Wald auf Zeit**“ in seinen Gesetzentwurf aufgenommen hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es ein guter Beitrag ist, um zu **mehr Waldfläche** in Schleswig-Holstein zu kommen, denn nach wie vor ist Schleswig-Holstein das waldärmste Flächenland in Deutschland. Allen Ankündigungen und auch Fördermitteln zum Trotz hat sich diese Situation in den letzten Jahren kaum verbessern lassen.

Führt man sich im Gegenteil vor Augen, dass ausweislich des letzten Waldberichts der Landesregierung die Erstaufforstungsfläche in den Jahren 2003 bis 2007 gerade einmal gut 1000 Hektar umfasst hat, aber noch fast 30.000 Hektar fehlen, um das angestrebte Ziel von **12 % Waldanteil** an der Landesfläche zu erreichen, wird deutlich, wie wichtig, wie dringend es ist, neue Wege für mehr Neuwaldbildung in Schleswig-Holstein zu wagen. Die Regelung zur Umwandlung von Wald gemäß § 9 ist da ohne Frage ein guter Ansatz.

(Günther Hildebrand)

Weniger gelungen sind dagegen die Ansätze zum **Betretungsrecht**, das der Minister nunmehr einführen will und an dem er auch nach der Verbandsanhörung durch die Regierung bislang nichts Wesentliches geändert hat. Die FDP-Fraktion hatte sich seinerzeit differenziert dafür ausgesprochen, dass das Betreten des Staatswaldes am Tage grundsätzlich uneingeschränkt erlaubt sein soll

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- nun warte mal noch! - und im Körperschaftswald und im Privatwald das Betretungsrecht auf Waldwege beschränkt sein sollte, es sei denn, die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer stimmen einer Betretung der übrigen Waldflächen zu. Das war unser Vorschlag, um die Erholungsinteressen der Bevölkerung, aber auch die Eigentumsinteressen der Einzelnen zu wahren.

Der Minister hatte diesen Vorschlag mit Hinweis auf zu viel Bürokratie abgelehnt und bietet stattdessen heute **Verbote**. Ich habe erhebliche Zweifel, dass das die geeignetste Lösung ist.

Allerdings habe ich auch Zweifel - und bin deshalb bereits sehr gespannt auf die Beratungen im Ausschuss -, ob das im Gegensatz dazu geforderte **allgemeine Betretungsrecht** eine gute Lösung für unsere schleswig-holsteinischen Wälder ist. Nur zu gut erinnere ich mich noch an die vielen fachlichen Bedenken, die im Zusammenhang mit der rot-grünen Einführung des Betretungsrechts geäußert worden sind, sei es vom Landesnaturschutzbeauftragten, dem BDF, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald oder der Projektgruppe Seeadlerschutz. 2004 waren sie alle der Meinung, dass es den anerkannt kleinen Wäldern im Lande besser täte, als störungsfreie Räume in ihrer Gesamtheit gesichert zu werden - ein Aspekt, der sich jetzt auch in der Begründung zum Gesetzentwurf wiederfindet.

Haben sich diese Bedenken nach vier Jahren Praxis mit dem Betretungsrecht in Schleswig-Holstein zerstreuen lassen? Hier brauchen wir deutlich mehr Informationen, statt vorschnell irgendwelchen „bösen Jägern und Waldbesitzern“ den Schwarzen Peter zuzuschieben, wie es Rot-Grün mit Rückendeckung des NABU getan haben.

Die Große Koalition muss mit ihrem „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ endlich aufhören. Die Anhörung im Ausschuss wird sicherlich für mehr Klarheit sorgen und dann hoffentlich zu einem guten Landeswaldgesetz führen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor drei Jahren haben wir uns hier in diesem Hohen Hause intensiv mit unserem schönen Landeswald beschäftigen müssen. Damals hatte die Landesregierung versucht, den Wald meistbietend zu verkaufen, sozusagen den Heuschrecken zum Fraß vorzuwerfen.

(Zuruf der CDU: Na!)

Da hatten Sie die Rechnung allerdings ohne die Bürgerinnen und Bürger gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In einer breit angelegten **Volksinitiative** liefen die Menschen dagegen Sturm, den **Landeswald** versilbern zu lassen. Schließlich musste die Landesregierung dem Druck nachgeben und ihre Pläne zu den Akten legen. Das war ein schöner Erfolg für die Natur und für die Demokratie.

Meine Damen und Herren, damals bereits haben wir Grüne davor gewarnt, und gefordert: Die Gemeinwohlbelange und die ökologische Qualität der Wälder müssen berücksichtigt beziehungsweise bewahrt werden. Mit dem vorgelegten Entwurf zur Änderung des Waldgesetzes versucht „Bauernminister“ von Boetticher wieder einmal, die Axt an den Wald zu legen.

(Lachen bei der CDU)

Die Haupterrungenschaft der Landesregierung im vorgelegten Gesetzentwurf ist das sogenannte **Wegegebot**. Spaziergänger sollen brav auf den Waldwegen bleiben. Begründet wird dies mit Naturschutzargumenten. In der Brut- und Setzzeit soll nicht betreten werden. Es gibt aber gar keine negativen Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis mit Betretungserlaubnis. Es gibt keine Störungen, keine Konflikte. Hier soll unter der Überschrift „Entbürokratisierung“, Herr Minister, etwas geregelt werden, wo es gar keinen Regelungsbedarf gibt. Die Naturschutzverbände, der Kreistag Plön und selbst der Landkreistag lehnen das Wegegebot entschieden ab. Herr Minister, ich hätte mich gefreut, wenn Sie die breite Presselage und diese Stimmen zitiert hätten, als an einen einsamen Artikel eines verirrt

(Detlef Matthiessen)

„taz“-Redakteurs in Ihrer Argumentationsnot anzuknüpfen,

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

weil das eben nicht zu mehr Schutz für die Natur führt, wie vom Ministerium behauptet. Nur wenige Waldbesucher gehen abseits der Wege, und die Wanderer, die den Wald betreten, gehen schonungsvoll mit diesem Recht um. Sie üben Rücksicht. Das ist - Herr Minister, hören Sie zu - Naturschutz mit den Menschen, wie die CDU es immer fordert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt erfindet die CDU jedoch kleinkarierte Verbote gegen die Menschen, gegen die Bürger, denen sie offensichtlich nicht vertrauen.

In einer Pressemitteilung warnte der Kollege Hammerich - Sie haben es eben wieder gehört -, dass die Tiere in ihren Brut- und Setzzeiten durch Pilzsammler gestört werden könnten.

Hallo, Herr Hammerich. Wann sammeln Sie denn die Pilze? Ich mache das überwiegend im Herbst. Wann haben wir die Brut- und Setzzeit? Die haben wir im Frühsommer und im Frühjahr, aber nicht dann, wenn die Pilzsammler durch die Wälder streifen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Im CITTI Markt!)

- Oder wie Herr Kollege Garg im CITTI Markt. Das ist schön.

(Heiterkeit)

Die Natur wird nicht beeinträchtigt. Das zeigt die Erfahrung der letzten vier Jahre, aber auch die in allen anderen Bundesländern, in denen es kein Wegegebot gibt.

(Zuruf von der SPD)

Bei besonders zu schützenden Stellen des Waldes wie zum Beispiel Brutstätten können wir auch heute schon Maßnahmen ergreifen, die zu einem Verbot des Betretens führt. Der Seeadlerschutz ist ein prägnantes Beispiel für den Erfolg solcher Naturschutzstrategien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Aufhebung des Wegegebots** und die **Einführung des Betretungsrechts** in der letzten Legislaturperiode war auch eine Maßnahme zur Verschlan-
kung und zur Entbürokratisierung.

Erstens. Ein Verbot wurde damit aufgehoben. Den Bürgern wurde mehr Freiheit eingeräumt. Gleichzeitig konnten jedoch 56 Erholungswaldverordnungen aufgehoben werden. Herr Minister, wollen sie diese wieder einführen? Der Schutz der Natur ist offensichtlich nur ein vorgeschobenes Argument, um gewissen mit der CDU verbundenen Kreisen Recht zu tun oder deren Interessen zu begegnen. Dass es mit Naturschutzgedanken in Ihrem Hause nicht weit her ist, beweisen Sie mit weiteren Änderungen im Gesetz.

(Zuruf von der CDU: Na ja! - Minister Dr. Christian von Boetticher: Da ist Waldmeister drin!)

Meine Damen und Herren, wegfallen sollen nach dem Wunsch des Landwirtschaftsministeriums das Verbot der Aussetzung genetisch modifizierter Pflanzen, der Verzicht auf zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, zum Beispiel in Moorgebieten, das Verbot der Düngung im Wald und - das finde ich am gravierendsten - der Erhalt von Alt- und Totholz, das einen ganz wichtigen Beitrag und Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt in unseren Wäldern darstellt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist ein weitgehender **Abbau ökologischer Standards**, eine Schwächung des Allgemeinwohls.

Dieser Gesetzesentwurf steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen, ökologischen Nutzung des Waldes, und er steht im Widerspruch zu dem Recht, dass Bürgerinnen und Bürger den Wald frei nutzen und sich dort erholen können.

Betretungsrecht ist Bürgerrecht. Wir halten eine Neufassung des Gesetzes für vollkommen überflüssig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo gehst du denn Pilze sammeln? - Lars Harms [SSW]: So wie du im CITTI Markt!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der größte Unmut im Zusammenhang mit diesem Entwurf wurde verursacht, indem das **Be-**

(Lars Harms)

Betretungsrecht nun wieder aufgehoben werden soll, zwar zeitlich begrenzt, aber es soll aufgehoben werden.

Für den SSW möchte ich deutlich machen, dass wir seinerzeit die Öffnung des Betretungsrechts kritisch gesehen haben. Zum einen, weil Schleswig-Holstein das waldärmste Flächenland ist und der Wald daher vor menschlicher Inanspruchnahme grundsätzlich zu schützen ist, und zum anderen weil aus unserer Sicht die seinerzeit bestehende Regelung klarer formuliert. Dort war ganz klar geregelt, dass das Betreten des Waldes grundsätzlich auf die Waldwege beschränkt ist und als Ausnahme nur die Erholungswälder galten.

Nun legt uns die Landesregierung einen Entwurf vor, der Ausnahmen für das Betretungsverbot vorsieht für die Waldbesitzenden, für Personen, die die Ziele des Artenhilfsprogramms umsetzen und zu Kartierungszwecken von Vogelschutzgebieten tätig sind sowie für die Jägerschaft. Allen anderen Personen wird untersagt, die Waldwege zu verlassen. Mit anderen Worten: Spaziergänger dürfen die Waldwege nicht verlassen, bewaffnete Spaziergänger dürfen den Wald aber uneingeschränkt betreten.

(Heiterkeit)

Begründet wird dies damit, es diene dem Schutz von Teilen der Tierwelt vor Beunruhigung in Zeiten, in denen diese durch Störung besonders gefährdet sind. Da stellt sich natürlich die Frage: Ist ein bewaffneter Jäger kein ruhestörendes Element?

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Das kann doch nicht wahr sein!)

So scheint es nach Ansicht der Landesregierung ja zu sein.

Diese Ausnahmeregelung ist aus Sicht des SSW nicht nachvollziehbar. Im bestehenden Waldgesetz gibt es eine Regelung, die den Schutz sensibler Waldbestandteile aufgreift und das Betreten des Waldes zeitlich und örtlich begrenzt. Diese auf besonders schützenswerte Waldbestandteile abzielende Regelung war zielführend. Besonders schützenswerte Waldnutzergruppen gibt es aber nicht. Deshalb ist die neue Regelung ein Rückschritt, wenn es um den Schutz des Waldes geht. Wir meinen, dass die alte Regelung „Das Betreten des Waldes ist grundsätzlich auf die Waldwege beschränkt, und Ausnahmen sind nur für die Erholungswälder und Naturerlebnisräume zulässig“, immer noch die beste Regelung war, weil sie sehr klar war.

Auch wenn das Betretungsverbot bereits hohe Wellen geschlagen hat, gibt es aus Sicht des SSW ande-

re Punkte im Gesetzentwurf, die noch schwerwiegender sind. Hierbei handelt es sich um die künftige **Bewirtschaftung des Waldes**. Der Kriterienkatalog des Gesetzentwurfs wurde in wesentlichen Punkten geändert und ist sogar geschwächt. Er weicht in mehreren Punkten vom bestehenden Gesetz und somit von einer naturnahen Waldwirtschaft ab. Die im bestehenden Gesetz genannten Grundsätze, Ausnutzung der Naturverjüngung, Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen, Beschränkung des Einsatzes von Nährstoffen, Verzicht von gentechnisch veränderten Organismen und der Erhalt von Alt- und Totholz wurden komplett gestrichen. Damit verfolgt die Landesregierung ausschließlich das Ziel der Wirtschaftlichkeit und nicht mehr das Ziel des Naturschutzes.

Letztendlich wird damit nicht nur das **Ökosystem Wald** geschwächt, es wird somit auch zu einer wirtschaftlichen Destabilisierung und Risikoerhöhung beitragen. Denn nur ein gesunder Wald kann sich stabil und nachhaltig entwickeln und das Holz produzieren, das wir haben wollen.

Unter dem Strich bleibt festzustellen, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf von der bisher naturnahen Waldwirtschaft komplett abweicht hin zu einer reinen Holzproduktionsfläche. Damit beweist Herr Minister von Boetticher einmal mehr, dass er den Titel Umweltminister nicht verdient. Wer die Menschen für den Naturschutz motivieren will, handelt anders.

(Beifall beim SSW)

Das kann man auch sehen, wenn es um die sogenannte Waldumwandlung geht. **Waldumwandlung** bedeutet nichts anderes als die Möglichkeit zum flächenhaften Abholzen. Diese Möglichkeiten werden durch den Gesetzentwurf ausgebaut. So gilt die Genehmigung zur Waldumwandlung als erteilt, wenn die zuständige Behörde nicht schnell genug auf einen Antrag reagieren kann. Das heißt, eine rechtlich normalerweise illegale Abholzung wird durch Fristversäumnis durch eine Behörde quasi legalisiert. Das ist schon ein starkes Stück, wenn man bedenkt, dass wir das waldärmste Land der Bundesrepublik sind und es sehr lange dauert, bis sich ein Wald entwickeln kann. Da reden wir über Jahrzehnte.

Meine Damen und Herren, hier bei uns sollte das Abholzen eigentlich erschwert und nicht erleichtert werden, aber Schwarz-Rot scheint dies wohl anders zu sehen. Das wird auch deutlich, wenn man den Grundsatz für die Waldumwandlung ansieht, der in § 9 Abs. 1 Satz 2 steht. Dort heißt es, dass man

(Lars Harms)

zehn Jahre lang keine Genehmigung zum Abholzen braucht, wenn zum Beispiel ein Bau- oder Gewerbegebiet ausgewiesen worden ist und sich im Laufe der Zeit, weil sich keine Bau- und Investitionswilligen gefunden haben, dort Wald gebildet hat. Das heißt, man hat als Kommune sein Baugebiet nicht gepflegt, und dort haben sich in weniger als zehn Jahren dann Bäume und damit Wald angesiedelt. In solchen Fällen darf dann gnadenlos abgeholzt werden? Ich finde, wer seine Bauflächen nicht los wird und diese Flächen nicht für potenzielle Bauwillige pflegt, sollte sich über ein Mehr an natürlicher Entwicklung freuen.

Das Land sollte hier nicht die natürliche Entwicklung zurückdrehen, sondern eher befördern. Der Paragraph, der sich mit der Umwandlung von Wald befasst, muss nach unserer Auffassung deshalb gänzlich überarbeitet werden.

Das ganze Gesetz, das uns heute vorliegt, ist eigentlich kein Waldgesetz, sondern ein Waldabbau- oder Waldvernichtungsgesetz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Es geht nicht nur um die Aneinanderreihung von Baumkulturen zur Gewinnmaximierung, sondern um ein kompliziertes ökologisches System. Dieses System müssen wir erhalten und nicht zerschlagen. Das sind wir den kommenden Generationen schuldig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2744 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, dass wir in Anbetracht der noch verbleibenden Restzeit jetzt alle Punkte ohne Aussprache abhandeln, für die eine Aussprache nicht vorgesehen ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Wahlvorschlag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/2688

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Meiner Meinung nach sollte dieser Punkt vertagt werden.

(Zuruf von der SPD: Wer hat das denn gesagt?)

- Es geht um den Landesbeauftragten für Datenschutz.

Herr Geerds, zur Geschäftsordnung!

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Wir sind alle übereingekommen, dass dieser Punkt zurückgestellt und wahrscheinlich in dieser Wahlperiode nicht mehr aufgerufen wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 18 auf:

Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Ausschuss der Regionen (AdR)

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2770

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 16/2770 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag einstimmig angenommen worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Berichterstattung der Landesregierung über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/2755

Ich erteile der stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, der Frau Abgeordneten Anette Langner, das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Mit der Drucksache 16/2755 haben die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses im Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch hier einstimmig so beschlossen worden. Der Entschließungsantrag in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2755 ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf, die hier in einer Gesamtabstimmung behandelt werden sollen. Ich rufe auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**Drucksache 16/2792**

Wir werden über die Punkte der Tagesordnung, für die eine Aussprache nicht vorgesehen ist, in einer Gesamtabstimmung beschließen. Voraussetzung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar der Fall. Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache.

Ich komme zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 16/2792 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig so bestätigt.

Damit haben wir den Schluss der heutigen Sitzung erreicht. Wir setzen sie morgen früh um 10 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:13 Uhr